

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

# Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien  
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Überblicksartikel  
Die Juden in der Grafschaft Rietberg,  
der Herrschaft Rheda und dem Amt  
Reckenberg von Bernd-Wilhelm Linnemeier

**E-Book**  
**Münster 2021**

# HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien  
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Herausgegeben von  
Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski

Redaktion  
Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jacobi  
und Rita Schlautmann-Overmeyer  
in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier

Überblicksartikel  
Die Juden in der Grafschaft Rietberg,  
der Herrschaft Rheda und dem  
Amt Reckenberg von  
Bernd-Wilhelm Linnemeier

**Auszug aus:  
E-Book  
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im  
Ardey-Verlag  
Münster 2013



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2013 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,  
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE  
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,  
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

# Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

*Münster und Paderborn, im Sommer 2021*

*Frank Göttmann*

*Karl Hengst (†)*

*Peter JohANEK*

*Franz-Josef Jakobi*

*Wilfried Reininghaus*

# Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster.** Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold.** Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESWSKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg.** Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven.** Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

**Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert.** Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

# Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

**Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_XLV\\_2\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_Neue\\_Folge\\_010\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_Neue\\_Folge\\_012\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

**Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo\\_Neue\\_Folge\\_011\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

**Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien\\_012\\_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien\\_014\\_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien\\_020\\_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

# Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor<sup>1</sup>, das alle Bereiche jüdischen Lebens in den ostwestfälisch-lippischen Regionen umfasst. Es konnten 43 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der 100 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches<sup>2</sup> auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar, und zwar im Hochstift Paderborn, im Hochstift bzw. Fürstbistum/Fürstentum Minden, in der Fürstabtei bzw. dem Fürstbistum Corvey, in der Herrschaft/Grafschaft bzw. dem Fürstentum Lippe, in den Grafschaften Ravensberg und Rietberg, in der Herrschaft Rheda sowie im Amt Reckenberg. Informationen zur Reichsabtei Herford finden sich – da diese im Umfang weitestgehend mit der Stadt Herford identisch ist – im Ortsartikel Herford. Eine detaillierte Karte zeigt die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847<sup>3</sup> festgesetzten – und etwa im selben Zeitraum auch in Lippe eingeführten – bisher noch nicht dargestellten Synagogenbezirke. Veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren größtenteils umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

## 1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft<sup>4</sup> und nicht ausschließlich unter der Prämisse der Verfolgung im Nationalso-

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Obwohl das Land Lippe seine Selbständigkeit bis 1947/48 behalten hat, endet der Überblicksartikel ebenfalls mit dem Bestehen des Alten Reichs, da die späteren Entwicklungen weitestgehend analog zu denen in Preußen verliefen.

3 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 263–278.

4 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem

zialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens vorzulegen.<sup>5</sup> Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

## 2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Detmold, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über einen separaten Registerband; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden synonym verwandt.<sup>6</sup>

Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten uns vorliegenden Nachweis<sup>7</sup> bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausgebergremiums und der Redaktion war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick.

Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt. Vgl. URL: <http://www.saw-leipzig.de/forschung/projekte/europaeische-traditionen-enzyklopaedie-juedischer-kulturen> [letzter Zugriff 20. 9. 2012].

- 5 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt werden in der Einleitung des gleichzeitig für den Druck vorbereiteten Generaliabandes vorgenommen.
- 6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.
- 7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

### 3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz<sup>8</sup> lagen – zu. Für Lippe mussten andere Zeitschnitte gewählt werden; zugrunde gelegt wurden die Jahre 1858, 1880, 1890 und 1925.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1) folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden ferner die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindegut (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht verwiesen.<sup>9</sup> Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

### 4 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit<sup>10</sup> (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmten oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Da für Stadt und Land bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze galten, werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt. Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, – aber anders als im Münster-Band – mit Angabe der Aktennummern. In 4.2 werden nicht grundsätzlich alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. „Israeliti-

8 Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. Ein Ausrufezeichen [!] hinter der Angabe für das Jahr 1925 bedeutet, dass in der gedruckten Preußischen Statistik die dort aufgeführte Summe nicht mit den zuvor genannten Zahlen übereinstimmt. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

9 PRACHT, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold. Abweichungen von Angaben bei Pracht wurden nicht gekennzeichnet, wenn der Sachverhalt von den Autoren überprüft worden ist.

10 Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil- / Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

sches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.

Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. Auf ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Detmold – anders als im Band Münster, wo diese separat unter Gliederungspunkt 4.4 aufgeführt ist – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der neue Gliederungspunkt 4.4 führt nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Der Band enthält, wie für jeden der anderen Teilbände vorgesehen, ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden, sowie ausgewählte Überblicks-Literatur mit westfälisch-lippischem Bezug.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfischen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen. Quellenzitate sind mit ‚doppelten Anführungszeichen‘ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.

In das Glossar werden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – Religion und Kultus, jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘<sup>11</sup>.

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

<sup>11</sup> Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

# Liste der Ortsartikel

Albaxen → HÖXTER-Albaxen  
Alverdissen → BARNTRUP-Alverdissen  
Amelunxen → BEVERUNGEN-Amelunxen  
BAD DRIBURG  
BAD DRIBURG-Dringenberg  
BAD DRIBURG-Pömbsen  
BAD LIPPSPRINGE  
BAD OEYNHAUSEN  
BAD SALZUFLEN  
BAD SALZUFLEN-Schötmar  
BAD WÜNNENBERG  
BAD WÜNNENBERG-Haaren  
BARNTRUP  
BARNTRUP-Alverdissen  
Bega → DÖRENTROP-Bega  
Belle → HORN-BAD MEINBERG-Belle  
BEVERUNGEN  
BEVERUNGEN-Amelunxen  
BEVERUNGEN-Herstelle  
BIELEFELD  
BIELEFELD-Schildesche  
BLOMBERG  
BLOMBERG-Cappel  
BLOMBERG-Reelkirchen  
Bösingfeld → EXTERTAL-Bösingfeld  
BORGENTREICH  
BORGENTREICH-Borgholz  
BORGENTREICH-Bühne  
BORGENTREICH-Großeneder  
BORGENTREICH-Körbecke  
BORGENTREICH-Natzungen  
BORGENTREICH-Rösebeck  
Borgholz → BORGENTREICH-Borgholz  
BORGHOLZHAUSEN  
Brake → LEMGO-Brake  
BRAKEL  
Bruchhausen → HÖXTER-Bruchhausen  
Bühne → BORGENTREICH-Bühne  
BÜNDE  
BÜREN  
Cappel → BLOMBERG-Cappel  
Daseburg → WARBURG-Daseburg  
DETMOLD  
DÖRENTROP-Bega  
Driburg → BAD DRIBURG  
Dringenberg → BAD DRIBURG-Dringenberg  
Elbrinxen → LÜGDE-Elbrinxen

ENGER  
EXTERTAL-Bösingfeld  
EXTERTAL-Silixen  
Frille → PETERSHAGEN-Frille  
Fürstenau → HÖXTER-Fürstenau  
Großeneder → BORGENTREICH-Großeneder  
GÜTERSLOH  
Haaren → BAD WÜNNENBERG-Haaren  
HALLE  
HARSEWINKEL  
Hausberge → PORTA WESTFALICA-Hausberge  
Heiden → LAGE-Heiden  
HERFORD  
Herlinghausen → WARBURG-Herlinghausen  
Herstelle → BEVERUNGEN-Herstelle  
HÖXTER  
HÖXTER-Albaxen  
HÖXTER-Bruchhausen  
HÖXTER-Fürstenau  
HÖXTER-Lüchtringen  
HÖXTER-Ottbergen  
HÖXTER-Ovenhausen  
HÖXTER-Stahle  
Hohenhausen → KALLETAL-Hohenhausen  
Hohenwepel → WARBURG-Hohenwepel  
Horn → HORN-BAD MEINBERG-Horn  
HORN-BAD MEINBERG-Belle  
HORN-BAD MEINBERG-Horn  
KALLETAL-Hohenhausen  
KALLETAL-Langenholzhausen  
KALLETAL-Lüdenhausen  
KALLETAL-Talle  
KALLETAL-Varenholz  
Körbecke → BORGENTREICH-Körbecke  
LAGE  
LAGE-Heiden  
Langenholzhausen → KALLETAL-Langenholzhausen  
LEMGO  
LEMGO-Brake  
Levern → STEMWEDE-Levern  
LICHTENAU  
Lippspringe → BAD LIPPSPRINGE  
Löwen → WILLEBADESSEN-Löwen  
Löwendorf → MARIENMÜNSTER-Löwendorf  
LÜBBECKE  
Lüchtringen → HÖXTER-Lüchtringen  
Lüdenhausen → KALLETAL-Lüdenhausen  
LÜGDE  
LÜGDE-Elbrinxen  
LÜGDE-Rischenau  
MARIENMÜNSTER-Löwendorf  
MARIENMÜNSTER-Vörden

## MINDEN

Natzungen → BORGENTREICH-Natzungen  
 Neuenkirchen → RIETBERG-Neuenkirchen  
 Niederntudorf → SALZKOTTEN-Niederntudorf

## NIEHEIM

## OERLINGHAUSEN

Oeynhausen → BAD OEYNHAUSEN  
 Ossendorf → WARBURG-Ossendorf  
 Ottbergen → HÖXTER-Ottbergen  
 Ovenhausen → HÖXTER-Ovenhausen

## PADERBORN

Peckelsheim → WILLEBADESSEN-Peckelsheim

## PETERSHAGEN

PETERSHAGEN-Frille  
 PETERSHAGEN-Schlüsselburg  
 PETERSHAGEN-Windheim  
 Pömbsen → BAD DRIBURG-Pömbsen  
 PORTA WESTFALICA-Hausberge

## PREUSSISCH OLDENDORF

## RAHDEN

Reelkirchen → BLOMBERG-Reelkirchen  
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda  
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück

## RIETBERG

RIETBERG-Neuenkirchen  
 Rimbeck → WARBURG-Rimbeck  
 Rischenau → LÜGDE-Rischenau  
 Rösebeck → BORGENTREICH-Rösebeck

## SALZKOTTEN

SALZKOTTEN-Niederntudorf  
 Salzuflen → BAD SALZUFLEN  
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg  
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel  
 Schildesche → BIELEFELD-Schildesche

## SCHLANGEN

Schlüsselburg → PETERSHAGEN-Schlüsselburg  
 Schötmar → BAD SALZUFLEN-Schötmar  
 Schwalenberg → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg  
 Silixen → EXTERTAL-Silixen  
 Stahle → HÖXTER-Stahle

## STEINHEIM

STEMWEDE-Levern  
 Talle → KALLETAL-Talle  
 Varenholz → KALLETAL-Varenholz

## VERL

## VERSMOLD

## VLOTHO

Vörden → MARIENMÜNSTER-Vörden

## WARBURG

WARBURG-Daseburg  
 WARBURG-Herlinghausen  
 WARBURG-Hohenwepel

WARBURG-Ossendorf

WARBURG-Rimbeck

WERTHER

Wiedenbrück → RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück

WILLEBADESSEN

WILLEBADESSEN-Löwen

WILLEBADESSEN-Peckelsheim

Windheim → PETERSHAGEN-Windheim

Wöbbel → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel

Wünnenberg → BAD WÜNNENBERG

# Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
  - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
  - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit
  
- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
  - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
    - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
    - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
    - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
    - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
  - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
    - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
    - 2.2.2 Kultus und Kultusort
    - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
    - 2.2.4 Soziale Betätigung
  - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
    - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
    - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
    - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen
  
- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
  - 3.1 Gemeindeimmobilien
  - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
  - 3.3 Friedhöfe
  
- 4 QUELLEN UND LITERATUR
  - 4.1 Archivalien
  - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
  - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
  - 4.4 Ortsbezogene Literatur

# Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg

von Bernd-Wilhelm Linnemeier<sup>1</sup>

Der südliche Teil des heutigen Kreises Gütersloh<sup>2</sup> bestand bis zum Ende des Alten Reiches aus drei territorialen Einheiten, nämlich Grafschaft Rietberg, Herrschaft Rheda und osnabrückisches Amt Reckenberg. Die Darstellung der Entwicklung jüdischen Lebens in diesen Kleinterritorien kann auf die Frühe Neuzeit beschränkt werden, da aus dem Mittelalter nur wenige Hinweise auf die Anwesenheit von Juden vorliegen. Der Herkunftsname des 1370 erwähnten Bielefelder Juden Nennekun van Retberghe, ein 1402 von Isaak in Rietberg ausgestellter und besiegelter Schuldbrief zu Lasten der Grafen von Rietberg sowie die Erwähnung eines ‚Judenkirchhofs‘ im Jahr 1567 verweisen auf die Existenz einer jüdischen Bevölkerungsgruppe in Rietberg.<sup>3</sup> Für Wiedenbrück ist seit 1383 eine ‚Jodenstrate‘ überliefert, die jedoch keinen sicheren Beleg für eine jüdische Ansiedlung dort liefert.

## 1 Die Grafschaft Rietberg

Die ältere Linie der Grafen von Rietberg starb 1562 mit Johann II. aus. In den folgenden Jahrzehnten gab es mehrfache Wechsel der Regentschaft unter den Töchtern und Enkelinnen des Grafen bzw. deren Ehegatten.<sup>4</sup> Zwischen 1603 und 1690 übte hier schließlich eine Nebenlinie der Grafen von Ostfriesland, die das kleine Territorium rekatholisierte, die Landesherrschaft aus. Die Erbtochter des Hauses Ostfriesland-Rietberg heiratete 1699 den Grafen v. Kaunitz aus Mähren. Rietberg wurde nunmehr durch Drost und später durch Bevollmächtigte dieser 1764 gefürstet, in österreichischen Diensten ste-

1 Nach Vorarbeiten von Roland Linde.

2 Es handelt sich um die Städte und Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Gütersloh, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Folgende Ausnahmen sind zu beachten: für die Stadt Gütersloh: die Ortsteile Ebbesloh, Hollen, Isselhorst und Niehorst waren ravensbergisch; für die Gemeinde Langenberg: der Ortsteil Benteler gehörte zum Fürstbistum Münster; für die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock: der Ortsteil Stukenbrock gehörte zum Fürstbistum Paderborn.

3 VOLLMER Bernhard (Hg.), *Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld* (Bielefeld/Leipzig 1937) 204f. (Urkunde von 1370). – KOSCHE Rosemarie, *Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter* (= *Forschungen zur Geschichte der Juden*. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002) 61, 414 (Bezeichnung als Jüdin). – ASCHOFF Diethard, *Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530)*. *Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen*. In: *WF* 30 (1980) 78–106, hier 102 (Urkunde von 1402, deren Ausstellungsort allerdings nicht notwendigerweise den Wohnort des Gläubigers bezeichnen muss). – *Westfalia Judaica*. *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTER Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11) (2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, unter dem Titel: *Westfalia Judaica*. *Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*) 308f. (Quellenbeleg von 1567).

4 Zur Geschichte und Genealogie der Rietberger Regenten bis 1699, vgl. LEESCH Wolfgang, *Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland*. In: *WZ* 113 (1963) 283–376.

henden Adelsfamilie verwaltet.<sup>5</sup> Das Gebiet der 1807/08 mediatisierten Grafschaft entspricht weitgehend dem der 1970 gebildeten Großgemeinden Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock (ohne den Ortsteil Stukenbrock). Die ehemalige Grafschaft Rietberg hatte 1812 knapp 11 400 Einwohner.<sup>6</sup> Die Mehrzahl der Bevölkerung lebte von der Landwirtschaft, während in der Stadt Rietberg auch Handwerk und Gewerbe betrieben wurden.

### 1.1 Handhabung des Judenregals, quantitative Entwicklung der jüdischen Bevölkerung und finanzielle Aspekte

In Rietberg selbst, der einzigen Stadt des Territoriums, haben vor dem 19. Jahrhundert wenn überhaupt, dann nur kurzfristig Juden gelebt. Graf Johann IV. stellte am 29. Juli 1650 den beiden Juden Nathan und Joseph gegen ein jährliches Schutzgeld von 8 Rtlr. einen Geleitbrief für Rietberg aus;<sup>7</sup> es erscheint jedoch fraglich, ob das damals erteilte Recht zur Niederlassung überhaupt wahrgenommen wurde, denn die zeitgenössischen Rietberger Kanzleiprotokolle enthalten keinerlei Hinweis auf die Anwesenheit der beiden genannten Juden in der Stadt. Der seit Februar 1650 als Judenschaftsvorgänger in Minden-Ravensberg, Kleve-Mark und Halberstadt amtierende Berend Levi hatte seit 1643 mehr oder minder erfolgreich versucht, Verwandte und weitere Glaubensgenossen in ostwestfälischen Städten zu etablieren, darunter auch den Bielefelder Joseph Seligmann (Reinbach) und Nathan Abraham, die 1645 in Lemgo vergeleitet wurden.<sup>8</sup> Noch im späten 18. Jahrhundert konnte die Regierung der Grafschaft Rietberg auf Anfrage mitteilen, dass im Hauptort des kleinen Territoriums keine Juden lebten.<sup>9</sup> Dieser Sachverhalt ist umso erstaunlicher, da in der Stadt Rietberg keinerlei Gilden oder Zünfte existierten,<sup>10</sup> die einer potentiell konkurrierenden Gruppe wie den Juden feindlich gegenüber gestanden und sich gegen eine dauerhafte Präsenz von Juden zur Wehr gesetzt hätten. Während sich in sämtlichen Nachbarterritorien seit dem 16. Jahrhundert zunächst städtische Judenschaften bilden konnten und jüdische Einwohner des „platten Landes“ als Ausnahmen gelten können,<sup>11</sup> etablierten sich jüdische Zuzügler in der Grafschaft Rietberg seit dem späten 17. Jahrhundert ausschließlich in ländlichen Siedlungen. Zum zentra-

5 Vgl. SCHERL Hermann, Die Grafschaft Rietberg unter dem Geschlecht der Kaunitz. Unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsgeschichte (1699–1802) (Diss. Innsbruck 1962).

6 REEKERS Stephanie, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, Teil 3: Tecklenburg-Lingen, Reckenberg, Rietberg und Rheda. In: WF 19 (1966) 27–78, hier 51.

7 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1411 ad 1650 Juli 29. Siehe auch BRÜNING Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg. Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: HANSCHMIDT Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte (2., durchges. Aufl. Rietberg 1989) 382–402.

8 StadtA Lemgo, A 3679, 1645 März 9.

9 Fürstliches Archiv Rheda (im Folgenden FAR), Rheda II, J 63, fol. 42, Bericht der Regierung Rietberg an die Regierung in Rheda, 1784 November 9.

10 Ebd.

11 Für Lippe sind zunächst Lemgo und Salzuflen zu nennen. Frühe dörfliche Niederlassungen in Lippe finden sich in Schötmar, Barntrup, Lipperode und Brake, vgl. POHLMANN Klaus, Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= PANU DERECH 13) (Detmold 1995) 38f. In Ravensberg steht Bielefeld zunächst als jüdischer Niederlassungsort isoliert, vgl. dazu den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER. In der nahen Herrschaft Rheda ist der gleichnamige Hauptort im 16. und frühen 17. Jahrhundert ausschließlicher Aufenthaltsort von Juden (siehe hierzu unten) und auch im münsterschen Amt Stromberg lassen sich zunächst nur Juden in den Wigbolden Oelde und – mit deutlicher zeitlicher Verzögerung – Stromberg nachweisen; vgl. hierzu die Ortsartikel Oelde und Oelde-Stromberg. Im südöstlich angrenzenden Hochstift Paderborn beschränken sich die frühesten Spuren jüdischer Präsenz im ländlichen Raum auf den Bereich der abgele-

len Ort der jüdischen Gemeinde entwickelte sich dementsprechend das mit Marktrecht ausgestattete Dorf Neuenkirchen, ein Zentrum der Garnspinnerei. Der früheste bislang archivalisch nachgewiesene Neuenkirchener Jude ist Isaak Moyses, der ab 1689 als Pferde-, Leder- und Textilhändler sowie Gelegenheitsmetzger in der Überlieferung erscheint, während sich seine Frau einen Ruf als Heilkundige erwarb.<sup>12</sup> Die zeitgenössischen Quellen nennen Isaak Moyses zunächst nicht in jedem Fall beim Namen; aufgrund der Tatsache, dass „der Jude zu Neuenkirchen“<sup>13</sup> der einzige in der Grafschaft lebende jüdische Haushaltsvorstand war<sup>14</sup>, schien den Schreibern amtlicher Protokolle eine konkrete Namensnennung offenbar unnötig.

Spektakuläre Fälle von Kirchenraub, wie sie sich 1704 in Neuenkirchen und im nahen paderbornischen Boke zutrugen und wobei die Angehörigen einer umherstreifenden jüdischen Diebesbande als Täter ermittelt wurden, dürften die Akzeptanz der christlichen Bevölkerung gegenüber den wenigen im Land ansässigen Juden nicht eben erhöht haben. Die 1705 in Rietberg „bey einem ungemeinen zulauff der Menschen“ vollzogene Hinrichtung der beiden Haupttäter durch den Strang bzw. durch das Schwert wird schon vor dem Hintergrund der dabei inszenierten Zwangsbekehrung sowohl eines der Delinquenten als auch eines später freigelassenen Häftlings nachhaltig dazu beigetragen haben, Vorbehalte der Landeseinwohner auch gegenüber potentiellen jüdischen Zuwanderern zu stärken.<sup>15</sup>

Erst ab 1741 gewann die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in der kleinen Grafschaft zusehends an Dynamik<sup>16</sup>: Waren es zu diesem Zeitpunkt noch zwei Haushalte, verdoppelte sich deren Anzahl bis 1748, bis 1753 stieg die Zahl auf fünf bzw. sechs und bis 1757 – trotz konversionsbedingter Fluktuation<sup>17</sup> – auf acht Familien an. Der selbst noch in der neueren Lokalliteratur mehrfach hervorgehobene Sachverhalt, wonach der landesherrliche Bevollmächtigte Johann v. Binder sich im Auftrag des Grafen Kaunitz-Rietberg „verstärkt um die Ansiedlung jüdischer Kaufleute aus der Fürstabtei Corvey und dem Hochstift Paderborn bemüht“ habe<sup>18</sup>, um Wirtschaft und Handel in der Grafschaft zu beleben, findet in der archivalischen Überlieferung keinerlei Bestätigung. Al-

genen Unterherrschaft Desenberg, wo mehrere jüdische Einwohner in Bühne und Körbecke bereits 1620 darauf hinwiesen, dass schon ihre Voreltern in der Herrschaft Desenberg gelebt hätten, Archiv v. Elverfeldt-Canstein, Akten, 1199.

12 LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274, hier 242–244. Die Feststellung von BRÜNING, Geschichte (wie Anm. 7) 383, wonach bis 1721 „nichts über Juden in der Grafschaft Rietberg berichtet wird“, ist unzutreffend.

13 So die für ihn mehrfach überlieferte Bezeichnung in den Rietberger Kanzleiprotokollen des späten 17. und selbst noch frühen 18. Jahrhunderts, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 380 (1689), 381 (1694 und 1698), 384 (1714).

14 So vermerkt etwa noch die Landrechnung der Grafschaft von 1714/15 (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1825) die Zahlung von lediglich 12 Rtlr. ‚Geleitgeld‘, was dem auch später noch üblichen Jahresbetrag für einen Haushalt entsprach.

15 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 986, fol. 124, 1705 Mai 1.

16 Die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt und darüber hinaus zusammengefasst bei LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 244–246.

17 Hierzu ebd.; die dort für 1753 genannte Zahl 6 trifft erst für das Ende des Jahres zu; es lebten bis zum Zuzug des Salomon Levi nur fünf jüdische Familien im Land, LAV NRW W, Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 25.

18 So BEINE Manfred, Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg und die Entwicklung von Ausgaben und Erträgen der Grafschaft Rietberg. In: KLINGENSTEIN Grete/SZABO FRANZ A. J., Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794 – Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung (Graz u. a. 1996) 441–465, hier 448, unter Hinweis auf BRÜNING,

lerdings wurde in den unter Vorsitz v. Binders geführten Regierungsverhandlungen des Jahres 1742 im Zusammenhang mit der Verbesserung der Garnspinnerei vorgeschlagen, „ob nicht Leineweber in dem Land durch Privilegien und Vorschus zu etablieren oder ein reicher Jud in das Land zu ziehen, welcher das Garn von denen Unterthanen erkaufen und im Land verarbeiten lassen könne“. <sup>19</sup> Die Korrespondenz der Jahre 1748/49 und 1754 zwischen dem Bevollmächtigten und der Landesherrschaft enthält keinerlei Hinweis auf ein aktives Eingreifen v. Binders zugunsten einer Ansiedlung von Juden in der ostwestfälischen Grafschaft. <sup>20</sup> Außer in Neuenkirchen lebte bereits seit 1747 eine jüdische Familie in Verl <sup>21</sup> und auch Simon Abraham Michel erhielt 1751 einen Geleitbrief für diesen Marktort, den er jedoch nicht wahrnahm; er ließ sich vielmehr in Neuenkirchen nieder. <sup>22</sup>

Der erste überlieferte Geleitbrief des 18. Jahrhunderts liegt aus dem Jahr 1741 vor; das jährliche Schutzgeld betrug 12 Rtlr.; dem damals nach Neuenkirchen zuziehenden Isaak Arent wurde wie seinen Vorgängern ein Begräbnisplatz auf der Landwehr vor Neuenkirchen zugebilligt. <sup>23</sup> Nicht im Geleitbrief von 1741 vermerkt, aber an anderer Stelle überliefert sind weitere Hinweise auf die praktische Handhabung des Judenschutzes in der Grafschaft Rietberg während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Demnach war es üblich, bei der Erstvergabe eines Geleits einen ‚Weinkauf‘ von 50 Dukaten (= 150 Gulden = ca. 137½ Rtlr.) als einmalige Zahlung zu fordern. <sup>24</sup> Das Geleit war für die vergeleiteten Familien insofern erblich, als jeweils ein Kind – gleich ob Sohn oder Tochter – dem Vater nachfolgen konnte. Weitere Kinder der Rietberger Schutzjuden hatten, sobald sie volljährig wurden, das Land zu verlassen oder ihrerseits um ein Geleit nachzusuchen. <sup>25</sup> Jüdische Handlungsgehilfen zählten hinsichtlich ihrer Rechtsstellung formal zum Haushalt ihres Dienstherrn, da sie jedoch als ‚Halb-Profit-Knechte‘ über einen hohen Grad geschäftlicher Selbständigkeit verfügten, führten auch sie einen Beitrag im Umfang von jährlich 6 Rtlr. an die landesherrliche Rentkammer ab. <sup>26</sup> Die regulären Einnahmen an Schutzgeldern betragen in den Jahren 1753 und 1754 insgesamt 60 Reichstaler. <sup>27</sup> Bis 1767 stiegen sie auf 108 Rtlr., 1768 120 Rtlr., 1772 136 Rtlr., 1773 148 Rtlr. <sup>28</sup> und machten damit

Geschichte (wie Anm. 7) 383, sowie auf BARLEV Jehuda, Neuenkirchen, die Judengemeinde der Grafschaft Rietberg. In: Gütersloher Beiträge 42/43 (Juni 1976) 853–865, hier 854ff.

19 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 276, fol. 47, 1742 Januar 23.

20 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1044 und 1045.

21 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 125f.: Geleitbrief für Seligmann Hertzig 1747 Oktober 25, unterzeichnet durch Johann v. Binder, wonach Seligmann für Weinkauf und Schutzgeld von 12 Rtlr. p.a. ein Niederlassungsrecht in der ganzen Grafschaft, hauptsächlich aber in Neu-Kaunitz, gewährt wurde; er lebte jedoch in Verl, ebd., Akten, 1410, fol. 193–196. Seine Handelserlaubnis galt u. a. auch in der Stadt Rietberg.

22 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 388, fol. 410–413, 1751 Januar 11.

23 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 176–177: Geleitbrief für den aus Harsewinkel gebürtigen, noch unverheirateten Isaak Arent (Aaron), 1741 März 29. Isaak Arent trat mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des weggezogenen Moyses Isaak, den Schwiegersohn des Isaak Moyses.

24 Um 1740 hatten die Weinkäufe mit 200 Rtlr. deutlich höher gelegen.

25 Diese Regelung wurde den in der Regierungskanzlei versammelten Angehörigen der Rietberger Judenschaft 1767 nochmals bekannt gemacht, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 170, 1767 Dezember 17.

26 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777), fol. 79v–80 (mit Beschreibung der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse seit 1753).

27 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2533, fol. 12: Schutzgeld von 12 Rtlr. pro Haushalt.

28 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2534, fol. 12; die entsprechenden Ausführungen bei BRÜNING, Geschichte (wie Anm. 7) 384, sind kritisch zu sehen. Die Angaben zum

einen winzigen Bruchteil jener Summen aus, die jährlich als Einnahme der landesherrlichen Kassen verbucht wurden und die sich beispielsweise 1767 auf 25 017 Rtlr. beliefen.<sup>29</sup> Die Schutzgelder kamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keineswegs pünktlich ein, so wurden etwa im Rechnungsjahr 1771 von den etatmäßig veranschlagten 124 Rtlr. nur 84 Rtlr. bezahlt, 40 Rtlr. blieben rückständig.<sup>30</sup>

1763 erinnerte man die in der Grafschaft ansässigen Juden an ein Dekret von 1758, wonach den amtierenden ‚Schowen‘ von jedem jüdischen Haushalt alljährlich ein Neujaehrpräsent von einem Dukaten zustünde<sup>31</sup> und der Rückstand von nunmehr vier Jahren sofort zu begleichen sei. Im Februar 1768 setzten sich die Rietberger Juden gegen eine offenbar eigenmächtig vorgenommene Ausweitung dieser Zahlungspflicht zur Wehr.<sup>32</sup> Von 1757 bis 1768 erwachsen der landesherrlichen Kasse neben den Schutzgeldern noch Mieteinnahmen in Höhe von jährlich 50 Rtlr. aus dem ‚herrschaftlichen Judenhaus‘<sup>33</sup> in Neuenkirchen, bevor das durch Landeshypotheken schwer belastete Gebäude im Jahr 1768 für die relativ hohe Summe von 900 Rtlr. an einen der Mieter veräußert wurde.<sup>34</sup> In den Jahren 1754 und 1755 hatte übrigens der damals einzige Bewohner Salomon Levi jährlich nur 12 Rtlr. Miete für das – vielleicht noch nicht vollständig zu nutzende – Gebäude bezahlt.<sup>35</sup> Auch die 1768 mit landesherrlicher Erlaubnis erbaute Neuenkirchener Synagoge – der einzige gottesdienstliche Versammlungsraum der Rietberger Judenschaft – brachte der fürstlichen Rentkammer einen jährlichen ‚Canon‘ von 25 Rtlr. ein.<sup>36</sup>

Durch Verordnung vom 12. August 1786 wurde den Rietberger Juden die Pflicht auferlegt, von ins Ausland gehenden Mitgiften ein ‚Abzugsgeld‘ in Höhe von 10% des jeweiligen Wertes zu entrichten.<sup>37</sup> Jacob Löb Eltzbacher, den diese Regelung noch im Jahr 1807 betraf, wies allerdings darauf hin, dass diese Abgabe in den vorherigen 20 Jahren seines Wissens nach nie erhoben worden sei.<sup>38</sup> Auch Hochzeitsgebühren wurden – in Anlehnung an die Gepflogenheiten der territorialen Nachbarschaft<sup>39</sup> – offensichtlich gefordert, ohne dass sich entsprechende Verordnungen nachweisen ließen: So wurde einem auswärtigen jüdischen Brautpaar, welches im Haus des Neukaunitzer Wolf Simon 1786

Jahr 1772 sind dem damaligen Rietberger Wirtschaftsetat (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 450) entnommen.

29 BEINE, Wenzel Anton (wie Anm. 18) 462 f.

30 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 386 v.

31 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 204; 1763 Januar 18; die Datierung bei Brüning, Geschichte (wie Anm. 7) 401, Endnote 25, zu 1765 ist falsch. In den Rentrechnungen des 18. Jahrhunderts findet sich kein Hinweis auf derartige Zahlungen. Der Begriff des ‚Schowen‘ ließ sich bislang nicht klären.

32 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 286, undatiert, zum Regierungsbericht 1768 Februar 14.

33 So Brüning, Geschichte (wie Anm. 7) 384 (ohne Quellenangabe). Die Zahlung von 50 Rtlr. p.a. wird durch LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2541 (Rentrechnung 1765), fol. 12 bestätigt. Der Bau des Hauses erscheint bereits in der Rietbergischen Rentrechnung 1753, ebd., Akten, 2533, fol. 266–267.

34 Zur Hypothekenbelastung des ‚Herrschaftlichen Judenhauses‘ siehe ebd., Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777), fol. 87 v; zum Verkauf desselben an Itzig Levi Ende 1768 März 28 bzw. April 14 vgl. ebd., fol. 331 v.

35 So ebd., Akten, 2534, fol. 12 und 2535 fol. 12.

36 Ebd., fol. 88: Die Landesherrschaft hatte die Materialien zu dem Bau geliefert, während Salomon Levi den Baugrund à 30 Quadratschuh zur Verfügung stellte.

37 Der Text ist weder in den Regierungsberichten noch im zeitgenössischen Kanzleiprotokoll nachgewiesen.

38 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 639–641, 1807 Juli 26–September 29.

39 So etwa im Hochstift Paderborn und im preußischen Ravensberg.

Hochzeit halten wollte, ein Betrag von 25 Rtlr. abverlangt und im Nichtzahlungsfall mit dem Heiratsverbot gedroht.<sup>40</sup>

Im Jahr 1759 forderte die Rietberger Kanzlei von den dortigen Juden eine kriegsbedingte Sonderkontribution von 150 Rtlr., deren Anteile nach Vermögen umgelegt wurden.<sup>41</sup> Gegen Ende des Jahres 1793 beschwerte sich die Rietberger Judenschaft vergeblich über den ihr kurz zuvor durch fürstliche Verordnung auferlegten Beitrag von 200 Rtlr. zum kriegsbedingten ‚Reichs Contingent‘ der Grafschaft.<sup>42</sup> Zu den von Juden geforderten Sonderabgaben zählte auch in Rietberg der in der Frühneuzeit allgemein verbreitete Leibzoll. Bereits 1773 hatte sich der Judenschaftsvorsteher Salomon Levi vergeblich um eine baldige Aufhebung dieser Abgabe bemüht; die Bitte wurde jedoch durch Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg zunächst abgeschlagen.<sup>43</sup> Die endgültige Aufhebung des in Rietberg mit 5 Pfennigen pro Person zwar stets geringen, aber die „Juden sehr erniedrigenden und kränkenden“ Leibzolls<sup>44</sup>, um welche die Rietberger Judenschaft 1804 nochmals in Wien gebeten hatte, wurde durch den Landesherrn schließlich unter gewissen Auflagen genehmigt.<sup>45</sup> Zuvor hatte es in Übertretungsfällen empfindliche Strafen gegeben.<sup>46</sup>

Im Jahr 1767 versuchte man erstmals, den Umfang der jüdischen Bevölkerung im Land auf maximal neun Haushalte zu begrenzen; ein Richtwert, der bereits 1770 um eine Familie überschritten war. Noch im selben Jahr kamen zwei weitere neu vergebene Geleite hinzu, so dass nunmehr 12 jüdische Familien in der Grafschaft lebten.<sup>47</sup> Diese Zahl stand seit 1768 als unverrückbar fest.<sup>48</sup> Als selbst der Bruder des bei der Landesherrschaft durchaus angesehenen Jacob Löb Eltzbacher 1789 um ein Geleit nachsuchte, wurde dessen Erteilung mit dem Hinweis abgelehnt, dass die festgelegte Zahl von insgesamt 12 jüdischen Familien in Rietberg nicht vermehrt werden dürfe.<sup>49</sup>

Die Mehrzahl der jüdischen Familien Rietbergs lebten im Marktort Neuenkirchen; im Jahr 1747 konnte sich allerdings auch ein jüdischer Zuzügler in Verl niederlassen, wo bis spätestens 1773 weitere hinzukamen.<sup>50</sup> Auch in (Neu-)Kaunitz ist seit den frühen 1770er Jahren eine jüdische Familie nachgewiesen.<sup>51</sup> Eine im Jahr 1786 offenbar ernsthaft er-

40 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 395, fol. 321, lose Beilage 1786 November 6.

41 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 206, 1759 April 12. Da sich die Judenschaft nicht über die Höhe der Beträge einigen konnte, wurden diese obrigkeitlich festgelegt.

42 Ebd., fol. 574–577, Abschlägige Resolution 1794 Januar 30.

43 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1255, dort fol. 132 v, 1773 Okt. 16.

44 So die Formulierung in der Eingabe vom 30. Mai 1804 (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 635–637). Es wird in diesem Zusammenhang u. a. darauf verwiesen, dass das benachbarte Bentheim-Tecklenburg-Rheda den Leibzoll für Juden inzwischen abgeschafft hätte.

45 Ebd., fol. 638 v, wonach der Leibzoll aufgehoben werde, wenn die noch andauernden Zollpachtverträge in der Grafschaft ausliefen.

46 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Rietberg Akten, 3428, fol. 225–230, 1773 Juli 8–30.

47 Ebd., Aufstellung fol. 80 für 1770 mit neun Haushaltsvorständen (à 12 Rtlr. Schutzgeld p.a.) sowie dem verarmten Itzig Abraham (à 4 Rtlr.). Nachgetragen wurden für dasselbe Jahr die neu verleiteteten Selig Salomon Levi und Benedikt Isaak Michel.

48 So jedenfalls Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg unter Berufung auf eine entsprechende Verfügung vom 1. Dezember 1767 im Zusammenhang mit den abgelehnten Geleitersuchen von Michel und Frommet Itzig Aaron in Neuenkirchen 1788, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 502, 1788 Januar 26.

49 Ebd., fol. 526 v, 1789 Juli 21.

50 Ebd., fol. 295 f.

51 Ebd., fol. 346.

wogene Zwangsumsiedlung sämtlicher Rietberger Juden nach Neuenkirchen<sup>52</sup> kam nie zur Ausführung: Bereits die Eingabe eines Verler Juden gegen diese Maßnahme brachte ihm 1789 einen dreijährigen und 1791 gar einen zehnjährigen Aufschub.<sup>53</sup> Dass der Plan zur Zusammenführung der Rietberger Juden in Neuenkirchen damit keineswegs aufgehoben war, belegt die Weigerung des Landesherrn, dem Nathan Josua Meyer 1794 den Ankauf eines Hauses in Verl zu gestatten.<sup>54</sup> Bis zum Jahr 1802 vollzog sich allerdings, was den Aufenthalt von Juden außerhalb Neuenkirchens anging, beim Landesherrn ein erkennbarer Sinneswandel.<sup>55</sup>

1.2 Die Rietberger Judenschaft der Vormoderne im Wirtschaftsleben des Territoriums  
Die überlieferten Geleitbriefe des 18. Jahrhunderts gewährten den in der Grafschaft Rietberg lebenden Juden eine durchaus beachtliche ökonomische Bewegungsfreiheit. Lediglich die mit 6% eher knapp bemessene Höhe des maximalen Zinssatzes sorgte für gewisse Einschränkungen, die allerdings durch die Quantität der Kreditgeschäfte kompensierbar waren. Auch in der Stadt Rietberg war jüdischer Handel zunächst offenbar unbegrenzt erlaubt. Beschwerden ortsansässiger Exponenten von Handel und Gewerbe führten nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges zu einer bis dahin nicht gekannten Welle von Auflagen: So beschränkte ein Edikt des Bevollmächtigten v. Francken und der Rietberger Regierung vom 18. Dezember 1765 den jüdischen Handel in der Stadt Rietberg auf den Wochenmarkt am Freitag; eine amtliche Fleischbeschau wurde zwingend vorgeschrieben; gut befundenes Fleisch musste pro Pfund für zwei Pfennig unter dem für nichtjüdische Metzger festgesetzten Tarif angeboten werden. Waren durften die jüdischen Händler nur auf der Stadtwaage wiegen. Sollte sich ein Jude außerhalb der erlaubten Handelszeit in einem Bürgerhaus sehen lassen, war der betreffende Einwohner berechtigt, ihn zu ergreifen und einen Louis d'or von ihm zu fordern. Als obrigkeitliche Sanktion war eine vierzehntägige sog. Schubkarrenstrafe vorgesehen.<sup>56</sup>

Nicht nur die 1765 erlassenen Handelsbeschränkungen in der Stadt Rietberg, sondern auch die bereits per Dekret vom 30. Juni 1764 neu eingeführte judenschaftliche Solidarhaftung bei Bankrotten<sup>57</sup> und andere Gründe<sup>58</sup> bewogen den Vorsteher Salomon Levi und Itzig Abraham, im Winter 1765 persönlich nach Wien zu reisen<sup>59</sup>, um diese – freilich nicht von allen jüdischen Landeseinwohnern so eingeschätzten<sup>60</sup> – Hemmnisse und Lasten aufheben zu lassen. Da sich die Landesherrschaft mit der Bearbeitung der Angelegenheit Zeit ließ, kam es in der Grafschaft zu trotzigen Reaktionen. Gerade Itzig

52 Die Begründung lautete: „weil sich bei den einzeln in den Dorfschaften wohnenden Juden gemeinlich vieles fremdes Gesindel aufhalte und sie dem Auge der Polizey zuviel entzogen wären“, ebd., fol. 527, 1789 August 14 unter Bezugnahme auf eine Verordnung aus Wien 1786 August 12.

53 Ebd., fol. 527f. und fol. 557f., Resolution 1791 Februar 12.

54 Ebd., fol. 584f., Resolution 1794 April 22. Es habe, so die Wiener Resolution Wenzel Antons, bei dem einmal gefassten Plan, die Judenschaft in Neuenkirchen zusammenzufassen, „sein unabänderliches Verbleiben“.

55 Ebd., fol. 614, Genehmigung für Wolff Simon in Neukaunitz zum Erwerb einer Kötterstelle dortselbst, 1802 Mai 19 sowie fol. 621, positive Resolution auch für Nathan Josua in Verl bzgl. dessen Hauserwerb, 1802 Dezember 8.

56 Ebd., fol. 220f.

57 Ebd., fol. 113–115, Verordnung wegen der gemeinsamen Haftung der Judenschaft bei jüdischen Bankrotten, 1764 Juni 30.

58 Ebd., fol. 272–275.

59 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 145v–146, 1767 August 25.

60 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 224, 1766 Januar 7, wonach Josua Meyer in Verl erklärte, er habe damit nichts zu tun, denn die Verordnung decke sich mit den Bestimmungen seines Geleitbriefs, womit er zufrieden sei.

Abraham in Neuenkirchen, der den Judenschaftsvorsteher nach Wien begleitet hatte<sup>61</sup>, erschien beispielsweise im Juni 1766 bei der Rietberger Kanzlei und kündigte sein Geleit in der Grafschaft auf, nachdem er zuvor daran gegangen war, seine Geschäfte im Land abzuwickeln. Möglicherweise drang aber die Nachricht einer doch zu erwartenden Regelung von Wien nach Neuenkirchen, so dass er seinen Schritt reumütig widerrief.<sup>62</sup> Ein Gutachten des Wiener Hofrates Röper erfolgte allerdings erst im November 1766, er legte den Entwurf eines zu erlassenen Reskripts bei.<sup>63</sup> Zwar hatte es eine Judenordnung im eigentlichen Sinne zuvor in Rietberg nicht gegeben; am 20. Oktober 1767 erließ jedoch Fürst Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg eine auf dem Entwurf Röpers von 1766 basierende „Fürstliche Policey-Verordnung, die Judenschaft und ihren Handel betreffend“.<sup>64</sup>

Die geschäftlichen Aktivitäten der Juden blieben mit Blick auf die Stadt Rietberg trotz der klaren Regelungen von 1767 problematisch: Nachdem bereits 1768 der Handel der Juden in der Stadt Rietberg während des dreitägigen Johannes-Nepomuk-Marktes durch ein Dekret des Landesherrn erzwungen worden war<sup>65</sup>, wurden „sämtliche Schutzjuden der Grafschaft Rietberg“ 1781 erneut in Wien vorstellig, weil man ihnen den Handel in der Stadt an diesen Markttagen wiederum untersagt hatte.<sup>66</sup> Der Landesherr reagierte prompt und erließ wie schon 1768 eine für die Bittsteller günstige Verfügung, obwohl auch der Rietberger Magistrat nur wenige Wochen zuvor eine umfassende Beschwerde gegen den angeblich überaus schädlichen Handel der Juden in Stadt und Land auf den Weg gebracht hatte.<sup>67</sup>

Auf Anfrage der Regierung in Rheda teilten die Kollegen in Rietberg 1784 mit, dass in ihrer Grafschaft Juden offene Läden betreiben durften und uneingeschränkte Handelsfreiheit genössen.<sup>68</sup> Während den jüdischen Einwohnern der Grafschaft in ökonomischer Hinsicht durchaus Entfaltungsmöglichkeiten eingeräumt wurden, unterwarf man sie mit Blick auf die Sitten und Gebräuche der christlichen Bevölkerungsmehrheit einer rigorosen obrigkeitlichen Disziplin: Als etwa der Rietberger Regierung im März 1780 angezeigt wurde, dass die Judenschaft zu Neuenkirchen gesonnen sei, in der „Gott geheiligten Fasten-Zeit und insbesondere in der Char-Woche“ eine ‚Comedie‘ aufzuführen, wurde dieses Vorhaben bei 50 Rtlr. Strafe umgehend verboten; auch sei alles zu vermeiden, was einen Auflauf der Leute veranlassen könnte.<sup>69</sup> Das Purimfest, aus dessen Anlass wohl die ‚Comedie‘ geplant war, fiel 1780 tatsächlich auf den 21. März und damit auf den Dienstag der Karwoche: Hier kollidierten demnach zwei unterschiedliche religiöse Festkalender. Schon ein knappes Jahrzehnt zuvor war infolge heftiger Auseinandersetzungen eine Verordnung erlassen worden, wonach man den Rietberger Juden auferlegte, bei Prozessionen in ihren Häusern zu bleiben und ihre Läden geschlossen zu halten.<sup>70</sup>

61 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 121–124.

62 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 377–378, 1766 Juni 18.

63 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 179–187 v, 1766 November 8.

64 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1027 fol. 183–191, 1767 Oktober 20. Die Verordnung umfasste insgesamt 15 Abschnitte.

65 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 282, 1768 August 21. Man hatte seitens der lokalen Verwaltung dabei das Argument angeführt, „daß die Christen durch das Anschauen der Juden bey ihrer Andacht gestöhret würden“. Wenzel Anton wies bei der Gelegenheit darauf hin, dass die Freiheit des Nahrungserwerbs in seiner Grafschaft für Christen und Juden in gleicher Weise zu gelten habe.

66 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 71–73, Wien 1781 Juli 24.

67 LAV NRW Abt. W (Münster), Rietberg Akten, 3428 fol. 485–489: Beschwerde der Stadt Rietberg präsentiert 1781 Mai 3.

68 KINDLER Jürgen/LEWE Wolfgang-A./BOLLWEG Heinrich, Die Geschichte der Rhedaer Judengemeinde (= Rhedaer Schriften 2) (Rheda 1988) 65.

69 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 393, fol. 119 v, 1780 März 16.

70 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 444, 1772 August 8.

Im Einzelnen ist mit Blick auf die jüdische Wirtschaftstätigkeit in der Grafschaft Rietberg auf Folgendes hinzuweisen: Im Zusammenhang mit dem Finanzwesen des gräflichen Hauses Ostfriesland-Rietberg spielten in der Zeit nach 1650 allenfalls auswärtige Juden eine gewisse Rolle als Kreditvermittler: So etwa jener „jude zu Paderborn“, der 1653 für die Vermittlung einer Anleihe von 1200 Rtlr. eine „verehrung“ von 70 Rtlr. einbehalten konnte.<sup>71</sup> Auch im ausgedehnten Kreditwesen der Rietberger Landkasse spielten Juden stets nur eine untergeordnete Rolle.<sup>72</sup> Stattdessen zählten auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hauptsächlich geistliche Gemeinschaften, hochrangige Geistliche, wohlhabende Beamte des Landes und der Nachbarterritorien oder auch nichtjüdische Bankhäuser wie etwa Witte in Münster<sup>73</sup> zu den Hauptgläubigern der Grafschaft. Weder der Judenschaftsvorsteher und ‚Wechselier‘ Salomon Levi noch dessen in gleicher Weise tätiger Schwiegersonn Jacob Löb Eltzbacher taten sich in diesem Zusammenhang sonderlich hervor.<sup>74</sup> Der Geldtransfer von Rietberg nach Wien, wie er nach dem Übergang der Grafschaft an das Haus Kaunitz zur Regel wurde, lag zunächst zwar nicht ausschließlich<sup>75</sup>, aber doch zu einem erkennbar hohen Anteil in den Händen überregional agierender jüdischer Bankhäuser wie dem der Gebr. Gompertz in Kleve<sup>76</sup>, die den notorisch geldbedürftigen Rietberger Landesherrn auch Kredite gewährten.<sup>77</sup> Die Gompertz erlangten hierbei jedoch kaum eine Monopolstellung und auch die wenigen vor 1750 in der Grafschaft lebenden Juden spielten im Wechselgeschäft keine erkennbare Rolle: Selbst zwischen 1751 und 1754 wurden Rietberger Gelder über den Paderborner Kammerat und Bankier Bianco nach Wien transferiert<sup>78</sup> und auch an den überaus umfangreichen Transaktionen während des kriegerischen Jahres 1757 waren jüdische Einwohner Rietbergs nicht beteiligt.<sup>79</sup> Erst nach dem Siebenjährigen Krieg übernahm Salomon Levi die regelmäßige Überstellung großer Geldsummen per Wechsel nach Wien: Man wird den Beginn dieser Tätigkeit wohl in das Jahr 1765 zu setzen haben.<sup>80</sup> Spätestens

71 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2826.

72 Das Rietbergische Rentkammer-Hauptbuch für die Jahre 1768–1777 (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548) nennt etwa (fol. 331 v) einen 1764 gegen 6-prozentige Verzinsung gewährten Kredit der Brüder Salomon und Itzig Levi über 900 Rtlr. zur Abtragung eines durch das Kloster Grafschaft aufgekündigten Kapitals von 1000 Reichstaler. Die Forderung der beiden Brüder wurde bereits 1768 abgetragen. Um die Relationen einschätzen zu können: Die von der Rietbergischen Rentkammer verwalteten Schulden der Grafschaft betragen 1767 insgesamt 84 666 Rtlr. (fol. 335 v); die damaligen Zinsen beliefen sich auf jährlich 3474 Reichstaler.

73 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 510f.

74 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2592 (Rentrechnung 1807), unfol.: Unter den Kreditoren mit 2000 Rtlr. (zu 4% p.a.) auch Jacob Löb Eltzbacher seit 1807.

75 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 986. Der Transfer von 4000 Rtlr. nach Wien wurde 1705 „für Rechnung des Herrn v. Schreyvogels“ von Rietberg aus via Köln über das dortige Bankhaus Isaac und Jacob Meinertzhagen abgewickelt. Die Meinertzhagen waren eine nichtjüdische Kölner Bankiers- und Kaufmannsfamilie und zählten zum Patriziat der Domstadt.

76 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1825 (Landrechnung 1714/15). Der Geldtransfer nach Wien erfolgte nicht ausschließlich durch die Gompertz, sondern mehrfach auch durch Nichtjuden wie u. a. hochrangige Rietbergische und Paderbornische Beamte.

77 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1844: In der Geschäftskontoführung der Gompertz stand bis Juni 1716 einem Debet (Soll) von 14 772 Rtlr. ein Credit (Haben aus Barinzahlungen) von 8279 Rtlr. gegenüber. Die Abrechnungen mit den Gompertz zogen sich bis 1750 hin, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 1–163.

78 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 82 (1751) und fol. 199–200 (1754).

79 Sondern die Herren Bianco in Paderborn und Meinertzhagen in Köln, die 10% [!] Wechselgebühren berechneten, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1051, fol. 99f.

80 „Salomon Leeffmann Levi“ weist jedenfalls in der im Winter 1765/1766 übergebenen Bittschrift an Kaunitz-Rietberg auf sein eigenes Engagement als ‚Wechselier‘ mit vergleichsweise geringen

seit 1768 waren seine Aufgaben vertraglich festgelegt<sup>81</sup> und er versuchte seitdem, seinen Verpflichtungen trotz mancher Widrigkeiten nachzukommen.<sup>82</sup> 1772 bat er um die Vorauszahlung von Geldern aus der Rentkammer zum Ankauf der Wechsel (nach Wien); man genehmigte die jedesmalige Auszahlung von maximal 2000 Gulden im Voraus, wofür Salomon und sein Bruder ihr gesamtes Hab und Gut gerichtlich zum Unterpand setzen mussten.<sup>83</sup> Als rietbergischer „Schutzjude und Wechselier“ wandte sich Salomon Levi im September 1781 an seinen Landesherrn mit der Bitte, seine beiden Söhne nach seinem offenbar bevorstehenden Ableben als Nachfolger in gleicher Funktion anzunehmen.<sup>84</sup> Obwohl er angab, die beiden Söhne „mit allem Fleiße“ in das Wechselgeschäft eingeführt zu haben, kamen dem Landesherrn, der den durch Salomon Levi 16 Jahre lang sicher gewährleisteten Ablauf des Geldtransfers durchaus anerkannte<sup>85</sup>, hinsichtlich der vorgeschlagenen Nachfolger doch Bedenken, gleich zwei ‚Wechseliers‘ vorzusehen, zumal sich auch der Schwiegersohn Salomon Levis, Jacob Löb Eltzbacher, in Wien gemeldet und die Übernahme des Amtes unter verlockenden Konditionen vorgeschlagen hatte<sup>86</sup>, die er in einer schriftlichen Erklärung später nochmals wiederholte.<sup>87</sup> Die Entscheidung des Fürsten Kaunitz-Rietberg zugunsten des bereits über zwei Häuser in Neuenkirchen verfügenden Eltzbacher wurde durch diese Angebote beflügelt. Die endgültige Berufung Eltzbachers zum Wechselier erfolgte nicht etwa durch eine formelle Bestallungsurkunde, sondern durch einen in Wien am 28. Dezember 1781 ausgestellten ‚Cautionslegschein‘.<sup>88</sup> Die noch in der neueren Literatur für Salomon Levi gebräuchliche Titulatur eines ‚fürstlichen Hofwechseliers‘ oder gar eines ‚Hofbankiers‘<sup>89</sup> entbehrt jeder nachvollziehbaren Grundlage: Zwar konnten sich Salomon Levi und sein Schwiegersohn kleiner Vergünstigungen – etwa einer jährlichen Zuweisung von Brennholz aus den landesherrlichen Forsten<sup>90</sup> – erfreuen; die typischen Gnadenerweise in Gestalt fester Besoldungen oder auch nur einer dauerhaften Befreiung von den Schutzgeldzahlungen, wie sie für die Hoffaktoren u. a. der ostwestfälischen Nachbarterritorien nicht unüblich waren<sup>91</sup>, blieben beiden jedoch versagt. Erst unter Fürst Aloys v. Kaunitz-Rietberg entwickelten sich engere persönliche Beziehungen zu Jacob Löb Eltzbacher, der noch 1817–

Agio-Forderungen ebenso hin wie auf seine Vorschüsse an die Rietberger ‚Manufactur- und Fabriquen-Cassa‘ in Höhe von 1520 Rtlr., LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 272–275.

81 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777), fol. 213 v.

82 In LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 122.

83 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 492–493, 1772 September 9 sowie fol. 220–221, 1772 September 24.

84 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 157–161.

85 Dies kommt u. a. im Zuge der Geleiterteilung für Selig, den Sohn des Salomon Levi sowie dessen Schwester Frommet 1777 zum Ausdruck, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1027, fol. 330–337.

86 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1092, fol. 336–337, 1781 September 10.

87 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 188–192, 1781 November 2.

88 Ebd., fol. 264–266.

89 So bei BRÜNING, Geschichte (wie Anm. 7) 383 bzw. 385.

90 Dem Salomon Levi wurde dies 1774 Juli 18 genehmigt, nachdem er in seinem Gesuch angeführt hatte, an Sonn- und Feiertagen seine Wohnstube zu heizen, damit auswärtige Kirchenbesucher sich nach dem Gottesdienst unentgeltlich erwärmen könnten und um sie gleichzeitig von den Brantweinschenken fernzuhalten, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 300.

91 Vgl. dazu die Beschreibung der lippischen Verhältnisse bei Klaus POHLMANN, Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt aus Frankfurt und seine Familie in Lemgo (1670–1750) „... an gute Örtter und Plätze ...“ (= Panu Derech 15) (Detmold 1998) 73–76.

und damit 10 Jahre nach der Mediatisierung der Grafschaft Rietberg – zum ‚Bankier und Hofagenten‘ des Fürsten ernannt wurde.<sup>92</sup>

Zu Zeiten des Salomon Levi hatte noch ein ganz anderer Umgangston geherrscht: Als dieser sich etwa zu Beginn der 1770er Jahre über die noch immer unbeglichenen Forderungen aus den von ihm übernommenen Fouragelieferungen der Grafschaft während des Siebenjährigen Krieges beschwerte<sup>93</sup>, brachte ihm dies lediglich eine schroffe Ablehnung aus Wien ein<sup>94</sup>, nach deren Bekanntgabe man ihm die Erklärung abnötigte, dass er sich der fürstlichen Entscheidung „gehorsamst fügen und Hochbesagte Ihre Hochfürstliche Durchlaucht wegen seiner bisherigen Anforderungen niemals mehr behelligen ... wolte“.<sup>95</sup> Derart unfreundliche Reaktionen hielten Salomon Levi allerdings nicht davon ab, seine diversen Anliegen auch künftig immediat bei der Wiener Kanzlei seiner Landesherrschaft vorzustellen.<sup>96</sup> Auch zur Beschleunigung von Schuldklagen wandte sich der Wechselier bisweilen direkt an den Landesherrn in Wien, so im Januar 1781.<sup>97</sup> Die Geldtransaktionen zwischen Rietberg und Wien machten nur einen Aspekt der vielfältigen ökonomischen Aktivitäten des Salomon Levi aus. Sein erstes aktenkundig gewordenes Geschäft bezog sich 1754 auf ein Darlehen von 30 Rtlr., welches er einem bäuerlichen Untertanen der Grafschaft gewährte, der das Geld zur Zahlung seiner Abgaben an die gräfliche Kammer benötigte und eine Rückzahlung in Form von Getreide zusicherte.<sup>98</sup> In ähnlicher Weise – nämlich unter Einbeziehung des landesherrlichen Rentamtes – gestaltete sich auch der umfangreiche Produktenhandel des Salomon Levi, dessen Ablauf er noch kurz vor seinem Tod selbst beschrieben hat.<sup>99</sup> Seine engen Kontakte zu den Rietberger Landesbehörden mögen ihn auch verleitet haben, Absprachen mit nachgeordneten Exponenten der Obrigkeit bisweilen recht großzügig zu interpretieren, wenn er beispielsweise Zollbescheinigungen ausstellte, ohne hierzu befugt zu sein.<sup>100</sup>

Eine herausragende Rolle spielte der Ankauf von Garn und dessen Absatz u. a. nach Elberfeld und Amsterdam.<sup>101</sup> Hierbei erzielte ein Großhändler wie Salomon Levi Jahresumsätze von 14 000 bis 15 000 Reichstalern.<sup>102</sup> Auch er versuchte hierbei, die Erzeuger durch Vorschüsse an sich zu binden<sup>103</sup>, wie dies später der Bruder seines Schwiegersohns Eltzbacher praktizierte.<sup>104</sup> Neben dem Garnhandel und dem in bedeutendem Umfang betriebenen Handel mit Häuten, Fellen<sup>105</sup> oder auch Wolle<sup>106</sup> nahmen Kreditgeschäfte – vielfach gegen Pfandsetzung – einen wichtigen Platz im Geschäftsleben

92 Allerdings lediglich im Rahmen eines informellen Anschreibens, vgl. ELTZBACHER Paul, Aus der Geschichte meiner Familie (Berlin-Grünwald 1928) 10.

93 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1110, fol. 38–41.

94 Ebd., zugehöriges Resolutum Wien 1772 Juni 24.

95 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 464, 1772 Juli 9.

96 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1255, fol. 83–85, undatiert, vor 1773 Oktober 16.

97 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1093, fol. 215–218; hiernach das Folgende.

98 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 389, fol. 188–189, 1754 Februar 20.

99 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1096, fol. 224–226, 1780 Juni 14.

100 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 391, fol. 47 (lose Beilage), 204, 206, 214, 1774 Mai 5–19.

101 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1255, fol. 107–110, 1773 Oktober 3.

102 So nach seiner eigenen Angabe, ebd., fol. 86–91, undatiert, vor 1773 August 30.

103 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 128, 1765 Juli 15.

104 Ebd., fol. 159, 1793 Mai 20.

105 So überliefert etwa das Kanzleiprotokoll von 1770, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 112v–116, 1770 Juli 12.

106 Ebd., fol. 338: Hiernach verkaufte Salomon Levi 1772 mit Lehmann Gompertz in Lippstadt einem auswärtigen Fuhrmann für 500 Rtlr. Wolle.

der Rietberger Juden ein.<sup>107</sup> Sofern diese Geschäfte ihren Niederschlag in der amtlichen Überlieferung fanden, gewähren sie bisweilen Einblicke in Lebensbereiche jenseits der rein ökonomischen Handlungsebenen.<sup>108</sup> Häufig bewegten sich Kreditgeschäfte zumindest teilweise auf einer behördlicherseits beargwöhnten naturalwirtschaftlichen Ebene.<sup>109</sup> Auch innerjüdische Kreditgeschäfte kamen, sofern strittig, zur Verhandlung und fanden so ihren Niederschlag in den Kanzleiprotokollen.<sup>110</sup> Hierbei werden auch auswärtige Geschäftsverbindungen der Rietberger Juden wenigstens in Ansätzen nachvollziehbar.<sup>111</sup> Im großen Kapitalgeschäft sehen wir Salomon Levi – gemeinsam mit dem Bielefelder Judenschaftsvorsteher Jacob Schiff – erst gegen Ende seines Lebens: 1781 hatten er und sein Geschäftspartner Kapitalien im Umfang von über 60 000 Rtlr. zugunsten eines hohen Rietberger Beamten vermittelt, durch welche das dem Geheimrat v. Borries verpfändete Gut Milse eingelöst werden sollte. Allerdings kam weder das Einlösungsgeschäft zustande noch wurde die vereinbarte Provision von 2000 Rtlr. an die beiden Kreditmakler ausgezahlt, die sich in „größten Schaden, Verlegenheit und Labirinth“ geführt sahen, da die Kreditoren, welche die Gelder bereitgestellt hätten, diese nun nicht zurückhaben wollten.<sup>112</sup>

Als besonderes Spezifikum bei den Kreditgeschäften der Rietberger Judenschaft stellt sich der Ankauf von Schuldforderungen aus den Händen Dritter dar<sup>113</sup>, und zwar vor allem die Übernahme von Schuldforderungen aus bäuerlichen Brautschatzverschreibungen<sup>114</sup>, wogegen die Landesherrschaft letztlich ohne entsprechenden Nachdruck zu Felde zog.<sup>115</sup>

107 Die Zahl der in den Rietberger Kanzleiprotokollen dokumentierten Geschäfte dieser Art dürfte in die Hunderte gehen, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 11, 1766 November 5. Textile und metallene Pfänder werden ebenfalls genannt, ebd., fol. 183–185, 1768 Februar 11.

108 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 82–83, 1770 Mai 10 (Kanzlei-protokoll wegen einer strittigen Kapitalforderung des Itzig Levi über 22 Rtlr. gegenüber einem gewissen Harden): Im Rahmen der Befragung wird die ritualgesetzlich begründete Weigerung Itzigs festgehalten, an einem Schabbat Geld anzunehmen. Itzigs Frau hatte den Schuldner stattdessen gebeten, das als Teilzahlung gelieferte Geld in einen ihm gewiesenen Schrank zu legen. Die Eheleute bestritten allerdings später, einen Teilbetrag von 10 Rtlr. überhaupt empfangen zu haben. Itzigs Frau beschwor ihre Aussage more iudaico.

109 So überliefert das Protokoll in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 8, 1765 Januar 21 ein kleineres Kreditgeschäft von Josua Meyer in Verl – dort erstmals 1763 als Thoraschreiber erwähnt, vgl. den Ortsartikel Verl –, der einen kupfernen Kessel als Pfand angenommen hatte.

110 Ebd., fol. 185 v, 1765 November 20, z. B. Forderung des Salomon Levi an Bendix Abraham in Verl.

111 So hatte Meyer Alexander aus Niedermarsberg (demnach wohl ein Sohn des 1744–1774 dort nachgewiesenen Alexander Moyses) 1765 eine Forderung gegen Salomon Levi, der sich mit ihm als einem Auswärtigen nicht vor Gericht einlassen wollte. Salomon Wolff verbürgte sich daraufhin als Selbstschuldner für Meyer auf 50 Rtlr., womit man gerichtlicherseits einverstanden war, ebd., 1144, fol. 100, 1765 Juni 5.

112 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 73 f., 1781 Juli 24.

113 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 102 v, 1767 März 26: Salomon Levi kaufte der ‚Colona‘ Breuershencke eine Forderung gegen Maaß Cord über 45 Rtlr. für nur 19 Rtlr. ab und kündigte an, diese Schuld wie seine eigene einzutreiben.

114 Unter den zahlreichen Nachweisen in den zeitgenössischen Kanzleiprotokollen sei hier nur ein Beispiel angeführt, wonach eine Brautschatzforderung von 80 Rtlr. und je zwei Rinder und Kühe sowie vier Schweine für nur 50 Rtlr. aufgekauft wurden, ebd., 2219, fol. 136, 1767 Juli 23.

115 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109 (Regierungsberichte 1772), fol. 8 v, 1772 Januar 17.

Im Warenhandel, der sowohl großvolumige Importgeschäfte<sup>116</sup> als auch einzelhändlerische Aktivitäten<sup>117</sup> umfasste, wurden die Vorgaben der Verordnung von 1767 weitestgehend ausgeschöpft; ein Sachverhalt, der sich anhand einer überaus dichten Überlieferung bestätigen lässt. Selbst jüdische Dienstmägde betrieben auf eigene Rechnung kleinere Kredit- und Handelsgeschäfte.<sup>118</sup> Auch der nicht immer komplikationsfreie, wenngleich verbreitete Absatz von Metzgereierzeugnissen in Form von Fleisch und Innereien entsprach den obrigkeitlich definierten Rahmenbedingungen.<sup>119</sup> Kredit- und Handelsgeschäfte der Rietberger Juden kamen, sofern sich die Beteiligten nicht über eine endgültige Abwicklung einigen konnten, zur Verhandlung vor der Regierungskanzlei, wo man bisweilen keine andere Möglichkeit zur Bestärkung von Rechtsansprüchen fand als die Eidesleistung, bei der man in der Grafschaft Rietberg hinsichtlich der jüdischen Prozessbeteiligten auf die Vorschriften der kaiserlichen Kammergerichtsordnung zurückgriff.<sup>120</sup>

Einen besonderen Aspekt jüdischer Wirtschaftstätigkeit auch innerhalb der Grafschaft Rietberg stellten die Fouragelieferungen seit dem Siebenjährigen Krieg bis zu den Koalitionskriegen des späten 18. Jahrhunderts dar. Bereits 1758 wurde allerdings den Juden und insbesondere dem Salomon Levi jeder Aufkauf von Landesprodukten zur Belieferung des Lippstädter Magazins und der alliierten Armee untersagt. Im Zuge der Vernehmung kam zur Sprache, dass Salomon Levi die Lieferung von 1600 Zentnern Mehl an den jüdischen Haupt-Lieferanten bei der Hannoverschen Armee, Cosman Berend, übernommen, aber die Lieferung von Heu und Stroh abgelehnt habe.<sup>121</sup> Er konnte glaubhaft versichern, die Ankäufe von Agrarerzeugnissen außerhalb der Grafschaft zu betreiben. Auch sonst sind Rietberger Juden im Rahmen militärischer Naturalverpflegung im Siebenjährigen Krieg nachgewiesen.<sup>122</sup> So trieben sie etwa als Begleiter französischer Husaren 1759 einigen Neuenkirchener Einwohnern Kühe aus den Ställen; noch vier Jahre später warteten die Geschädigten auf ihre Bezahlung. 1765 erschien ein Bauer aus Wadersloh und forderte von dem Neuenkirchener Joseph Katz ‚et Consorten‘ die noch immer nicht gezahlte Vergütung für die achtmonatige Nutzung seines Hauses als Heu-Magazin im Jahr 1761.<sup>123</sup> Noch 1770 waren umfangreiche Liefergeschäfte aus dem Sie-

116 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 4v-5, 1765 Januar 16: Der Kaufmann Feldhaus in Amsterdam forderte als Nachfolger eines nicht näher bekannten Schouten von Bendix Abraham in Verl einen Restbetrag von 1074 Gulden als Bezahlung für erhaltene Waren; die Forderung betrug insgesamt über 3000 Gulden.

117 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 34v: Der Handel mit Branntwein ist durch Bendix in Verl 1766 belegt; der Textilhandel des Itzig Levi 1767 (ebd., fol. 105).

118 Genannt ist in diesem Zusammenhang eine gewisse Pesgen aus Dorstfeld, ehemals Dienstmagd bei Itzig Levi, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 241–243, 1771 Mai 13.

119 Selbst kleinere Forderungen, wie sie sich aus der Lieferung von Fleisch ergaben, mussten bisweilen gerichtlich beigetrieben werden: So diejenige des Itzig Aaron gegenüber Meister Kempfen in Höhe von 1 Rtlr. 30 Gr., LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 128, 1767 Juni 22.

120 So – und auch sonst häufig angemerkt – in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 391, fol. 41, 1773 Januar 21. Die Eidesleistungen erfolgten, wie 1767 belegt, in Gegenwart des „jüdischen Rebbi“ (= des Schulmeisters bzw. Vorsängers) und zweier weiterer Glaubensgenossen, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 142–143, 1767 August 6.

121 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 198–201, Protokoll 1758 Juni 5. Hiernach auch das Folgende. Die Lieferverträge sind in zeitgenössischer Abschrift (fol. 200f.) erhalten.

122 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2073, fol. 2–4 und 12, 1763 April 20 – Juli 27; hiernach das Folgende.

123 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 58v–59, 1765 März 18. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auf die Entrichtung von fünf Rtlr. als der Hälfte der ursprünglichen Forderung.

benjähigen Krieg unter ehemaligen Geschäftspartnern noch nicht abgerechnet und vor der Rietberger Kanzlei als Verfahren anhängig.<sup>124</sup> Als man 1778 in Soest das preußische Freiregiment von Münster aufstellte, lieferte Bendix Isaak Michel, Schwiegersohn des Salomon Levi, Materialien zur Ausrüstung.<sup>125</sup>

Auch in die seit Mitte der 1760er Jahre forcierten, allerdings überaus kurzlebigen Rietberger Manufakturprojekte waren die wirtschaftlich erfolgreichsten jüdischen Einwohner der Grafschaft eingebunden; allerdings blieben die ökonomischen Erfolge weit hinter den hochgesteckten Erwartungen zurück. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang auf die zeitweilig im Rietberger Schloss untergebrachte ‚Juden-Fabrick‘<sup>126</sup>, genauer gesagt, eine geplante ‚Kauscher-Linnen-Manufaktur‘ hinzuweisen.<sup>127</sup> So berichtete der landesherrliche Bevollmächtigte v. Francken im August 1765, dass in der Grafschaft Hanf erzeugt würde; diese Tatsache habe Anlass zur Gründung einer in Deutschland wenig bekannten Manufaktur gegeben. Bekanntlich müssten die Juden gemäß ritualgesetzlicher Vorschrift „zwischen ihren Kleidern“ eine sogenannte ‚Kauscher-Leinwand‘ aus purem Hanf tragen. Bisher sähen sich die meisten in Deutschland lebenden Juden genötigt, diese Leinwand in Frankfurt am Main einzukaufen, wohin sie aus einer in Frankreich bestehenden ‚Kauscher-Linnen-Fabrik‘ gesandt würde. Nun hätten zwei – namentlich nicht genannte – Rietberger Juden<sup>128</sup>, die im Siebenjährigen Krieg durch Militärlieferungen zu ziemlichem Reichtum gelangt seien, von den Oberrabbinern in Frankfurt, Hamburg und Amsterdam die Genehmigung zur Herstellung von ‚Kauscher-Linnen‘ eingeholt, seit dem Frühjahr 1766 die Produktion mit 27 Stühlen angefangen und bereits 1000 Stück Linnen gefertigt und versandt. Dieses schon bald wieder aufgegebenes Unternehmen<sup>129</sup> scheint die einzige Rietberger Manufaktur mit namhafter jüdischer Beteiligung gewesen zu sein.

Im Zusammenhang mit der gescheiterten Zwirn-Manufaktur betätigte sich jedenfalls der Garn-Großhändler Salomon Levi 1765 lediglich als Lieferant von Rohmaterial sowie kleinerer Geldbeträge; unternehmerisch tätig war er hierbei nicht.<sup>130</sup> Die zeitweilig stark forcierten Manufakturunternehmungen litten u. a. auch an stetem Geldmangel. Dies belegt ein Protokoll vom September 1767, worin Salomon Levi von den Erpressungsversuchen der beiden Bevollmächtigten v. Franken und v. Reichenberg berichtete, die der Rietberger Judenschaft 2000 Rtlr. zugunsten der ‚Manufactur-Cassa‘ abzudringen versuchten und im Nichtzahlungsfall mit Karrenstrafe drohten, wobei der Vorsteher „versuchschieben solle“.<sup>131</sup> Bei Abwicklung der gescheiterten Projekte, u. a. der Leinwandbleiche in Schloss Holte, trat Salomon Levi insofern in Erscheinung, als er sich bereit erklärte, die ‚Appretur-Machine‘ mit ihren Kupfer- und Messingbestandteilen zu übernehmen, falls sich kein anderer Käufer dafür fände.<sup>132</sup>

124 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 84–85, 1770 Mai 14.

125 Und zwar 100 Stück Leinwand, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 397, 1778 September 3–18.

126 So der entsprechende Terminus im Zusammenhang mit einer Holzlieferung des Jahres 1766, ebd., fol. 211, 1766 November 18.

127 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1409 (Abrechnungen über das Manufakturwesen 1761–1768), darin fol. 3–4 Bericht des Bevollmächtigten v. Francken, 1765 August 4; hiernach das Folgende.

128 Mit großer Wahrscheinlichkeit Salomon und dessen Bruder Itzig Levi.

129 Zum Ausbau der ‚Juden-Fabrick‘ wurde bis November 1766 jedenfalls Holz aus den herrschaftlichen Forsten geliefert, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 211, 1766 November 18.

130 Ebd., fol. 213, Abrechnung 1766 Dezember 30.

131 Ebd., fol. 215–216, 1767 September 28. Die Schilderung bezieht sich auf Vorkommnisse des Jahres 1765.

132 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 438–439, Bericht 1772 Mai 31.

Als besonderes Spezifikum jüdischen Geschäftslebens in der Grafschaft Rietberg kann für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die unverhältnismäßig hohe Anzahl mehr oder minder selbstständig agierender Handlungsgehilfen und Knechte gelten. Für sie boten sich, sofern sie als ‚Halb-Profit-Knechte‘<sup>133</sup> tätig waren, angesichts einer nur mäßigen fiskalischen Belastung<sup>134</sup> durchaus beachtliche ökonomische Chancen; von Seiten der tonangebenden Haushaltsvorstände der Grafschaft wurden sie zunehmend mit Argwohn betrachtet. Die Beschwerden der führenden jüdischen Familienoberhäupter Rietbergs gelangten 1776 zur Entscheidung durch den Landesherrn, der im Mai des Jahres eine entsprechende Verordnung erließ.<sup>135</sup> Ob sie in allen Einzelheiten umgesetzt wurde, steht zu bezweifeln: Dass jedenfalls jüdische Einwohner Neuenkirchens um 1785 in Ortschaften wie Neu-Kaunitz für ihre ‚Halb-Profit-Knechte‘ eigens Häuser zur Warenniederlage und als Verkaufsort mieteten, wird in einem anderen inhaltlichen Zusammenhang überliefert.<sup>136</sup>

Bis 1810 vollzog sich hinsichtlich der organisatorischen Strukturen jüdischer Haushalte in der früheren Grafschaft Rietberg und ihrer unmittelbaren räumlichen Nachbarschaft ein erstaunlicher Wandel: Nur noch in wenigen Haushalten beschäftigte man fremde Handlungsgehilfen; stattdessen wurde der Bedarf an Arbeitskräften nun überwiegend durch erwachsene Familienangehörige gedeckt.<sup>137</sup>

Der Tabakhandel, in anderen ostwestfälischen Territorien vielfach in jüdischer Hand, war in Rietberg an nichtjüdische Einwohner verpachtet.<sup>138</sup> Das Gleiche gilt mit Blick auf das in anderen Territorien vielfach durch Juden ausgeübte Lumpensammeln, welches wenigstens zwischen 1756 und 1768 in der Grafschaft Rietberg an Nichtjuden verpachtet war.<sup>139</sup>

### 1.3 Inneres Gefüge der Rietberger Judenschaft

Eine dauerhafte Zuordnung der Rietberger Judenschaft zu einem der westfälischen Landrabbinat hat es während der Frühen Neuzeit nicht gegeben. Noch im Jahr 1768 wurde ein Kanzleiprotokoll zwecks Begutachtung an den Rabbiner zu Warburg verschickt.<sup>140</sup> Im Jahr 1772 fällt der Landrabbiner Hirsch im hessischen Witzenhausen ein Urteil in einer internen Streitigkeit der Rietberger Juden.<sup>141</sup> Moses Mendel (Reckendorfer)<sup>142</sup>, später „Landrabbiner zu Bruchhausen im Corvey’schen“, wirkte vor seinem

133 Sie arbeiteten im Auftrag ihrer Dienstherrn bei einer Gewinnbeteiligung von 50% und waren hauptsächlich im ambulanten Ankauf von Agrarerzeugnissen sowie im Hausierhandel tätig. Näheres mit Blick auf die spezifischen Rietberger Verhältnisse bei LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 250f.

134 Sie zahlten in der Regel den vierten Teil eines normalen Schutzgeldsatzes, d. h. lediglich 3 Rtlr. jährlich, ebd. 250, Anm. 50.

135 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1027, fol. 300–305: Verordnung wegen der jüdischen Ladendiener und Profit-Knechte und deren Beiträgen zur Rentkammer und zur jüdischen Domestikal-Casse, 1776 Mai 21.

136 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 394, fol. 273–280, 1785 Juni 14.

137 LAV NRW Abt. W (Münster), Königreich Westfalen, B 1, Nr. 160, fol. 4–6 v, 1810 Oktober 23–24.

138 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1192.

139 Ein entsprechender Vertrag ist überliefert in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 389, fol. 472, 1756 April 7.

140 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 172 v, 1768 Januar 18.

141 In LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 302–303, 1772 Januar 2.

142 Zu ihm DEVENTER Jörg, *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807)* (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 176f.

dortigen Amtsantritt 1779 sieben Jahre lang als Rabbiner in Neuenkirchen.<sup>143</sup> Noch als Corveyer Landrabbiner formulierte er das Testament des Salomon Levi „nach jüdischen Gesetzen und Gebräuchen“. Eine tatsächliche bzw. längerfristige Personalunion mit dem Corveyer Landrabbinat wird hieraus allerdings nicht abzuleiten sein, denn 1779 wurde von Wien aus genehmigt, dass dem münsterschen Landrabbiner, Michel Meyer Breslauer, eine innerjüdische Rechtsstreitigkeit zur Entscheidung vorgelegt würde<sup>144</sup> und 1782 findet sich der Bielefelder Landrabbiner Samuel Seelig Speyer als Verfasser eines rabbinischen Gutachtens zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Kehilla Neuenkirchen, dem der Paderborner Vorsänger und ‚Beglaubigte‘ Alexander Berliner assistierte.<sup>145</sup>

War die Einbindung der Rietberger Judenschaft in das System rabbinischer Rechtspflege auch instabil, so etablierte sich das autoritäre Gebilde der jüdischen Vorsteherschaft umso dauerhafter, wengleich unter schwersten internen Konflikten.

Bevor es dem erst Ende 1753 aus dem Corveyer Land nach Neuenkirchen zugezogenen Salomon Levi 1757 gelang, sich zum Vorsteher bzw. 1778 zum ‚Oberprovisor‘<sup>146</sup> der Rietberger Judenschaft berufen zu lassen, hatten sich Angehörige der Neuenkirchener Judenschaft erfolgreich seines Amtsvorgängers Simon Abraham Michel zu entledigen verstanden. Im Zuge eines spektakulären Prozesses zu Beginn des Jahres 1754 warf man diesem vor, sich bei einer Beschneidung höchst ungebührlich aufgeführt und dabei auf seine angebliche Befehlsgewalt über die Neuenkirchener Glaubensgenossen gepocht zu haben.<sup>147</sup> Es gab weitere Angriffe und Diffamierungen wirtschaftlicher Art, denen sich der frühere Judenvorsteher schließlich im Jahr 1755 dauerhaft entzog, indem er zum Christentum konvertierte.<sup>148</sup>

Kaum war Salomon Levi als Vorsteher der Rietberger Juden etabliert<sup>149</sup>, setzten auch ihm gegenüber Beschwerden der Glaubensgenossen wegen Überschreitung seiner Befugnisse und brachialer Disziplinierungsversuche ein. So brüstete er sich wie sein Vorgänger damit, unter den Juden ebensoviel Macht zu haben wie der landesherrliche Bevollmächtigte. Die bereits im Januar 1758 von vier Haushaltsvorständen einhellig geäußerte Bitte um Absetzung blieb erfolglos<sup>150</sup>, weswegen die Unruhe in der durchaus überschaubaren Gruppe jahrelang ebenso anhielt wie die vielfach mit größter Erbitterung vorgenommenen Angriffe auf den ungeliebten Vorsteher<sup>151</sup>, der – laufenden Gerüchten der 1760er

143 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 266–270, Verhandlungen 1781 Dezember 28; hiernach das Folgende. Es ist daran zu zweifeln, dass er in Neuenkirchen gleich zu Beginn seiner Anwesenheit rabbinische Funktionen im eigentlichen Sinne wahrgenommen hat: Er bezeugte nämlich am 27. Dezember (= 1. Tevet) 1772 in Neuenkirchen mit dem dortigen Vorsänger Samson Juda den Verkauf eines Synagogenplatzes – allerdings ohne jede Amts- und Funktionsbezeichnung – als „Moses Mendel Schutzjude in Reckenberg“, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 379.

144 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 385–386, 1779 Mai 12.

145 Ebd., fol. 545 v, publ. 1782 Juli 12.

146 Diese Titulatur erscheint erstmals in ebd., fol. 366, undatiert, entschieden 1778 September 30, wobei darauf hingewiesen wird, dass Salomon Levi durch Verordnung vom 29. Juli 1778 zum Oberprovisor bestellt worden sei.

147 Die in diesem Zusammenhang wichtige Quelle LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2079 ist bisher nicht ausgewertet.

148 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2535, fol. 12.

149 Nach seiner eigenen Angabe geschah dies durch den Bevollmächtigten v. Binder im Jahr 1757, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 437, 1772 Juli 30.

150 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 202–203, 1758 Januar 2–3. Die eigenmächtig vorgenommene Sperrung des Betsaales wurde allerdings durch die Obrigkeit aufgehoben. Die näheren Umstände der Streitigkeit von 1758 und der folgenden Jahre und Jahrzehnte bei LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 248 f.

151 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 193–195, 1768 März 7: Salomon Levi gegen Ehefrau des Josua Meyer wegen Beleidigung.

Jahre zufolge – ebenso wie sein Bruder dem Wohlwollen der Rietberger Landesbehörden hier und da wohl ein wenig nachzuhelfen pflegte.<sup>152</sup> Diese leistete ihm bei der Durchsetzung von Anordnungen zwar bereitwillig Hilfe<sup>153</sup>, musste den Vorsteher aber bisweilen auch durch Androhung hoher Geldstrafen zur Wahrnehmung seiner Amtspflichten drängen.<sup>154</sup>

Der Rietberger Judenschaftsvorsteher verstand es, den sich seinem Willen nur widerstrebend unterordnenden Glaubensgenossen auch sonst zu zeigen, wer der Herr im Hause sei: Im Jahr 1762 initiierte er zusammen mit einigen Parteigängern den Ausschluss seines Widersachers Itzig Aaron aus den gottesdienstlichen Versammlungen, wobei er sich die Tatsache zunutze machte, dass der für die gesamte Judenschaft vorgesehene Betsaal in dem von ihm und seinem Bruder bewohnten Haus in Neuenkirchen lag.<sup>155</sup> Da dieser Ausschluss rechtswidrig war, wurde ihm und seinen Mitstreitern eine Strafe von 50 Goldfl. auferlegt.<sup>156</sup> Im Juli 1767 zwang er die gesamte Judenschaft, zwecks Erstattung der ihm 1766 entstandenen Wiener Reisekosten in Höhe von fast 400 Rtlr. zwei Spezialkassen einzurichten: In eine Kasse waren am Vorabend eines jeden Sabbat vermögensabhängige Beiträge einzuzahlen; eine zweite Kasse sollte eine Art Schächtsteuer vereinnahmen; ihre Beiträge staffelten sich nach Größe und Art des Schlachtviehs.<sup>157</sup> Die Forderung Salomon Levis war ab 1768 jedes Jahr auf Ostern mit 6% zu verzinsen und alljährlich mit wenigstens 50 Rtlr. zu tilgen. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1767 verhängte er „aus lauter Haß und Verbitterung“ den Bann gegen Josua Meyer, der seinerseits den Bevollmächtigten v. Francken bat, für die Aufhebung dieser Maßnahme zu sorgen.<sup>158</sup>

Es wäre allerdings falsch, das ‚Regiment‘ des Salomon Levi als völlige Alleinherrschaft über seine Glaubensgenossen zu deuten: Spätestens seit 1762 standen dem Vorsteher zwei offenbar nach festem Turnus wechselnde ‚Receptoren‘ zur Seite, denen die Verwaltung der ‚Armen-Gelder‘ oblag<sup>159</sup>; ab 1775 findet ein Mitvorsteher Erwähnung – allerdings in nachgeordneter Position und in der Folgezeit wechselnd.<sup>160</sup> Gemeinsam gefasste Beschlüsse bzw. geschlossene Verträge auf Ebene der Kehilla wurden in einem ‚Gemeinschaftlichen Buch der sämtlichen Judenschaft in der Grafschaft Rittberg‘ niedergeschrie-

152 Ebd., fol. 106f., 1767 März 30.

153 So bei der zuvor strittigen Regelung der Schulmeisterbesoldung und der Verteilung der ‚Pletten‘ zwecks Unterbringung durchreisender armer Glaubensgenossen. Zuwiderhandlungen wurden auch hier mit dem Ausschluss aus der Synagoge bedroht, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 467v-470, 1762 November 10.

154 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 204, 1763 Januar 18.

155 Die Regierung stellte damals fest, dass der Vorsteher die Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten im Dezember 1757 „Nahmens und von wegen aller ausgewürcket“ habe (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 468 ad 1762 November 10). Hierunter ist allerdings die Aufhebung eines kurzzeitig erlassenen Verbotes gottesdienstlicher Versammlungen um den Jahreswechsel 1757/58 zu verstehen, vgl. auch ebd. 1410, fol. 202, 1758 Januar 2-3.

156 Ebd., 1763 Januar 18.

157 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 138v-140, 1767 Juli 29.

158 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 348-351, undatiert, aber vor 1767, lt. LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1834, dem Jahr der Entlassung des v. Francken.

159 Bis 1762 hatte er die Armenrechnung gemeinsam mit Joseph Katz selbst geführt; von diesem Zeitpunkt an übernahmen Itzig Arend und Itzig Levi diese Aufgabe, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 470, 1762 November 10.

160 Jedenfalls reichten „Salomon Levi und Joseph Katz, Vorsteher der Judenschaft in der Grafschaft Rittberg“ eine Petition an den Landesherrn ein, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 338, undatiert, entschieden 1775 Dezember 11. Schon 1776 wird aus gleichem Anlass neben Salomon Levi dessen Bruder Itzig Levi als ‚Vorsteher der Synagoge‘ bezeichnet, ebd., fol. 345 v, undatiert, entschieden 1776 Mai 21.

ben, von dem erstmals im Jahr 1772 die Rede ist<sup>161</sup>, dessen Anlegung aber wohl früher erfolgt sein dürfte. Noch 1772 musste der Judenschaftsvorsteher allerdings um landesherrliche Bestätigung seines Amtes nachsuchen, da seine Autorität<sup>162</sup> angeblich erneut ins Wanken gebracht wurde.<sup>163</sup> Ob das erwünschte Resolutum aus Wien je eintraf, muss offen bleiben. Überliefert ist dafür die landesherrliche Rückfrage an die Rietberger Regierung, die Befugnisse eines Vorstehers einzugrenzen und ein solches Amt zweijährig unter Gemeindegliedern von „untadelhafter Aufführung“ rotieren zu lassen.<sup>164</sup> Auch der Oberprovisor Salomon Levi – stolz darauf, sich „durch Verheyrahtung seiner beiden Kinder mit einer vornehmen Familie befreundet“ zu haben – musste sich noch wenige Jahre vor seinem Tod die Beschimpfungen von Glaubensgenossen anhören, die ihn in der Synagoge einen Kassendieb nannten und – so jedenfalls Salomon Wolff – ankündigten: „ich will an den gnädigsten Fürsten suppliciren, wir wollen den Laußhund nicht mehr haben!“<sup>165</sup> Die Gründung einer von Junggesellen und Knechten getragenen religiösen Bruderschaft im Jahr 1781<sup>166</sup> kann wenigstens teilweise als verspätete Reaktion auf das autoritäre Gebaren des Oberprovisors der Rietberger Judenschaft verstanden werden, der für den bereits 1772/73 gefassten teilweisen Ausschluss dieser Gruppe von der Ausübung synagogaler Ehrendienste an erster Stelle verantwortlich zeichnete.<sup>167</sup>

Ein gerüttelt Maß an Egozentrik und die offenbar demonstrativ zur Schau getragene Nähe zur Obrigkeit verband sich auch im Fall des Salomon Levi mit dem Wunsch, tradierten jüdischen Wertvorstellungen insofern zu entsprechen, als er 1781 testamentarisch ein Kapital von 300 Rtlr. stiftete, dessen Zinsen „zum Unterhalt jüdischer Gesetzeslehrer“ in seinem Geburtsort Bruchhausen eingesetzt werden sollten.<sup>168</sup> So hart er gegenüber seinen Rietberger Glaubensgenossen auch oftmals aufgetreten war, so sehr scheint es ihm ein Anliegen gewesen zu sein, sein Andenken als Wohltäter wenigstens andernorts gewahrt zu wissen.

Nach dem Tod des Salomon Levi 1781 wurde offenbar für längere Zeit kein neuer Vorsteher bzw. Oberprovisor der Rietberger Judenschaft bestellt; jedenfalls artikulierten

161 Ebd., fol. 295, 1772 April 20. Ein solches Protokollbuch wird bereits im Akteninventar der Synagogengemeinde Neuenkirchen (in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Jg. 1 (1909) 30–36) nicht mehr erwähnt; das diesbezügl. Akteninventar des Bestandes D/Ne4 im CAHJP enthält gleichfalls keinen entsprechenden Hinweis. Es haben sich lediglich einige wenige Auszüge von 1772 und 1773 in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 295–298 erhalten.

162 Die er nach eigener Angabe hauptsächlich in seiner Zuständigkeit für Zeremonialsachen sowie der Aufgabe begründet sah, der Obrigkeit „strafbare Exzesse“ von Angehörigen der Judenschaft zu melden, die Interessen des Landesherrn zu vertreten und der angeblichen Unterschlagung u. a. der Halb-Profit-Knechte entgegenzuwirken, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 288–290, 1772 Juli 15 sowie 1102, fol. 437, 1772 Juli 30.

163 Ebd., 1410, fol. 288, 1772 Juli 15.

164 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 439–440 sowie 1410, fol. 289–290, 1772 Juli 31. Es wird auch gefragt, ob die Judenschaft mit einem „ordentlichen Rabbiner“ versehen sei.

165 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 366–368, Supplik Salomon Levi mit Bitte um Strafverschärfung gegenüber Salomon Wolff (danach auch die Zitate), undatiert, entschieden 1778 September 30, wonach die rabbinisch verhängte Geldstrafe auf 12 Rtlr. versechsfacht und Salomon Wolff dazu noch mit zweitägigem Schloss-Arrest belegt wurde. Die Streitigkeit mit Salomon Wolff dauerte jedoch weiter an.

166 Die 1781 gegründete ‚Zunfft der Heyligkeit‘ wurde nach internen Auseinandersetzungen 1783 in eine ‚Krankenverpfle[ge]gesellschaft‘ umgeformt, LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 253–266.

167 Näheres dazu ebd. 251 f.

168 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 142) 169. Auch sein Bruder, der Corveyer Judenschaftsvorsteher Joseph Levi, wird bei Deventer in vergleichbarer Weise charakterisiert, ebd. 187.

sechs Haushaltsvorstände aus Neuenkirchen eine dem Landesherrn 1787 vorgetragene Bitte als „älteste Schutzjuden zu Neuenkirchen“ und Mehrheit der „Neu[en]kirch[en]er Judenschaft“, zu welcher der Familienverband des verstorbenen Salomon Levi in scharfer Opposition stand.<sup>169</sup> Selbst die Festsetzung der zur Deckung der Gemeindegeldkosten erhobenen und der ‚Domestical-Casse‘ zugeführten Gelder war angesichts interner Streitigkeiten im Jahr 1790 nur unter Mitwirkung der Regierung möglich. Auch die mit Einnahmen und Ausgaben betrauten Personen wurden damals von Amts wegen berufen.<sup>170</sup> Auch 1796 musste die Regierung dafür sorgen, dass die Ämter der beiden ‚Provisoren‘ neu besetzt wurden.<sup>171</sup> Erst ab 1804 ist wieder die Rede von einem judenschaftlichen Vorstehergremium im eigentlichen Sinne, an dessen Spitze damals möglicherweise Jacob Löb Eltzbacher stand<sup>172</sup>, der damit bereits das Fundament zu seiner späteren Berufung zum judenschaftlichen Syndikus unter französischer Herrschaft gelegt hätte.

Soziale Verwerfungen innerhalb der Judenheit des 18. Jahrhunderts, wie sie sich einerseits in einem wachsenden Argwohn der Obrigkeit gegenüber den sog. Betteljuden, andererseits aber auch in der zunehmenden Vernachlässigung tradierter Formen der Armenfürsorge auf Seiten der jüdischen Gemeinden äußerten, werden auch in Kleinterritorien wie Rietberg spürbar: Eine erste landesherrliche Verordnung gegen durchreisende Betteljuden, die aufgrund einer angeblich von Frankreich her drohenden Seuche an den Landesgrenzen zurückgewiesen werden sollten und deren Beherbergung den Wirten in der Stadt Rietberg strikt untersagt wurde, ist aus dem Jahr 1721 überliefert.<sup>173</sup> Im Jahr 1762 wurde die Regierung eingeschaltet, um das innerhalb der Gruppe strittige ‚Plettenwesen‘ zu regulieren, d. h. die vermögensabhängigen Anteile der Haushaltsvorstände an den Beherbergungskosten für mittellose reisende Glaubensgenossen festzulegen.<sup>174</sup>

1784 beschwerte sich die Regierung im nahen Rheda auf entsprechende Bitte der dortigen Judenschaft über die jüdische Gemeinde zu Neuenkirchen dahingehend, dass Letztere sich seit einiger Zeit weigere, kranke reisende Betteljuden, die von Alters her von Rheda mit Fuhren nach Neuenkirchen transportiert würden, anzunehmen und stattdessen bedürftige Glaubensgenossen, die zuerst nach Neuenkirchen gelangten, der Rhedaer Judenschaft „auf den Hals schicke“, was den in der Herrschaft lebenden Juden erhebliche Kosten verursache.<sup>175</sup> Die Rhedaer Judenschaft bat um Beachtung des ‚Reciprocums‘<sup>176</sup> und eine obrigkeitliche Verordnung für die Neuenkirchener Glaubensgenossen als Korporation, nachdem alle „Privat-Vorstellungen bis jetzt fruchtlos und ohne Wirkung geblieben“ seien. Die Rhedaer Regierung schloss sich der Bitte an und drohte für den Fall, dass sich das Verhalten der Rietberger Judenschaft nicht grundlegend ändere, mit Gegenmaßnahmen, nämlich der Abweisung aller von Neuenkirchen geschickten bedürftigen bzw. kranken Reisenden. Die Rietberger Juden wurden daraufhin vorgeladen und

169 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 472–475, undatiert.

170 Ebd., fol. 513–515, 1790 Januar 20. Selig Levi wurde für drei Jahre mit der Erhebung der von sämtlichen Familien vermögensabhängig und wöchentlich geforderten Beträge betraut; die Verwaltung der Ausgaben zugunsten Kranker und Bedürftiger oblag für 1780 Salomon Wolf; ansonsten wurde am ‚Plettensystem‘ zur Unterbringung armer Reisender festgehalten.

171 Und zwar das des eigentlichen Provisors (Itzig Levi) und des ‚Zettul-Schreibers‘ (Itzig Abraham), ebd., fol. 594–595, 1796 November 8.

172 Ebd., fol. 635–637, 1804 Mai 30.

173 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1023, fol. 48–49, 1721 Januar 14.

174 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 467v–470, 1762 November 10. Weigerungen bei der Zuteilung der ‚Billetter‘ sollten künftig mit dem Ausschluss aus der Synagoge bestraft werden.

175 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 372, fol. 168–169.

176 Des Prinzips der Gegenseitigkeit.

versicherten mit Blick auf die Rhedaer Nachbargemeinde künftig die strikte Einhaltung der Gegenseitigkeit im Umgang mit kranken reisenden Glaubensgenossen.<sup>177</sup>

#### 1.4 Synagogen und Schulwesen

Die Anfänge eines geregelten gottesdienstlichen Lebens innerhalb der Rietberger Judenschaft liegen im Dunkeln. Es darf angesichts der bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenigen in der Grafschaft ansässigen jüdischen Haushalte bezweifelt werden, ob wenigstens zu den Sabbatgottesdiensten stets der erforderliche Minjan zusammengebracht werden konnte. Noch im Januar 1751 beschwerten sich Hertz Michel und Isaak Arent über ihren Glaubensgenossen Hertz Moyses, der angeblich eine unter ihnen getroffene Vereinbarung gebrochen habe, „die zu abhaltung ihres Gottes Dienstes auf die Hohe Feyertage nötige Leuthe [zu] verschreiben und anhero kommen [zu] lassen“.<sup>178</sup> Es war also ohne von auswärts bestellte ‚Minjan-Männer‘ damals nicht möglich, das nötige Quorum zur Feier von Gottesdiensten durch Angehörige der eigenen Gruppe sicherzustellen.

Erst im Dezember 1757 erlangte die Judenschaft die Erlaubnis, ihre Gottesdienste in dem neu erbauten „herrschaftlichen Juden-Hause“ in Neuenkirchen abzuhalten, was nach Meinung der Obrigkeit „nicht anderst als für eine gemeinschaftliche und einem jeden insbesondere zur schuldigsten Dancknehmigkeit gereichende Gnade anzusehen“ sei. Im selben Gebäude lag seit dieser Zeit auch eine Mikwe.<sup>179</sup>

1768 gelang es der Rietberger Judenschaft, die landesherrliche Genehmigung zum Bau einer Synagoge in Neuenkirchen in Gestalt eines eigenständigen Gebäudes zu erlangen, wobei Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg wohl weniger auf eine großzügige Förderung jüdischer Religionsausübung abgezielt haben dürfte. In Wirklichkeit ging es der Landesherrschaft darum, die Einnahmeausfälle nach dem Verkauf des sogenannten „herrschaftlichen Judenhauses“ an Itzig Levi im März/April 1768 auszugleichen, indem Kaunitz den landesherrlichen Schutz des ganzen Projekts von einer kontinuierlichen Zahlung von immerhin 25 Rtlr. jährlich abhängig machte.<sup>180</sup> Der Baugrund wurde übrigens durch Salomon Levi zur Verfügung gestellt; die Landesherrschaft lieferte – wohl nicht zuletzt angesichts der hohen jährlichen Abgaben und analog zum Bau des ‚Judenhauses‘ zehn Jahre zuvor – die Baumaterialien<sup>181</sup> und gewährte der Judenschaft gegen einen jährlichen Zins von 25 Rtlr. einen Kredit über 500 Rtlr. zur Errichtung des Gebäudes<sup>182</sup>: Die ehemals für das ‚Judenhaus‘ veranschlagten Mieteinnahmen von 50 Rtlr. wurden also durch die Einnahmen aus diesen Zinsen und die jährlichen Konzessionsgebühren ausgeglichen. Zur Deckung weiterer Baukosten sammelte Salomon Levi im Rahmen einer Reise nach Amsterdam bei seinen dortigen Glaubensgenossen eine Gesamtsumme von

177 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 372, fol. 170, 1784 Juli 2.

178 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 388, fol. 411–413.

179 BEINE Manfred, Die Synagoge in Neuenkirchen. Zu ihrer Bau- und Nutzungsgeschichte. In: DERS. u. a., Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen. (Rietberg 1997) 70–106, hier 75.

180 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 278, 1768 Juni 11.

181 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777); dort fol. 88 u. a. Hinweis auf die Bauerlaubnis für die Synagoge und die Gratis-Lieferung von Baumaterial durch die Herrschaft sowie die Stellung des bescheidenen Baugrundes von 30 Quadratschuh durch Salomon Levi. Dieser konnte die Fläche nur zur Verfügung stellen, weil er von der Rentkammer im Jahr zuvor die sogenannten Kammerpeterschen Häuser inklusive der zugehörigen Hofräume für 750 Rtlr. erworben hatte, vgl. ebd. fol. 331 v.

182 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 343, ad 1776 Mai 21.

126 Gulden.<sup>183</sup> Diese Aktivitäten rechnete er sich selbst ebenso an wie den der Gemeinde überlassenen Baugrund in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnhauses.<sup>184</sup>

Die bisweilen geäußerte Annahme, dass das Synagogengebäude in Neuenkirchen von 1768 auch schulischen Zwecken gedient habe<sup>185</sup>, lässt sich in archivalischen Quellen nicht verifizieren<sup>186</sup>: Wenn noch in napoleonischer Zeit unter den Ausgaben der Kehilla ein ‚Schulstuben-Geld‘ genannt wird<sup>187</sup>, deutet dies eher auf einen zu Unterrichtszwecken gemieteten Raum unbekannter Lage hin. Der seinerzeit auf einer Fläche von kaum 10 qm<sup>188</sup> errichtete Synagogenbau ist jedenfalls kaum als Baulichkeit in Mehrfachnutzung vorstellbar.

Über die Organisation des jüdischen Schul- und Unterrichtswesens in der frühneuzeitlichen Grafschaft Rietberg geben die zeitgenössischen Quellen nur unzureichend Auskunft. Streitigkeiten hinsichtlich der Anstellung von Schulmeistern bzw. deren Besoldung, wie sie ihren Niederschlag in der externen Überlieferung finden, lassen die auch in anderen Regionen hierbei üblichen Gepflogenheiten, nämlich zumeist sehr kurze Laufzeiten der Anstellungsverträge und eine überaus knapp bemessene Bezahlung erkennen. Bisweilen hatten sich auch zwei Personen ein Gehalt zu teilen, wenn etwa dem Vorsänger und Schochet die Möglichkeit eingeräumt wurde, zu seiner Entlastung noch einen besonderen Schulmeister zu engagieren.<sup>189</sup> Auch die Reihum-Beköstigung der jüdischen Lehrer konnte zum internen Streitfall werden, wobei dann die lokale Obrigkeit regulierend einzugreifen versuchte.<sup>190</sup>

Neben den von der gesamten Gemeinde bestellten Schulmeistern wirkten wenigstens seit den 1770er Jahren auch privat engagierte jüdische Lehrer in einigen wohlhabenden Familien.<sup>191</sup> Im Jahr 1790 beschäftigten allein vier der ökonomisch führenden Haushalte

183 Namentliches Verzeichnis der Spender in ebd., fol. 377. Dort als Währung ausdrücklich Gulden und nicht – wie bei Beine, Die Synagoge in Neuenkirchen (wie Anm. 179) 81 – Reichstaler.

184 Die Überlassung des kleinen Bauplatzes ging nach eigener Schilderung des Salomon Levi (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 371, vor 1763 März 3), so vor sich, dass er den zu bebauenden Fleck der Landesherrschaft übereignete, die denselben dann an die Judenschaft weitergab. Er betonte bei gleicher Gelegenheit (ebd., fol. 372), für seine Sammeltätigkeit in Amsterdam „biß auf diesen Tag noch nichts gefordert“ zu haben.

185 So BEINE, Die Synagoge in Neuenkirchen (wie Anm. 179) 80.

186 Die auch in den amtlichen Quellen der Zeit (u. a. in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 278) für die Synagoge gebräuchliche – aus den jüdisch-deutschen Sprachgepflogenheiten übernommene – Bezeichnung ‚Schul‘ hat offenbar zu Missverständnissen geführt. Realiter dürfte selbst ein anspruchloser Unterrichtsbetrieb in dem kleinen Raum, der mit den damals auch in Neuenkirchen sicher anzunehmenden Betpulten der Familienoberhäupter besetzt war, kaum möglich gewesen sein.

187 LAV NRW Abt. W (Münster), Königreich Westfalen, D 4, Nr. 17, fol. 1063–1067, Protokoll des Friedensgerichts Neuenkirchen, 1812 Oktober 2.

188 Im Zuge des Neubaus ist von einer dazu verfügbaren Fläche von 30 Quadratschuh die Rede, BEINE, Die Synagoge in Neuenkirchen (wie Anm. 179) 77. Da eine Quadratrute (= 64 Quadratschuh) im 18. Jahrhundert einer Fläche von knapp 22 m<sup>2</sup> entsprach, dürfte sich die oben angegebene Fläche auf rund 10 m<sup>2</sup> schätzen lassen.

189 1773 hatte der als Schächter und Vorsänger für ein halbes Jahr unter Vertrag genommene ‚Schulmeister‘ Samson Levi seinem ‚Cameraden‘ Isaac Joseph, „welcher die Kinder instruiert“, von seinem auf 25 Rtlr. festgesetzten Salär 7 Rtlr. 18 Gr. abzutreten. Er hatte den Schulmeister deswegen angenommen, „weil er alle Dienste nicht allein [hatte] versehen wollen“, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 391, fol. 119–120 v.

190 Etwa im Jahr 1803, als die Judenschaft gerichtlich gegen Selig Levi vorging, der sich weigerte, bei der Beköstigung des Schulmeisters mitzuwirken, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 399, fol. 177–178, 1803 November 11.

191 So Jacob Löb (Eltzbacher), der spätere Schwiegersohn des Salomon Levi, der seit 1773 als Schulmeister (und Buchhalter) in dessen Haushalt tätig war (LAV NRW Abt. W (Münster),

eigene Schulmeister und wehrten sich dagegen, einen höheren Beitrag zur Besoldung des von der Kehilla beschäftigten Schulmeisters zu leisten.<sup>192</sup>

## 2 Die Herrschaft Rheda

Die Familie der Herren v. Rheda starb bereits 1191 aus. Seit 1364 war die bis dahin den Edelherrn zur Lippe gehörende Herrschaft Rheda im Besitz der Grafen v. Tecklenburg, die 1557 von den Grafen v. Bentheim beerbt wurden. Im Jahr 1606 erfolgte eine Erbteilung im Hause Bentheim; die dabei entstandene Linie Bentheim-Tecklenburg-Rheda verfügte nach dem Verkauf der Grafschaft Tecklenburg an Preußen (1707/29) nur noch über die alte Herrschaft Rheda.<sup>193</sup> Ungewöhnlich erscheint die multikonfessionelle Struktur des Territoriums: Das Kirchspiel Rheda war reformiert, Gütersloh lutherisch und die übrigen Pfarreien Clarholz, Herzebrock und Lette katholisch. Die Landesherren selbst bekannten sich seit dem späten 16. Jahrhundert zur reformierten Konfession. Eigenwillig war auch die landständische Verfassung: Da es keinen landsässigen Adel gab, stellten die Klöster Herzebrock und Clarholz sowie das im Fürstbistum Münster gelegene Kloster Marienfeld die ständische Vertretung. Die Herrschaft Rheda wurde 1808 mediatisiert und kam nach einem kurzen bergischen Zwischenspiel an Preußen.

Dank der ländlichen Leinenproduktion erlebte das Territorium in der Frühen Neuzeit ein langfristiges Bevölkerungswachstum; um 1800 hatte es knapp 10 000 Einwohner. Rheda selbst, die einzige Stadt der Herrschaft, blieb wirtschaftlich unbedeutend, trotz mehrfacher Versuche, eine Leinenlegge zu etablieren, und wurde schließlich von Gütersloh überflügelt, das im Jahr 1546 erst ca. 30 Hausstätten umfasste, 1786 aber schon knapp 300 zählte. Die Einwohner von Gütersloh fanden ihr Auskommen größtenteils in der Garnspinnerei.<sup>194</sup> Um 1700 gab es in Gütersloh 60–70 Bäcker und Brauer sowie zahlreiche Händler, alles „sehr nahrhafte Leute“, wie es in einer Landesbeschreibung heißt.<sup>195</sup> Die zwei Gütersloher Jahrmärkte wurden von Händlern aus Bielefeld, Warendorf, Lippstadt u. a. beschickt.

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung in der Herrschaft Rheda und Judenschutz

Schon bald nach dem Übergang an die Bentheimer Grafen siedelten sich die ersten Juden in der Herrschaft Rheda an. Angeblich lebten bereits seit 1565 Juden sowohl in Rheda als auch in Gütersloh; diese Feststellung ist jedoch nicht durch überprüfbare Quellen abgesichert.<sup>196</sup> Gesichert ist dagegen, dass 1576 ein ‚Solmann Judde‘ 24 Löffel, einen Kamm

Gft. Rietberg, Akten, 393, fol. 83, 1779 Dezember 13) sowie Meyer, ein zeitweilig im Haus des Joseph Katz tätiger Schulmeister, der 1781 eine Schuldforderung einzutreiben versuchte, ebd., fol. 277, 1781 Oktober 18.

192 Nachdem ein Haushaltsvorstand angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten um Herabsetzung seiner Quote gebeten hatte. Das Salär des gemeindeeigenen Schulmeisters, der außerdem als Vorsänger und Schochet fungierte, setzte sich damals nach seinen drei Aufgabenbereichen aus drei gleichwertigen Komponenten zusammen, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 543–546, vor 1790 April 23.

193 Vgl. MEIER Johannes / OSSENBRINK Jochen, Die Herrschaft Rheda. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches (= Quellen zur Regionalgeschichte 4) (Bielefeld 1999); zur wirtschaftlichen Entwicklung vgl. REEKERS, Beiträge (wie Anm. 6) 57–61.

194 Vgl. FREITAG Werner, Kirchdorf und Bauerschaften. Das Kirchspiel Gütersloh in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: DERS. (Hg.), Geschichte der Stadt Gütersloh (2. Aufl. Bielefeld 2003) 63–107.

195 Zitiert nach MEIER / OSSENBRINK, Die Herrschaft Rheda (wie Anm. 193) 50.

196 BARLEV Jehuda, Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671–1943 (2., erw. u. überarb. Aufl. Gütersloh 1988) 11; vgl. ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 2) 102. Beide berufen sich auf EICKHOFF Hermann, Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh (Gütersloh

und einen Tiegel an den gräflichen Rentmeister in Rheda lieferte<sup>197</sup>, womit wenigstens ökonomische Kontakte zwischen dem gräflichen Hause und einem jüdischen Händler belegt sind, dessen Herkunft jedoch unklar bleibt. ‚Moises Jodde von Redenn‘, der mit seiner Familie zuvor unter gräflichem Schutz in Rheda gelebt hatte, richtete 1586 von Hannover aus ein Schreiben an den Rat von Rheda, in welchem er – wohl angesichts seiner unsicheren Lage am damaligen Wohnort – um erneute Aufnahme in der Stadt bat, nachdem er sich Hoffnung auch hinsichtlich eines landesherrlichen Geleits machen konnte.<sup>198</sup> Einen belastbaren Anspruch auf ein Mitspracherecht bei der Handhabung des Judenregals hat die Stadt Rheda aus diesem Schriftstück nicht herzuleiten vermocht: Jedenfalls ist die Geleiterteilung für Juden in der gesamten Herrschaft bis zum Ende des Alten Reiches ein ausschließliches Recht der Landesherrschaft und als solches auch seitens der einzigen Stadt des kleinen Territoriums nie bestritten worden.

Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind lediglich geschäftliche Kontakte auswärtiger Juden nach Rheda belegt<sup>199</sup>; landesherrliche Geleite für zwei Juden in der Stadt Rheda, die nach zehn Jahren erneuert werden mussten, liegen erst ab 1660 vor; es wird ihnen darin das Recht zum Handeln und Schlachten sowie die Nutzung des vor der Stadt gelegenen ‚Judenkirchhofs‘ zugebilligt.<sup>200</sup> Das jährliche Schutzgeld betrug damals 10 Reichstaler.

Wegen der Proteste des städtischen Krameramtes wurde den Juden 1670 verboten, außerhalb der Jahrmärkte mit jenen Waren zu handeln, auf deren Verkauf die Zunft das Monopol hatte. Graf Johann Adolf v. Bentheim-Tecklenburg (1674–1701) kam 1689 schließlich der wiederholten Forderung der Stadt nach, die in Rheda ansässigen Schutzjuden auszuweisen.<sup>201</sup> Das gräfliche Edikt beinhaltete zwar ein Ansiedlungsverbot auf „ewige Zeiten“; es wurde jedoch gar nicht erst umgesetzt, weil der landesherrliche Richter den Betroffenen auf geschickte Weise argumentativ zur Hilfe kam.<sup>202</sup> Die Rhedaer Juden

1904) 175, der keinerlei Quelle nennt. Vgl. auch PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Bd. 1.1.3) (Köln 1998) 60.

197 KINDLER/LEWE/BOLLWEG, Die Geschichte (wie Anm. 68) 89, ohne konkreten Quellennachweis. Der Hauptteil dieses Werkes (ebd. 17–88) wurde bereits 1972 von Bollweg verfasst (BOLLWEG Heinrich, Beitrag zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg (Typoskript, Dülmen 1972)), KINDLER und LEWE versuchten, die Darstellung durch neuere Quellenfunde zu ergänzen, ebd. 12–16 u. 89ff.

198 Wiedergabe des Briefes mit – teilweise sinnentstellenden – ‚Ergänzungen‘ des Bearbeiters bei BOLLWEG, Beitrag zur Geschichte (wie Anm. 197) 23f. Auch wandte sich Moises mitnichten von Neustadt am Rübenberge aus an den Rat von Rheda, sondern aus der Calenberger Neustadt „vor Hannover“, d. h. der östlich der Leine an die Altstadt anlehenden Siedlung unter unmittelbarer Hoheit der Herzöge, wo sich unter der Herrschaft Erichs von Calenberg eine blühende jüdische Gemeinde hatte etablieren können.

199 So forderte etwa der Bielefelder Jude Seligmann (Reinbach) von dem Rhedaer Davidt Nettelstroot in den Jahren 1644 und 1645 33 Rtlr. an „vereinbarten Kaufgeldern“, die seit 1636 rückständig waren, FAR, Rheda I, Rh 18, Nr. 39.

200 Schutzbrief von 1660 (FAR, Rheda II J 51, fol. 13) abgedruckt bei: HANSCHMIDT Elisabeth, Dokumentation zur Ausstellung „Juden und jüdisches Leben in Rheda“ (Rheda-Wiedenbrück 1995) 2.

201 Edikt vom 16./26. Februar 1689 (FAR, Rheda II J, 52, fol. 12) abgedruckt bei HANSCHMIDT, Dokumentation (wie Anm. 200) 2. Das Ausweisungsersuchen betraf Hertz Levi und dessen Söhne sowie den seit 1687 anstelle des fortgezogenen Alexander Levi in Rheda lebenden Heidemann Levi, FAR, Rheda II J 52, fol. 4.

202 Der Richter Meier zu Rheda wandte sich 1689 mit einer Eingabe namens des Hertz Levi an den Tecklenburgischen Kanzler v. Winckel und begründete seine Bitte um Beibehaltung der Juden in Rheda u. a. mit dem Hinweis darauf, dass Verträge in Gestalt von Geleiten auch gegenüber Juden eingehalten werden müssten, u. a. da „Gott gebotten, den Fremdlingen in deinen tho-

lebten weiterhin in der Stadt<sup>203</sup> und auch die drei damals in Gütersloh ansässigen Moses Simon<sup>204</sup>, Bendix Abraham und Levi<sup>205</sup> blieben offenbar unbehelligt: Von einem Kontinuitätsbruch der jüdischen Präsenz in der Stadt Rheda kann also keine Rede sein.<sup>206</sup> Die jüdische Einwohnerschaft der kleinen Stadt wuchs in den folgenden Jahrzehnten deutlich an<sup>207</sup>: Nach Angaben des Krameramtes umfasste sie 1735 sechs Familien mit zusammen 33 Personen; sie stieg bis 1750 auf acht Haushalte<sup>208</sup> und bis zu den frühen 1760er Jahren auf zehn Familien<sup>209</sup> mit 50 Personen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gab es keinen weiteren Anstieg der ausgegebenen Geleite, sondern einen leichten Rückgang; demnach zählte man in Rheda um 1794 nur noch neun Inhaber entsprechender Dokumente.<sup>210</sup>

Sichere Belege für die Anwesenheit von Juden in Gütersloh sind seit 1671 überliefert; der erste Schutzbrief stammt aus dem Jahr 1687; die beiden dort genannten Zuzügler hatten mit jährlich 5 Rtlr. nur die Hälfte des in Rheda erhobenen Tributs zu entrichten.<sup>211</sup> Gerade im Kirch- und Markort Gütersloh lässt sich für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts eine rasante Zunahme jüdischer Haushalte beobachten, denn Widerstände konkurrierender städtischer Korporationen waren hier nicht zu überwinden. 1739 sind mindestens neun jüdische Haushaltsvorstände für Gütersloh nachweisbar<sup>212</sup>; während des folgenden Jahrzehnts schnellte ihre Anzahl auf 22 empor und erreichte damit den höchsten Stand des 18. Jahrhunderts.<sup>213</sup> Kurz nach 1762 ging die Zahl auf 20 zurück und sank bis zur Mitte der 1790er Jahre auf neunzehn.<sup>214</sup> Selbst für weitere Dörfer wie etwa Her-

ren soltu gleiches Recht thun wie den einheimischen“. Auch appellierte er an das Mitleid des Landesherrn, wenn er rhetorisch fragte: „worumb solte man dan gegen einen Menschen, der an Gott glaubet und von des H[errn] Christi Anverwandten herstammet, so unbarmhertzig sein?“ FAR, Rheda II J 53, fol. 4, 1689 Februar 28.

203 Hertz Levi tritt in den Amtsstubenprotokollen des Jahres 1692 mehrfach in Erscheinung (ebd., fol. 36 v, 1692 Mai 17 sowie fol. 56, 1692 Dezember 9) und der dem Hertz familiär verbundene Jacob Levi beklagte sich 1693, dass ihm durch einen Nichtjuden in einer Viertelstunde gleich zweimal Fleisch gestohlen worden sei, ebd., fol. 60.

204 Er war 1698 in eine Wirtshausschlägerei verwickelt, FAR, Rheda II A 57 I, fol. 29, 1698 März 3.

205 1687 wurden Bendix (Benedict) Abraham (lt. FAR, Rheda II, A 67 II, fol. 66, 1693 März 7 ein mutmaßlicher Schwiegersohn des Hertz Levi) und dessen ‚Vetter‘ Levi für Gütersloh vergeleitet, FAR, Rheda II J 52, fol. 6, 1687; 1691 ist Bendix als Opfer einer gewaltsamen Attacke nachgewiesen, FAR, Rheda II A 67 II, fol. 14 v, 1691 September 19.

206 Die bei BOLLWEG dargelegte ‚Austreibung‘ der Rhedaer Juden (DERS., Beitrag zur Geschichte (wie Anm. 197) 28–32) lässt sich nicht nur anhand der oben angeführten sowie zahlreicher weiterer Protokollvermerke falsifizieren; auch die 1711 vorgelegte Bittschrift von Bürgermeister und Rat von Rheda an den Landesherrn betr. die Weiterzahlung des durch Hertz Levi und dessen Sohn der Stadt jährlich gezahlten 1 Rtlr. für ihre Befreiung von den Stadtlasten lässt keine Unterbrechung jüdischer Präsenz in der Stadt erkennen, FAR, Rheda II J 53, fol. 11, 1711 September 29.

207 Die Entwicklung ließe sich für Rheda und Gütersloh durch eine systematische Analyse der wesentlichen Quellen in FAR, Rheda II J 69 und 70 gut rekonstruieren.

208 FAR, Rheda II J 52, fol. 21–28 ad 1750 August 22.

209 So nach der indirekt auf die Zeit unmittelbar nach 1762 datierbaren Aufstellung in FAR, Rheda II J 69, fol. 125.

210 FAR, Rheda II J 71, fol. 10–11, undatiert, um 1794.

211 BARLEV, Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 11 f. Die Angabe Barlevs hinsichtlich des frühesten für Gütersloh überlieferten Schutzbriefes aus dem Jahr 1700 ist nicht zutreffend: realiter liegt ein erstes Dokument dieser Art bereits aus dem Jahr 1687 vor (FAR, Rheda II, J 52, fol. 6), ausgestellt für Gütersloh für Bendix Abraham und dessen ‚Vetter‘ Levi für die Dauer von vier Jahren.

212 FAR, Rheda II J 69, fol. 49, ergänzt durch einen dort noch nicht genannten, aber seit 1731 in Gütersloh lebenden Geleitinhaber, ebd., fol. 73.

213 FAR, Rheda II J 69, fol. 128.

214 Ebd., fol. 125 (ad 1762 f.) sowie FAR, Rheda II J 71, fol. 10–11 (um 1794).

zebrock kam es bereits seit den späten 1720er Jahren zu Geleiterteilungen, die zunächst jedoch nur vorübergehend wirksam wurden.

Bereits vor 1750 hatte sich der Landesherr angesichts der stark zunehmenden Geleitgesuche der im Lande lebenden Juden für Kinder und Schwiegerkinder strikt geweigert, solchen Bitten künftig zu entsprechen.<sup>215</sup> Das Rhedaer Judenreglement vom 22. August 1750<sup>216</sup> enthielt gleichfalls die Absichtserklärung des Grafen, die Anzahl der Geleite eher zu mindern als zu vermehren; allerdings lässt sich erst 1757 die Festlegung eines konkreten *numerus clausus* nachweisen, wonach fortan in Rheda höchstens sechs und in Gütersloh höchstens zwölf Familien leben sollten<sup>217</sup>; ein Wert der nie erreicht wurde. Bereits im Jahr 1728 war dem Meyer David ein auf zehn Jahre befristetes Geleit für die Dorfschaft Herzebrock erteilt worden; 1731 erhielt er sogar die Erlaubnis, dort ein Haus zu errichten. Er verlegte allerdings seinen Wohnsitz im Jahr 1734 nach Gütersloh.<sup>218</sup> Noch 1784 schlug der regierende Graf Moritz Casimir II. mit Blick auf Gütersloh vor, Einnahmeverluste beim künftigen Wegfall von Geleiten durch entsprechende Zahlungen der nichtjüdischen Kauf- und Handelsleute ersetzen zu lassen; die Gutachten der Verwaltung machten diesen Plänen ein rasches Ende.<sup>219</sup> Auch gleichzeitige Projektentwürfe des Rhedaer Regierungsdirektors Gerstein zur Ansiedlung mehrerer Judenfamilien in der im Ausbau befindlichen Siedlung Wöste in der Rhedaer Feldmark hätten, wenn sie denn umgesetzt worden wären, die Judenpolitik des Landesherrn unterlaufen.<sup>220</sup> Als man zwei Jahrzehnte später erneut Ansiedlungsprojekte für jüdische Zuzügler in der Herrschaft Rheda zu realisieren begann und zahlreiche neue Geleite vergab, war von einer quantitativen Beschränkung der Haushalte keine Rede mehr.

Zunächst ist in diesem Zusammenhang die Schaffung einer jüdischen Kleinsiedlung auf dem Gaukenbrink nahe der Stadt Rheda zu nennen, die seit dem Jahr 1800 für vier Familien in einem eigens zu diesem Zweck dort neu errichteten „langen Gebäude“ mit sieben Wohneinheiten entstand.<sup>221</sup> Mit den aus reformerischem Impetus hervorgegangenen, aber zumeist gescheiterten Projekten zur Schaffung separater jüdischer Siedlungen, wie sie seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts wenigstens für zwei Kleinterritorien der Weserregion belegt sind<sup>222</sup>, hat das Rhedaer Unternehmen nichts zu tun; es gehörte, wie Exponenten der Landesverwaltung später festhielten, zu jenen „odiosen Händeln“

215 FAR, Rheda II, J 70, fol. 38f., dort undatiertes Dekret des Grafen, wonach weitere Geleitgesuche verboten werden sollten, bis die Zahl der jüdischen Haushalte in Rheda, Gütersloh und auf dem platten Lande reduziert sei. Auch seien mehr als einwöchige Versäumnisse bei Zahlung des Tributs mit sofortigem Geleitverlust zu ahnden.

216 FAR, Rheda II, L 3, Bd. I, fol. 251–254.

217 FAR, Rheda II, J 69, fol. 98, 1757 Februar 19. Siehe dazu BARLEV, Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 21.

218 FAR, Rheda II, J 69, fol. 61.

219 Ebd., fol. 215, 1784 Oktober 25.

220 Ebd., fol. 219–223 (Projektentwurf Gerstein 1784 November 30) betr. die mögliche Belegung des ins Stocken geratenen weiteren „Anbaues“ in der Wöste durch die planmäßige Ansiedlung mehrerer Juden, die durch Möglichkeiten des Grunderwerbs, uneingeschränkter Handels und mehrere tributfreie Jahre angelockt werden könnten (sie sollten aber jeweils 500–600 Rtlr. Vermögen nachweisen).

221 FAR, Rheda II, J 75 fol. 2: Geleit für Abraham Wallach 1801 August 5, umfassend den Schutz in der Herrschaft Rheda und Wohnrecht in einem auf dem ‚Gaukenbrink‘ neu erbauten „langen Gebäude“ zu Erbzinsrecht; fol. 3 desgl. 1802 November 12 für Levi Israel aus Bösingfeld (Lippe); fol. 4: desgl. für Levi Behr aus dem Hessischen, 1800 Juni 12; fol. 6: desgl. für Baruch Selig 1806 Mai 4.

222 Nämlich für Schaumburg-Lippe (Niedersächsisches Landesarchiv StaatsA Bückeberg, K 2 J, Nr. 43) am Harl unweit der Hauptstadt Bückeberg sowie für das unter bückeburgischer Verwaltung stehende lippische Amt Blomberg, LAV NRW OWL, L 95 I J Nr. 23, Vol. I. Vgl. auch den Ortsartikel Schieder-Schwalenberg-Wöbbel.

bzw. „confusen Handlungen“, die der nicht regierende Graf Friedrich (1767–1835) mit Zustimmung seines betagten Vaters Moritz Casimir II. vorgenommen hatte, um seine persönlichen Einnahmen aufzubessern.<sup>223</sup>

Möglicherweise hatten auch die ab 1805 für Clarholz, Herzebrock und Lette erteilten etwa sechs Schutzbriefe einen vergleichbaren Hintergrund. Sie wurden größtenteils durch vermögende Juden des Landes und der territorialen Nachbarschaft erworben und an Glaubensgenossen weiterverhandelt.<sup>224</sup> Mit dem Regierungswechsel des Jahres 1806 stellte sich die Frage, ob all diese irregulär erteilten Geleite zu bestätigen seien, und man begründete die letztlich bejahende Haltung mit Billigkeit und Humanität, da die jüdischen Neusiedler „doch so gut Menschen sind wie jeder andere“.<sup>225</sup> Die Integration vor allem der Gaukenbrinker ‚Kolonisten‘ in die jüdischaftlichen Strukturen der Grafschaft gestaltete sich allerdings schwierig.<sup>226</sup>

Der im Jahr 1806 zur Regierung gelangte Graf Emil Friedrich zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda erkundigte sich unmittelbar nach Herrschaftsantritt bei seiner Regierung, ob man den Juden des Landes – unter der Voraussetzung, sie wie andere Untertanen zu besteuern – nicht einen größeren Anteil an den bürgerlichen Rechten einräumen könne. Das Gutachten der Beamten fiel inhaltend aus, denn u. a. wusste man nicht, wie die Kassenausfälle bei einem Verzicht auf die bisher geforderten Schutzgeldzahlungen ausgeglichen werden sollten. Der Vorstoß des Landesherrn blieb also zunächst ohne Wirkung.<sup>227</sup> Die Aufhebung des Leibzolls wurde – gleichfalls auf Anregung des damals noch nicht regierenden Erbgrafen Emil Friedrich – im Jahr 1803 innerhalb der Regierung diskutiert. Ein erstes Gutachten vom November 1803 sprach sich zunächst einhellig für die Abschaffung dieser Abgabe aus, die Beibehaltung der bisher erhobenen Gebühren bei Passkontrollen, die Ausstellung der sog. ‚Nachtzettel‘ bzw. der jüdischen Reisenden ausgestellten ‚Sicherheits-Charten‘ wurde aber dringend empfohlen. Auch ein weiteres Gutachten vom März 1804 führte zu keiner Lösung der Frage.<sup>228</sup>

Die Erteilung von Geleiten erfolgte während des 18. Jahrhunderts nicht unbefristet. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer älterer Schutzbriefe ging man wenigstens seit den 1720er Jahren dazu über, die für zwölf Jahre geltenden Verlängerungen (Renovationen) der Aufenthaltsrechte zeitgleich mehreren Haushaltsvorständen zu erteilen.<sup>229</sup> Der zwölfjährige Turnus wurde allerdings durch Herrschaftswchsel unterbrochen, anlässlich derer neue Schutzbriefe gegen Zahlung eines ‚Weinkaufs‘ in Höhe von jeweils 6 Rtlr.

223 FAR, Rheda II, J 75 fol. 6–7, Bericht 1807 August 15. Hieraus geht u. a. hervor, dass die vier Gaukenbrinker Juden ihre überaus hohen Abgaben nicht wie die übrigen jüdischen Einwohner an das Rentamt zahlten, sondern als persönliche Zensiten des Grafen Friedrich betrachtet wurden. Ihre mit 40 Rtlr. p.a. relativ hohen (und 1807 noch von dreien zu zahlenden) Geldleistungen (einer hatte sich bereits davon freigekauft) waren zur Verzinsung eines Kapitals von 2700 Rtlr. vorgesehen, mit dem Friedrich durch seinen Vater aus der Armenkasse „versorgt“ worden war, so fol. 9–11, 1807 August 27.

224 Ebd., fol. 8 f.: Aufstellungen von Schutzbriefen ab 1805 für Clarholz, Herzebrock und Lette für je 1–2 Haushalte. Zwei Clarholzer Geleite wurden dem Hoflieferanten Jacob Moses erteilt, der sie weitergeben durfte. Der Detmolder Jüdischaftsvorsteher und Kommissionsrat, Salomon Joel Herford, hatte drei ‚Juden-Schutze‘ für die Herrschaft Rheda gekauft, von denen er einen 1805 für 30 Louis d’or an Marcus Heinemann aus Lügde weiterverkaufte, ebd. fol. 17.

225 FAR, Rheda II, J 75, fol. 6–7, Bericht 1807 August 15.

226 KINDLER/LEWE/BOLLWEG, Die Geschichte (wie Anm. 68) 73–76 unter Berufung auf FAR, Rheda II, J 82, fol. 2–28.

227 FAR, Rheda II, J 59, fol. 2–4, 1806 Januar 18–26.

228 FAR, Rheda II, J 61, fol. 2–4, 1803 November 4–26 sowie fol. 5–6, 1804 März 3.

229 So im Jahr 1727 an neun jüdische Familienoberhäupter in Gütersloh, FAR, Rheda II, J 69, fol. 101, 1727 April 11.

erworben werden mussten.<sup>230</sup> Ein jährliches Schutzgeld von 12 Rtlr. wurde unabhängig vom jeweiligen Wohnort bereits im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zur Regel.<sup>231</sup> Die zuvor übliche Unterscheidung bei den individuellen Beträgen zwischen den ‚städtischen‘ Rhedaer und den ‚dörflichen‘ Gütersloher Geleitinhabern war damit beendet.

Das in anderen Territorien übliche Abzugsgeld für außer Landes ziehende Kinder aus jüdischen Familien bzw. die als ‚Abschoss‘ bezeichnete Besteuerung von Vermögenswerten jüdischer Landeseinwohner, die durch Erbschaft ins Ausland gingen, war in der Herrschaft Rheda nicht üblich; gleichwohl wurde 1788 und 1789 versucht, entsprechende Forderungen geltend zu machen.<sup>232</sup> 1789 hatte die betroffene Familie bereits das Angebot einer Pauschalsumme unterbreitet<sup>233</sup>, aber infolge der Fürsprache des Judenschaftsvorstehers Jacob Moses und eindeutiger Stellungnahmen der Regierungsbeamten im Sinne einer Beibehaltung des Hergebrachten verzichtete der Landesherr offenbar darauf, diese Sonderabgabe für die Juden seines Territoriums einzuführen und entsprechende Beträge eintreiben zu lassen.<sup>234</sup>

Als sog. extraordinäre Abgabe hatte die Judenschaft der Herrschaft während des 18. Jahrhunderts zweimal finanzielle Beiträge zu den landesherrlichen Schlossbauten zu leisten. 1745 steuerte man 120 Rtlr. zum Bau des neuen Schlossflügels bei und 1781 dekretierte die Landesherrschaft unter Berufung auf die Beisteuer des Jahres 1745, dass die jüdischen Landeseinwohner im Zusammenhang mit dem Neubau der Wache einen Beitrag von 30 Rtlr. zu übernehmen hätten.<sup>235</sup>

Als Äquivalent für die Freiheit von städtischen Lasten, d. h. von Naturalleistungen, wie sie die nichtjüdischen Bürger Rhedas zu erbringen hatten, sagten die beiden damals dort ansässigen Juden Bürgermeister und Rat der Stadt 1711 die jährliche Zahlung eines jeweils zu Neujahr fälligen Guldens zu.<sup>236</sup> Im Jahr 1712 beschwerte sich Joseph Jacob in Rheda, dass ihm die Mitnutzung der Rindviehhude neuerdings streitig gemacht würde, obwohl er dem Magistrat hierfür pro Kuh und Jahr einen Gulden bezahle. Auch seine Vorgänger hätten ihr Vieh gegen finanzielle Entschädigung in die städtische Hude eintreiben dürfen. Ein landesherrliches Dekret gab dem Beschwerdeführer schließlich recht.<sup>237</sup>

Zuletzt zählte zu den judenschaftlichen Sonderabgaben zugunsten der landesherrlichen Kasse auch jener jährlich zu entrichtende Louis d'or im Wert von 5 Rtlr., der seit 1762 im Zusammenhang mit der damals erteilten Genehmigung zum Bau der Synagoge in Gütersloh als dauerhafte finanzielle Leistung festgelegt war.<sup>238</sup>

230 Siebzehn von insgesamt 20 Gütersloher Schutzjuden präsentierten damals beispielsweise ihre durch den Tod des vorigen Landesherrn erledigten Geleitbriefe zwecks Ausstellung neuer Dokumente, die ihnen nach Zahlung des ‚Weinkaufs‘ – nunmehr unter dem Namen des neuen Regenten Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda – ausgehändigt wurden und wiederum eine Geltungsdauer von zwölf Jahren hatten, FAR, Rheda II, J 76, fol. 2–5, 1768 Dezember 9–1769 Januar 24. Auch am 24. April 1806 erging ein aus gleichem Anlass formuliertes Dekret, welches die inzwischen etwa 35 jüdischen Familien in der Herrschaft Rheda betraf, ebd., fol. 10.

231 FAR, Rheda II, J 69, fol. 10–11 sowie 19f.

232 FAR, Rheda II, A 15, fol. 401–403.

233 Ebd., fol. 406–407, Stellungnahme der Regierung dazu 1789 Februar 3.

234 Ebd., fol. 406.

235 FAR, Rheda II, J 56, fol. 2, Dekret 1781 Oktober 13.

236 FAR, Rheda II, J 53, fol. 13. In der zugehörigen Eingabe von Bürgermeister und Rat ist allerdings von 1 Rtlr. p.a. die Rede, ebd., fol. 11.

237 FAR, Rheda II, J 58, Eingabe Joseph Jacob, undatiert, und darauf erfolgtes Dekret des Landesherrn 1712 Juni 22.

238 FAR, Rheda II, A 72 III (Amtsstuben-Protokoll 1744–1763), fol. 812 (neu: 407), 1762 Februar 19.

## 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in der Herrschaft Rheda

Zumindest die wirtschaftlichen Handlungsspielräume wurden für die Juden der Herrschaft Rheda anfangs durch die ausführlichen Bestimmungen der Schutzbriefe umrissen. So erlaubte das dem Levi Salomon im November 1700 durch Johann Adolf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda für Gütersloh erteilte Geleit, dass er „ehrlichen Handel und Gewerbe mit Schlachten, Kaufen und Verkaufen ins Große oder mit kleinem gewichte, ehlen [Ellen] und maas̄ treiben, wucher thun und geldt außleihen [dürfe], wie in denen benachbarten örthern breuchlich“. <sup>239</sup> Besondere Geldzahlungen potentieller Kreditkunden an ihre jüdischen Geschäftspartner „für anschreiben oder zettel zu geben“ <sup>240</sup> waren untersagt; für Beträge über 20 Rtlr. wurde der Maximalzins auf Sätze festgelegt, „als in Brandenburgischen und Münsterschen Landen üblich“. Der Verkauf nicht eingelöster Pfänder war nach Verlauf eines Jahres und sechs Wochen unter der Bedingung möglich, dass zuvor eine behördliche Schätzung des Wertes erfolgt sein musste. Das Hehlereiverbot inklusive der Pflicht, in gutem Glauben erworbenes Diebesgut gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben, schloss sich an. Ein Begräbnisrecht wurde dem Zuzügler nach Gütersloh zunächst für den jüdischen Friedhof in Rheda zugesichert. An jährlichem Schutzgeld (Tribut) hatte er 6 Rtlr. zu entrichten. Der Geleitbrief verpflichtete die Beamten der Herrschaft, seinen Inhaber vor unbilliger Gewalt zu schützen und ihm schleunige Rechtshilfe u. a. in Schuldsachen zu gewähren. Die Erlaubnis zu besonderen Betätigungen und sonstige Zusagen wurden auch später noch in die entsprechenden Schutzbriefe eingerückt. <sup>241</sup>

Erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ging man in der Herrschaft Rheda daran, den jüdischen Einwohnern wenigstens einen formalen Rahmen für ihre ökonomischen Handlungsmöglichkeiten zu geben. Zuvor verschaffte man sich Informationen aus Preußen und Lippe <sup>242</sup>, wobei die Auswahl gerade dieser Territorien angesichts der konfessionellen Bindung sowohl der dort regierenden Häuser als auch des gräflichen Hauses Bentheim nicht zufällig erfolgt sein dürfte. Bis zum August 1739 lag jedenfalls der Entwurf für eine in sieben Paragraphen gegliederte Judenordnung der Herrschaft Rheda vor. <sup>243</sup> 1750 wurde ein weiteres ‚Juden-Reglement‘ erlassen, <sup>244</sup> das inhaltlich an die Bestimmungen des Jahres 1739 anknüpfte.

Das vor allem im 18. Jahrhundert anwachsende Misstrauen gegenüber fremden unvergeleiteten Juden fand seinen Niederschlag auch im Handeln der Rhedaer Obrigkeit: So geriet ein jüdischer Reisender namens Abraham Isaak aus dem hessischen Wachenheim, der von Altona gekommen war und von Salzuflen, Herford und Bielefeld via Rheda nach

<sup>239</sup> FAR, Rheda II J 70, fol. 51–54, 1700 November 26; hiernach auch das Folgende.

<sup>240</sup> Gemeint sind hier wahrscheinlich die obrigkeitlicherseits auch andernorts scharf kritisierten sogenannten ‚Discretionen‘. Noch das ‚Juden-Reglement‘ der Herrschaft Rheda untersagte diese Gepflogenheiten, siehe weiter unten.

<sup>241</sup> So etwa im Fall des Joseph Jacob in Rheda, dem bei seiner Vergeleitung 1705 zugesagt wurde, dass keine fremden Juden in der Stadt hausieren dürften (FAR, Rheda II J 69, fol. 59) bzw. für Isaak Ruben aus Lübbecke (Fürstentum Minden) und seine Frau Martha Israel aus Horn (Lippe) bei deren Geleiterteilung für Gütersloh 1737, FAR, Rheda II J 70, fol. 59–61, 1737 Mai 29.

<sup>242</sup> FAR, Rheda II J 69, fol. 131: Auszug aus dem preußischen General-Privilegium vom 29. Sept. 1730 sowie fol. 132: Auszüge aus dem lippischen Geleit für Meyer Ruben in Lage von 1726.

<sup>243</sup> Ebd., fol. 133–134: Entwurf einer Judenordnung für die Herrschaft Rheda nebst Begleitschreiben mit Bitte um Approbation, 1739 August 6; hiernach das Folgende. Die Ordnung selbst wurde bereits am 10. August des selben Jahres erlassen und ist im Volltext überliefert in FAR, Rheda II, L 3, Bd. 1, fol. 144–145.

<sup>244</sup> Im Volltext überliefert in FAR, Rheda II, L 3, Bd. 1, fol. 251–254, 1750 August 22. Seiner Bezeichnung nach dürfte es sich an die entsprechenden preußischen Regelwerke von 1730 und 1750 anlehnen.

Oelde zu ziehen beabsichtigte, in den Verdacht, einen Diebstahl zu planen. Da er eigener Angabe zufolge seinen Pass in Bielefeld oder Herford verloren hatte, reichte schon dieser Sachverhalt aus, ihn unter Androhung des Staupenschlags und der Brandmarkung des Landes zu verweisen.<sup>245</sup> Handelsverbote für umherziehende fremde Juden, wie sie 1716, 1728 und 1748 erlassen wurden, taten ein Übriges.<sup>246</sup>

### 2.3 Wirtschaftliche Fragen

Die archivalische Überlieferung macht deutlich, dass sich die jüdischen Familien in der Herrschaft Rheda neben dem Hausierhandel, der Schlachtereier und dem Geldverleih besonders im Handel mit Getreide und Rindvieh betätigten.<sup>247</sup> Der 1737 für Gütersloh ausgestellte Geleitbrief für den aus dem mindischen Lübecke gebürtigen Isak Ruben räumte diesem die Möglichkeit ein, sich neben dem Handel der Herstellung „von gewissen tincturen, worinnen ein besonderes arcanum stecken soll“, zu widmen, solange er damit nicht in Konkurrenz zu Apothekern und Chirurgen trete.<sup>248</sup>

Der zuzugswillige Isak Israel aus Westernkotten begründete sein Geleitgesuch für die Herrschaft Rheda 1745 damit, dass er dort mit „holländischen Waaren en gros und stückweise“ zu handeln gedenke, ansonsten aber des Schlachtens, Pferdehandels und „anderer ordinaire[r] jüdische[r] Geschäfte“ unkundig und somit kein potentieller Konkurrent der dort ansässigen Glaubensgenossen sei. Gleichwohl wurde seinem Wunsch nicht entsprochen.<sup>249</sup> Es ist fraglich, ob er mit jenem Abraham Israel, einem ‚portugiesischen‘ (sephardischen) Juden aus Amsterdam, identisch ist, dem es 1748 gelang, gegen die Zahlung von immerhin 195 Rtl. ein Geleit für Gütersloh zu erlangen.<sup>250</sup>

Die – für ländliche Verhältnisse des 18. Jahrhunderts große<sup>251</sup> – christliche Kaufmannschaft in Gütersloh protestierte 1769 gegen den Handel der Ortsansässigen Juden mit Kram- und Ellenware, das Halten offener Läden und das Anbieten von Waren, indem sie selbst an Sonn- und Feiertagen „auf dem Kirchhofe zwischen den Leuten gehen und selbige nach ihren Häusern holen“. Auch der Hausierhandel auf dem Land – u. a. betrieben durch ‚Knechte‘ der Gütersloher Schutzjuden, die angeblich in Wirklichkeit auf eigene Rechnung agierten, wurde unter Zuhilfenahme der üblichen Klischees – etwa mit dem Hinweis auf die Minderwertigkeit jüdischer Waren – kritisiert und in grellen Farben dargestellt. Man bat um nachhaltige Einschränkung des jüdischen Handels auf einige wenige Warengruppen, ein Verbot offener Läden und des Hausierhandels.<sup>252</sup> Die zur Sache gehörten Juden betonten die Unrichtigkeit der Behauptungen u. a. mit dem Hinweis, dass

245 FAR, Rheda II, A 72 I (dto. 1731–1736), fol. 4 und 6 v, 1731 Dezember 4.

246 FAR, Rheda II, J 81, fol. 4, 1716 Juni 21 (betr. Gütersloh mit Aufenthaltsbeschränkung für fremde Juden von maximal 24 Stunden), fol. 11, 1728 Januar 26 (betr. die gesamte Herrschaft mit der Verpflichtung für dort übernachtende fremde Juden, zuvor ihre Pässe dem Hausvogt von Rheda vorzulegen), fol. 12, 1748 Juni 25: Einzelverordnung wegen des sich bei Isak Moses in Gütersloh nun schon seit über einem Jahr aufhaltenden und dort Handel treibenden „Portugiesen aus Amsterdam“, erteilt aufgrund der Beschwerde der dort ansässigen Juden Levi Simon, Seligmann Jacob und Hesse Herz.

247 Der in diesem Zusammenhang vielversprechende, allerdings unzureichend erschlossene und bisher nicht verfilmte Aktenbestand Rheda E I, 1–2, welcher u. a. die Einzelaktenüberlieferung zur territorialen Justizpflege enthält, musste im Rahmen dieser Untersuchung unberücksichtigt bleiben.

248 FAR, Rheda II J 70, fol. 59–61, 1737 Mai 29.

249 Ebd., fol. 40–41, präz. 1745 April 27 (abgeschlagen).

250 Ebd., fol. 17. BARLEV, Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 12 f., hält – ohne dies zu begründen – Isak und Abraham Israel offenbar für ein und dieselbe Person.

251 1778 wurden dort insgesamt 132 nichtjüdische Kauf- und Handelsleute gezählt, FAR, Rheda II, K 7, fol. 9.

252 FAR, Rheda II, K 6, fol. 5–8, 1769 September 2.

sie stets „echte und frische Waare“ verhandelten, die sie auf den Messen in Frankfurt und Kassel direkt einkauften, was ja die Gütersloher Kaufleute, um konkurrenzfähig zu sein, auch gern tun könnten.<sup>253</sup> Nach Anhörung beider Seiten beschloss der Landesherr, es einstweilen bei der „bifßherigen Observantz“ zu lassen, den Juden also keine Beschränkungen aufzuerlegen. Im Jahr 1786 flammte der Zorn der nichtjüdischen Gütersloher Garnhändler gegenüber ihren ambulant agierenden jüdischen Konkurrenten erneut auf; eine flehentliche Eingabe an den regierenden Grafen mit der Bitte um ein Handelsverbot für jüdische Aufkäufer blieb jedoch auch dieses Mal ohne die erhoffte Wirkung.<sup>254</sup> Krameramt und Rat der Stadt Rheda führten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert regelmäßig Klage gegen den jüdischen Handel mit Waren, die laut gräflich bestätigtem Zunftbrief allein dem Krameramt vorbehalten waren.<sup>255</sup>

Juristische Auseinandersetzungen um das auf Seiten des Rhedaer Krameramtes mit großem Nachdruck bestrittene Recht der ortsansässigen Juden auf den Warenhandel beherrschten die 60er und 70er Jahre des 18. Jahrhunderts, ohne dass es zu endgültigen Regelungen gekommen wäre.<sup>256</sup> Mit der landesherrlichen Ernennung des Jacob Moses zum Freimeister des Krameramtes im Zusammenhang mit seiner Berufung zum Hoflieferanten im Jahr 1779 flammten die Streitigkeiten erneut in größter Heftigkeit auf, um nach langem Hin und Her 1788 in einer Klage des Krameramtes gegen den Hoflieferanten und den fiskalischen Anwalt der Herrschaft Rheda vor dem Reichskammergericht zu gipfeln, ohne dass es dort je zu einer definitiven Entscheidung gekommen wäre.<sup>257</sup> Auch die Tatsache, dass jüdische Einwohner der Herrschaft Rheda ihren Lebensunterhalt vielfach als Metzger bestritten, führte zu Konflikten. So beschwerten sich die Rhedaer Juden im Dezember 1746 sowie im April 1747 über einige nichtjüdische Metzger aus Gütersloh, die entgegen allem Herkommen Rindfleisch und andere Erzeugnisse ihres Gewerbes in die Stadt brächten und ihnen dadurch erheblichen wirtschaftlichen Schaden zufügten.<sup>258</sup>

Intensive geschäftliche Beziehungen ortsansässiger Juden zum landesherrlichen Hof sind seit den 1760er Jahren konkret nachvollziehbar: Meyer Windmüller und Levi Katz – beide in der Stadt Rheda ansässig – belieferten die gräfliche Küche hauptsächlich mit Fleisch, wobei im Laufe weniger Jahre Forderungen von derartiger Höhe aufliefen, dass dieselben nur teilweise und mit Hilfe mühsam geliehener Gelder beglichen werden konnten.<sup>259</sup> Ob Meyer Windmüller und Levi Katz jemals offizielle Bestellungen als Hoflieferanten in Händen gehalten haben, muss unbeantwortet bleiben. Festzuhalten bleibt dagegen, dass ihr gleichfalls in Rheda ansässiger Glaubensgenosse Jacob Moses, als er sich durch gräfliches Dekret vom 16. April 1779 „seiner jederzeitigen guten Aufführung halber“ und auf sein „unterthäniges geziemendes Anhalten“ zum „Hoff-Liveranten“ ernennen ließ, bereits Vorgänger in dieser Funktion gehabt hatte, denn das gräfliche Ernennungsschreiben verlieh ihm Rechte, wie sie bis dato die „vorigen Liveranten“ gehabt hatten.<sup>260</sup> Die Ernennung zum Hoflieferanten schloss allerdings eine Monopolstellung des Jacob Moses definitiv aus, sie sollte vielmehr als ‚Aufmunterung‘ für ihn verstanden werden, die „Beforderung seines Absatzes bey Uns durch die vorzügliche Güte seiner

253 Ebd., fol. 9–11, präs. 1769 November 3; nach fol. 13, 1769 Dezember 5 das Folgende.

254 FAR, Rheda II J 66, fol. 2–7.

255 FAR, Rheda II J 51, fol. 2–14. Zunächst ging es darum, den Handel der Juden mit Kramwaren insgesamt, vor allem aber die Haltung offener Läden zu unterbinden.

256 KINDLER/LEWE/BOLLWEG, Die Geschichte (wie Anm. 68) 62f. unter Berufung auf FAR, Rheda II, R 118 (1766–1771). Die Akte ist inhaltlich erheblich ergebiger als es die mit fehlerhaften Datierungen versehene Auswertung durch Bollweg erkennen lässt.

257 LAV NRW Abt. W (Münster), RKG Anhang R 7.

258 FAR, Rheda II, J 70, fol. 35–37, 1746 Dezember 28 sowie fol. 75–76, 1747 April 6.

259 FAR, Rheda II, P 9, fol. 55.

260 FAR, Rheda II, J 62, fol. 5–6, 1779 April 16; hiernach das Folgende.

Ware zu empfehlen ...“. Mit der Berufung zum Hoflieferanten verband der Landesherr die Ernennung des Jacob Moses zum Freimeister des Rhedaer Krameramtes und versicherte, ihn im Falle seines Wohlverhaltens bei dem erteilten Privileg gegen jedermann zu schützen.

Die Folge war ein mehrjähriger Prozess des Rhedaer Krameramtes gegen Jacob Moses und den advocatus fisci der Herrschaft Rheda wegen der vorgeblichen Eingriffe in die hergebrachte Rechte der berufständischen Korporation<sup>261</sup>, der – wie oben ausgeführt – vor dem höchsten Reichsgericht endete.

Was die größeren finanziellen Transaktionen des gräflichen Hauses betraf, so lagen diese wenigstens während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – ganz im Gegensatz zu Rietberg – weniger in den Händen jüdischer Einwohner der Herrschaft, sondern wurden durch auswärtige Geschäftsleute getätigt. So wird 1773 Moses Meyer Assur in Frankfurt am Main als Tecklenburg-Rheda'scher Hofagent bezeichnet.<sup>262</sup>

Der Ankauf von Grund- und Hausbesitz blieb weiterhin untersagt, und auch die Möglichkeit des pfandweisen (antichretischen) Erwerbs wurde eingeschränkt; so durfte man die Immobilie nicht zum vollen Marktwert belasten.

Neben den großen juristischen Auseinandersetzungen gab es auch im Alltag der frühneuzeitlichen Herrschaft Rheda jene kleinen Feindseligkeiten, die darauf abzielten, den jüdischen Einwohnern Schwierigkeiten zu bereiten: So beschuldigte man Meyer Windmüller im Jahr 1739, sonntags ein Schaf geschlachtet zu haben, was er vehement bestritt.<sup>263</sup> In Fällen jüdischen ‚Schleichhandels‘ verhängte die zuständige Obrigkeit noch in den 1780er Jahren empfindliche Geldstrafen.<sup>264</sup>

Während sich die ortsansässigen Juden innerhalb der Herrschaft Rheda zumal während des 18. Jahrhunderts immer wieder mit den Versuchen konkurrierender Gruppen konfrontiert sahen, ihre geschäftlichen Aktivitäten einzudämmen, konnten sie sich außerhalb der Reichweite etwa eines Rhedaer Krameramtes relativ frei entfalten. Dies lässt sich anhand zeitgenössischer Serienquellen sogar für die Stadt Wiedenbrück und damit für einen Ort feststellen, an dem die rigiden jüdenrechtlichen Bestimmungen des Hochstifts Osnabrück galten<sup>265</sup>, auf die weiter unten eingegangen wird.

Es konnte zu konkurrenzbedingten Konflikten zwischen Angehörigen der Rhedaer Judenschaft kommen, in deren Folge man sich vor der landesherrlichen Amtsstube als zuständiger Gerichtsinstanz widersah,<sup>266</sup> ebenso wie zu einem bisweilen spannungsgeladenen Verhältnis zwischen einzelnen Juden der Herrschaft Rheda und ihren Glaubensgenossen in der benachbarten Grafschaft Rietberg: Denen mochte man nicht nur angesichts ihrer größeren ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten gewisse Vorbehalte entgegenbringen<sup>267</sup>, sondern suchte deren weitausgreifende Geschäfte trotz bestehender verwandtschaftlicher Beziehungen bisweilen auch in voller Absicht zu unterlaufen.<sup>268</sup>

261 FAR, Rheda II, J 63 (1781–1788)

262 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1216, fol. 187f., 1773 Oktober 22.

263 FAR, Rheda II, A 72 II (Amtsstuben-Protokoll 1736–1744), fol. 146 v, 1739 September 1.

264 FAR, Rheda II, A 73 II (Amtsstuben-Protokoll 1771–1785), fol. 416 v, 1785 November 22.

265 In diesem Zusammenhang sei auf die Protokollüberlieferung des Stadtgerichts Wiedenbrück für 1768–1797 (LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg Nr. 183, Bd. 1) hingewiesen. Es werden dort folgende Rhedaer Juden erwähnt: im Jahr 1769 Meyer, Joseph Windmüller, Levi Katz und 1769 Itzig Nathan, 1781, 1785 u. 1794 Itzig Katzenstein, 1784 u. 1789 Jacob Moses sowie 1769, 1778, 1785, 1786, 1793 u. 1797 Lessar (Leyser) Moses.

266 FAR, Rheda II, A 72 II (Amtsstuben-Protokoll 1736–1744), fol. 293, 1743 Juni 11.

267 Und zwar wohl hauptsächlich wegen des ausgedehnten Garnhandels der Rietberger Juden, die auch im Bereich der Herrschaft Rheda aktiv waren, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg Akten 1255, fol. 107–110, 1773 Oktober 3 und Akten, 372, fol. 144–145 (Eingabe einiger Garnhändler aus Gütersloh), 1779 Januar 26.

268 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1090, fol. 34, 1766 Dezember 3.

Dem Bereich der gruppeninternen Konfliktaustragung ist sicherlich auch das absichtliche Ausstreuen übler Gerüchte geschuldet, deren Urheber mit empfindlichen Geldstrafen zu rechnen hatten.<sup>269</sup>

#### 2.4 Zur inneren Organisation der Rhedaer Judenschaft

Über die frühesten Formen organisatorischer Strukturen innerhalb der Rhedaer Judenschaft ist nichts bekannt. Man versuchte allerdings seit den frühen 1720er Jahren, dem Gemeindeleben durch selbst geschaffene Ordnungen einen festen Rahmen zu geben. Die Gütersloher Judenschaft ging hierbei offenbar voran, denn der undatierte Text einer ersten Gemeindegatzung weist eindeutige Bezüge zu dieser Gemeinde auf.<sup>270</sup> Sie umfasst insgesamt zehn Abschnitte und regelt Fragen der Synagogendisziplin, der Ehrenämter im synagogalen Dienst, die Aufbringung der Armengelder und die Entrichtung der Pacht für den gottesdienstlichen Versammlungsraum. Außerdem trifft sie Bestimmungen zur Gestaltung des Hohen Festtages Simchat Thora und macht den als Metzger tätigen Gemeindegatzungsmitgliedern ein im dreijährigen Abstand zu wiederholendes Examen durch fachkundige Gelehrte zur Pflicht. Zwei im jährlichen Turnus neu zu wählende Vorsteher standen an der Spitze der Kehilla. Das Beherbergungswesen bedürftiger Reisender wurde durch das auch andernorts übliche Plettsensystem geregelt. Außerdem waren Strafen für Ordnungsverletzungen festgesetzt worden.

Eine zweite, offenbar in den Niederlanden konzipierte Fassung der Gütersloher Ordnung ist fest datiert, nämlich auf den 17. Elul (30. August) 1722.<sup>271</sup> Sie ist mit insgesamt acht Abschnitten etwas knapper gehalten als der zuvor angesprochene Text, weicht aber in wesentlichen inhaltlichen Aspekten kaum von ihm ab. Die erste Rhedaer Synagogenordnung ist erheblich jüngeren Datums. Sie wurde am 24. August 1750 erlassen und umfasst immerhin 17 Abschnitte.<sup>272</sup> Da sie von einem Mitglied der Gemeinde nicht eingehalten wurde, hob man sie – so ein zeitgenössischer Vermerk – schon bald wieder auf. Dass disziplinierende Vorschriften im synagogalen Bereich nur von begrenzter Reichweite waren, belegen lautstarke Streitereien und beinahe kurios anmutende Störungen des Gottesdienstes noch in den 1770er und 1780er Jahren.<sup>273</sup>

Die Gemeinden wurden auch nach außen hin durch Vorsteher vertreten, die in entsprechender Funktion namentlich allerdings erst seit der Zeit um 1770 greifbar werden.<sup>274</sup> Erst spät, nämlich im Jahr 1782, wurde mit dem Hoflieferanten Jacob Moses in Rheda ein Judenschaftsvorsteher berufen. Dieser hatte in einer Bittschrift vom November 1781 selbst um die Berufung in dieses Amt gebeten mit dem Hinweis, dass es solche Funktionsträger im Interesse einer effektiven Verwaltung und Kontrolle der Juden zugunsten der jeweiligen Landesherrschaft auch in anderen Territorien des Reiches gebe.<sup>275</sup> Um die Aufgaben eines Judenschaftsvorstehers überhaupt bestimmen zu können, forderte die Regierung jedoch zunächst Auskünfte hinsichtlich der judenschaftlichen Vorsteher

269 FAR, Rheda II, A 74 I (Amtsstuben-Protokoll 1786–1793), fol. 76, 1787 Juli 17.

270 FAR, Rheda II, J 65, fol. 1–3 (undatiert); hiernach das Folgende.

271 Ebd., fol. 5–7, August 1722.

272 Ebd., fol. 8. In ihr werden Fragen der Armenversorgung, die nach Alter festgelegte Rangfolge in der Wahrnehmung synagogaler Ehrendienste, die Wahl zweier Armenprovisoren, die Frage des Eigentums der Synagogensitze und die Festlegung von Strafgeldern bei Zank und Streit in der Synagoge ebenso geregelt wie das strikte Verbot von Plaudereien während der synagogalen Versammlungen. Knechte sollten von der Teilhabe an den Ehrendiensten entweder ganz ausgeschlossen oder aber den Hausvätern nachgeordnet sein.

273 FAR, Rheda II, A 73 I (Amtsstuben-Protokoll 1763–1771), fol. 212, 1770 Dezember 11 und A 73 II (Amtsstuben-Protokoll 1771–1785), fol. 264f., 1781 Juli 19.

274 FAR, Rheda II, K 6, fol. 4, 1769 September 21, und R 118, fol. 148, 1770 November 8.

275 FAR, Rheda II, J 62, fol. 10f., 1781 November 22.

der Nachbarterritorien.<sup>276</sup> Am 22. Januar 1782 erfolgte schließlich die Berufung des Jacob Moses und gleichzeitig damit die Festlegung seiner Aufgaben und Befugnisse.<sup>277</sup> Demnach gab man ihm das Recht, judenschaftliche Pflichtversammlungen in Rheda und Gütersloh einzuberufen, sofern dies nötig sei. Kosten, die dem Vorsteher in judenschaftlichen Angelegenheiten entstehen würden, sollten diesem erstattet werden. Dem Vorsteher sollten künftig obrigkeithliche Verfügungen zugehen, die dieser an die einzelnen Gemeinden weiterzugeben hatte. In jüdischen Versammlungen gebührte dem Vorsteher künftig der ‚Rang und Vorzug‘ vor den übrigen Glaubensgenossen. Hinsichtlich der Rhedaer Judenschaft oblag dem Jacob Moses eine besondere Kontroll- und Aufsichtspflicht. Die Landesherrschaft behielt sich das Recht vor, die Rechte des Vorstehers nach Bedarf zu mehren oder zu mindern; die jüdischen Einwohner der Herrschaft Rheda hatten das ‚Privilegium‘ des Jacob Moses bei Androhung fiskalischer Strafe zu respektieren. Jacob Moses‘ deutlich spürbares Engagement in Bezug auf die ihm und seinen Glaubensgenossen weiterhin zu gewährenden Handelsmöglichkeiten im osnabrückischen Amt Reckenberg setzt zeitlich schon vor seiner Berufung zum Judenschaftsvorsteher ein.<sup>278</sup> Der Rhedaer Judenschaftsvorsteher, für den schon vor Antritt seines Amtes entsprechende Interventionen überliefert sind<sup>279</sup>, nutzte seine neu errungene Position aber möglicherweise auch später noch zur effektvollen Durchsetzung von Machtansprüchen gegenüber Glaubensgenossen – und dies in Zusammenarbeit mit den lokalen Obrigkeiten.<sup>280</sup>

Erste Anzeichen dafür, dass die innerjüdische Rechtsprechung in der Herrschaft Rheda in die Hand eines Rabbiners gelegt wurde, finden sich 1745. Damals bat der münstersche Landrabbiner Samuel Michael [Breslau] namens der Rhedaer Judenschaft den Landesherrn, ihn als Oberrabbiner auch für Rheda zu berufen, und dies hauptsächlich im Interesse einer Rechtsprechung nach jüdischen ‚Ceremonien‘.<sup>281</sup> Im August des Jahres erteilte man dem Rabbiner eine Dienstinstruktion: „... zur unterhaltung guter zucht und zu beforderung des cameralwesens“ sollte er auf das Verhalten der Juden in Rheda und Gütersloh „gute Achtung geben“ und Vergehen melden, Hochzeiten und Beschneidungen verrichten sowie ritualgesetzliche Streitfälle verhandeln und entscheiden. Dagegen sollte er von der gesamten Judenschaft nicht nur als Rabbiner respektiert, sondern auch vor aller unbilligen Gewalt geschützt werden.<sup>282</sup> Schon 1748 beschwerte sich Breslau, dass seine Anordnungen von den Rhedaer Juden „in den Wind geschlagen“ würden. Die Regierung verfügte daraufhin, dass er Einzelfälle solcher Art nachweisen solle, um einen entsprechenden Bescheid zu bewirken. Er reichte daraufhin eine Aufstellung von Strafgeldern ein, die er 1748 verhängt hatte. Das Resolutum der Rhedaer Obrigkeit dürfte ihn enttäuscht haben, denn weil ihm – so die Regierung – in seinem Berufungspatent keinerlei Befugnis verliehen worden sei, Geldstrafen zu verhängen, könne seiner Beschwerde nicht stattgegeben werden. Er könne allenfalls Strafen vorschlagen und eine entsprechende Liste bei der Amtsstube einreichen, die dann das Weitere veranlassen würde.<sup>283</sup> Hiermit brechen die Nachrichten über ein Rhedaer Landrabbinat ab.

276 Ebd., fol. 12, 1781 Dezember 17.

277 Ebd., fol. 21–22, 1872 Januar 22. Hiernach das Folgende.

278 Nämlich im Oktober 1781 (FAR, Rheda II, J 62, fol. 25, 1781 Oktober 18).

279 FAR, Rheda II, A 73 II (Amtsstuben-Protokoll 1771–1785), fol. 229, 1780 Februar 1.

280 Ebd., fol. 388, 1785 Januar 15.

281 FAR, Rheda II J 69, fol. 145 f., präsentiert 1745 Juli 23. Dabei, fol. 146, der vorläufige Bescheid des Landesherrn 1745 August 6, wonach Breslau bis auf Weiteres Trauungen, Beschneidungen vorzunehmen und ritualgesetzlich bedingte Streitfälle zu schlichten bzw. zu entscheiden haben sollte. Die diesbezüglichen Quellennachweise bei BARLEV (Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 125, Endnote 124 und 125) sind fehlerhaft.

282 Ebd., fol. 147 f., Bescheid der Kanzlei Rheda, 1745 August 13.

283 Ebd., fol. 149, 154v–155, 157, 1748 Juli 11–1750 August 21.

### 3 Das osnabrückische Amt Reckenberg

Um die seit 1250 urkundlich bezeugte Burg Reckenberg entwickelte sich bis zum 16. Jahrhundert das gleichnamige Amt als Exklave des Fürstbistums Osnabrück.<sup>284</sup> Mit dem Westfälischen Frieden wurde das Fürstbistum zu einem Territorium mit abwechselnd katholischen und protestantischen Fürstbischöfen; die Kirchspiele des Amtes Reckenberg blieben katholisch. 1802 wurde es säkularisiert und wechselte in den folgenden Jahren mehrfach die Landesherrschaft, bis es 1815 endgültig an Preußen fiel. Das Amt Reckenberg umfasste die Stadt Wiedenbrück und die ländlichen Kirchspiele Langenberg und St. Vit sowie einen Teil des Kirchspieles Gütersloh.

Die Zugehörigkeit des Amtes zum Hochstift Osnabrück unterband eine Niederlassung von Juden auch in diesem territorialen Splittergebilde seit die Stadt Osnabrück ihrem Bischof die mehrfache Zusicherung abgetrotzt hatte, künftig keine Juden mehr in ihren Mauern dulden zu müssen. Die Frage, wie die zwischen 1424 und 1441 zugunsten der Territorialhauptstadt ergangenen Regelungen<sup>285</sup> schließlich zur Rechtsnorm für das gesamte Stiftsgebiet werden konnten, ist bis heute nicht befriedigend geklärt. Gleichwohl war Juden eine Niederlassung im Amt Reckenberg angesichts der beschriebenen Rechtsverhältnisse seit dem späten Mittelalter verwehrt.

#### 3.1 Ansätze jüdischer Niederlassung im 17. Jahrhundert

Die militärische Besetzung der Stadt Wiedenbrück während des Dreißigjährigen Krieges führte – nicht zuletzt wohl infolge eines weitestgehenden Kontrollverlustes der bisherigen Stiftsregierung – dort zu einer kurzfristigen Niederlassung jüdischer Zuzügler. In einer Klageschrift, die man in die frühen 40er Jahre des 17. Jahrhunderts datieren kann<sup>286</sup>, beschwerte sich der Rat der Stadt unter Aufbietung aller einschlägig feindseligen Stereotypen über die Anwesenheit von Juden. Offenbar blieb diese erste Klage ohne erkennbare Wirkung, denn in der zweiten Hälfte des Jahres 1642 sprachen die Wiedenbrücker in einer weiteren Beschwerdeschrift an Fürstbischof Franz Wilhelm v. Wartenberg (1627–1661) erneut die Anwesenheit von Juden in ihrer Stadt an<sup>287</sup> und baten darum, „von der beywohnungh der juden verschönet und befreyet“ zu werden.

Es ist in diesem Zusammenhang einerseits bemerkenswert, dass es bei den in Wiedenbrück anwesenden Juden nicht ausschließlich um illegal dort lebende Personen ging, sondern offenbar auch um solche, die über ein landesherrliches Geleit verfügten und dass sich andererseits einige von ihnen offenbar schon länger dort aufgehalten hatten, denn sonst wäre die Frage der städtischen Lasten wohl kaum in das Blickfeld der Beschwerdeführer geraten. Die ohnehin unverbindliche Kölner Antwort Franz Wilhelms vom 15. Januar 1643 ging allerdings auf die Frage des Judengeleits nicht mehr ein, nach-

284 Vgl. KÖNIG Joseph, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 3. Folge, Heft 26) (Münster 1939).

285 Seit der heutigen Ansprüchen kaum genügenden Arbeit von Karl KÜHLING (Die Juden in Osnabrück (Osnabrück 1969)), der die entsprechenden spätmittelalterlichen Texte referiert, sind keine Untersuchungen zur konkreten Umsetzung dieser Privilegien in der Frühneuzeit vorgelegt worden, ebd. 39f.

286 LAV NRW Abt. W (Münster), Msc. VII, 3505, Beschwerde der Stadt Wiedenbrück über die Pressuren des 30-jährigen Krieges, undatiert. Die Rede ist darin von 17-jähriger Einquartierung und dem noch im Winter zuvor (= 1635/36; siehe Msc. VII, 3512, „Denckwürdigkeiten“) in der Stadt liegenden Ketteler'schen Regiment. Hieraus lassen sich als Entstehungszeitraum der Schrift die frühen 1640er Jahre erschließen.

287 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Zentralbehörden, Nr. 55, fol. 9–13. Der Bischof erließ schon am 1. Dez. 1642 einen Ausweisungsbefehl und antwortete dem Magistrat am 15. Januar 1643, ebd. Amt Reckenberg Nr. 86, fol. 11.

dem bereits Anfang Dezember 1642 zumindest in Ansätzen Fakten geschaffen worden waren: Der Fürstbischof hatte nämlich Ende November einen Bericht seines Drostens und Rentmeisters über die Juden in Wiedenbrück und speziell die Inhaftierung des sich ohne Geleit dort aufhaltenden Moyses Wallich erhalten. Er verfügte nunmehr, dass Wallich Stadt und Land innerhalb von acht Tagen zu verlassen habe und schloss sein Schreiben mit der Anweisung: „[wie?] ihr dan weiter gehorsambst zu beobachten habet, daß auch andern Juden in dasigen unsern stadt und ampte kein underschleiff ohne unser imediate gleidt gestattet werde“.<sup>288</sup> Diese Formulierung deutet gleichfalls an, dass es zur Zeit Franz Wilhelms v. Wartenberg für Juden nicht grundsätzlich ausgeschlossen war, ein Geleit für Wiedenbrück zu erlangen. Auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts bieten sich für das Amt Reckenberg überraschende Einblicke angesichts der obrigkeitlichen Verfahrensweise im Umgang mit zuzugswilligen Juden.

Im Verlauf des Jahres 1692 war der Jude Calaman aus Lippstadt bei den Osnabrücker Zentralbehörden vorstellig geworden mit der Bitte, ihm die Erlaubnis zur Niederlassung in der Dorfschaft Langenberg zu erteilen. Daraufhin ging am 15. Dezember des Jahres die Aufforderung an das Amt Reckenberg, die Eingesessenen des Dorfes zur Sache zu vernehmen. Realiter befragte man wohl einige ortsansässige nichtjüdische Handlersonen. Das Ergebnis dieser Untersuchung fiel erwartungsgemäß negativ aus, weil auch der „praefectus loci“ sein karges Salär mit Handelstätigkeiten aufzubessern gedachte.<sup>289</sup> Womit man nicht gerechnet hatte, war, dass Calaman seinerseits aktiv wurde, sich im Mai 1693 mit neun eingewanderten Bauern des Amtes auf der dortigen Amtsstube einfand und ein Protokoll aufnehmen ließ, das für ihn insofern überaus positiv ausfiel, als die Befragten sich einhellig für die Ansiedlung eines jüdischen Händlers aussprachen<sup>290</sup>, der ihnen manchen umständlichen Weg zur Beschaffung von Waren des alltäglichen Bedarfs ersparen könnte. Ob dieses Protokoll jemals in Osnabrück zur Vorlage kam, bleibt unklar. Es obsiegten jedenfalls ökonomische Interessen ortsansässiger Nichtjuden und die Ansiedlung eines jüdischen Händlers unterblieb.

### 3.2 Das Amt Reckenberg als ökonomisches Betätigungsfeld jüdischer Einwohner der Nachbarterritorien, speziell der Herrschaft Rheda

Im Oktober 1781 meldete sich der Hoflieferant Jacob Moses aus Rheda bei der Regierung mit der Mitteilung, dass er in Wiedenbrück von Plänen der Osnabrücker Stiftsregierung gehört habe, den Rhedaer Juden künftig alle Handlung im Amt Reckenberg zu untersagen. Ein entsprechendes Reskript sei schon an die Amtsverwaltung Reckenberg ergangen.<sup>291</sup> Ein Mitglied der Regierung in Rheda suchte, nachdem er am 16. Oktober von Jacob Moses unterrichtet worden war, bereits am folgenden Tag den Drost von Reckenberg auf und trug dort vor, dass die geplante Bestimmung, wonach den Juden künftig nur noch die Passage auf bestimmten Heerstraßen erlaubt sein solle, sehr hart sei. Der Reckenberger Drost v. Boeselager stellte dagegen fest, dass sich das Reskript auf „verschiedene alte Landesprivilegia“ – und damit wohl die spätmittelalterlichen Zusagen der Osnabrücker Bischöfe – gründe und kaum rückgängig zu machen sei. Regierungsrat Gerstein aus Rheda bat dennoch darum, dass wenigstens mit der Publikation des Reskripts so lange gewartet werde, bis man seitens der Herrschaft Rheda in Osnabrück vorstellig geworden sei. Inzwischen kannte er auch die vollständige Fassung des Osna-

<sup>288</sup> LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg, Nr. 86, Dekret Franz Wilhelm v. Wartenberg an den Drostens und Rentmeister zum Reckenberg Johann v. Fullen und Henrich Schultzen, Köln 1642 Dezember 1.

<sup>289</sup> LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg, Nr. 33a, fol. 173, Protokoll 1692 Dezember 18.

<sup>290</sup> Ebd., fol. 181, 1693 Mai 4.

<sup>291</sup> FAR, Rheda II J 62, fol. 25, 1781 Oktober 18).

brücker Erlasses<sup>292</sup>, welcher ein strenges Hausierverbot sowie das Verbot des Fellankaufs für Juden im Amt Reckenberg beinhaltete. Es sei ihnen außerdem künftig nur noch die Passage über Heerstraßen zu gestatten. Hintergrund der Maßnahme waren Beschwerden der Wiedenbrücker Metzger und Krämer, die auf diese Weise ihre Konkurrenten dauerhaft auszuschalten gedachten. Die Regierung zu Rheda beließ es nicht dabei, die bedrohliche Verfügung zur Kenntnis zu nehmen, sondern formulierte ihrerseits eine Eingabe nach Osnabrück<sup>293</sup>, wobei sie betonte, dass die Rhedaer Juden seit langem in engen geschäftlichen Beziehungen mit den Einwohnern des Amtes Reckenberg gestanden hätten. Man machte den Vorschlag, den Juden den Ankauf von Vieh und anderen Agrarprodukten auf dem Land weiterhin zu gestatten und ihnen lediglich das Hausieren in der Stadt Wiedenbrück sowie das sonstige Feilbieten von Waren zu untersagen. Hiermit bricht die Rhedaer Überlieferung ab, so dass der Ausgang der ganzen Sache unklar bleibt.

Während das osnabrückische Amt Reckenberg nach dem Dreißigjährigen Krieg im Sinne der christlichen Händler die Ansiedlung von Juden verhinderte, lässt sich für Rheda und Rietberg eine im Rahmen vorgegebener Höchstzahlen pragmatische, unkoordinierte Politik der Vergabe von Schutzbriefen erkennen. Diese Höchstzahlen wurden in Rheda erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegen den Willen der alteingesessenen Familien überschritten. In beiden Territorien bildeten sich jüdische Gemeinden von deutlich unterscheidbarer Binnenstruktur nicht in den Landesstädten (Rheda bzw. Rietberg), sondern in den aufstrebenden dörflichen Gewerbezentren (Neuenkirchen bzw. Gütersloh).

292 Ebd., fol. 29 (Abschrift des Reskripts 1781 September 17).

293 Ebd., fol. 31–32, 1781 Oktober 18.

# Glossar

von Stephan Massolle

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben dem ‚Historischen Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) (Düsseldorf 2004) sowie HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde. (ND der 1. Aufl. v. 1927 Berlin 1982) – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

**Affidavit** Bürgerschaft eines in den USA ansässigen Bürgers für einen Einwanderer mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

**Adjunkt** hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

**Alija** hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

**Almemor** → Bima

**Ansetzung (Etablissement)** frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

**Aron hakodesch** Thoraschrein, Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

**Aschkenasim** ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

**Außerordentlicher Schutzjude** → Extraordinarius

**Bar Kochba** Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

**Bar/Batmizwa** Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren, erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

**Berachot** Segens-, Lob- und Danksprüche

**Besamimdose** Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

**Bima** Podest zur Thoraesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

**Bne Brith** 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

**Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.)** 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

**Chanukka** achttägliches Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr., auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

**Chasan** (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

**Chewra** (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

**Chuppa** Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

**Dekalog(-tafeln)** die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

- Etablisement** → Ansetzung
- Extraordinarius** (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte
- Geleitbrief** → Schutzbrief
- Genisa** Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultgeräte und religiöse Dokumente
- Hachschara** landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden, Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina
- Haganah** im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina
- Halacha** jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche, Hauptbestandteil des → Talmud
- Haskala** Jüdische Aufklärungsbewegung (18./19. Jh.) in Mittel- und Osteuropa
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben
- Iwrith** Neuhebräisch
- Jad** Thorazeiger, um die Thora beim Lesen nicht mit der Hand zu berühren
- Jeschiwa** Talmudhochschule
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden zwangseingewiesen wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kaschrut** Ritualvorschriften für die Zubereitung und den Genuss von Speisen und Getränken
- Kehilla** jüdische Gemeinde(versammlung)
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis
- Maskirbuch** → Memorbuch

- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch, u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Misrachfenster** Fenster in der Synagoge zum Anzeigen der Gebetsrichtung
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pentateuch** die fünf Bücher Mose → Thora
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nisan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)
- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen
- Rabbi** („Rebbe“) wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens („Reichsvertretung der deutschen Juden“) auf Anweisung der Behörden 1935 in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘, im Februar 1939 in ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, die alle ‚Rassejuden‘ im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat (Schabbat)** Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schabbesgoi** (Plural: Gojim) jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden

- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Sch(e)ma Israel** („Höre Israel“) Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schtadlan** Vertreter jüdischer Interessen
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. vergeleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Sederteller** Zubehör beim Pessachmahl → Pessach
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt, Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot, Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung
- Siwan** Neunter Monat des jüdischen Kalenders (Mai/Juni)
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober), sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

# Quellen und Literatur

von Kornelia Weidner

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. (Leipzig/Berlin 1837–1922).

ALTMANN Bertold, The autonomous federation of Jewish Communities in Paderborn. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. III (New York 1941) Nr. 2, S. 159–188.

DERS., Jews and the rise of capitalism. Economic, Theory and Practice in a Westphalian Community. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. V (New York 1943) Nr. 2, S. 163–184.

DERS., Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts (masch.schriftl. Diss. phil. Freiburg i.Br. 1924).

ARONSTEIN Fritz, Stammbaum der Familie Aronstein aus Büren (Berlin [1929]).

ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 (1988) 257–265.

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) (Berlin u. a. 2006).

DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 (1986) 136–146.

DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 (1988) 244–256.

DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106.

DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 (1993) 15–47.

DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.

DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 (1979) 57–67.

DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 218–245.

DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 (1989) 127–157.

DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

BAJOHR Stefan (Hg.), Archiv aus Stein. Jüdisches Leben und jüdische Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen (Oberhausen 2005).

BARKAI Avraham, „Wehr Dich!“ Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 (München 2002).

DERS., Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850–1914 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 46) (Tübingen 1988).

- DERS., Die sozio-ökonomische Situation der Juden in Rheinland-Westfalen zur Zeit der Industrialisierung (1850–1910). In: DÜWELL Kurt (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Republik (Wuppertal 1984) 86–106.
- BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) (Bielefeld 2006).
- BECKMANN Volker, Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle i.W. Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815–1945) (Lage 2001).
- DERS., Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land. Im Auftrag der Stadt Versmold hg. und eingeleitet von WESTHEIDER Rolf (Bielefeld 1998).
- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. v. WILKE Carsten (München 2004); T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2. Bde., bearb. v. JANSEN Katrin Nele (München 2009).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRADÉ Anna-Christine (Hg.), Ich dachte, sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1997).
- BRILLING Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 (1974/75) 11–45.
- DERS., Abraham Sutro (1784–1869). In: WZ 123 (1973) 51–64.
- DERS., Die jüdischen Gemeinden. In: KOHL Wilhelm (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIII) (Münster 1983) 417–430.
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarb. v. Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-Jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) (Bochum 1999).
- BRÜCKHAUS Margarete (Bearb.), Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten, Bd. 2: M–Z, Indices (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe A: Inventare staatlicher Archive 2,2. Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände) (Detmold 1997).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen 21) (Münster 1996).
- CZESCHICK Wolfram, Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Auswanderer des 19. Jahrhunderts aus den Kreisen Büren und Paderborn (Paderborn 1999).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C. V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).

- DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996).
- DERS., „Dies Buch ist die Heimat“. Westfalia Judaica im Leo Baeck Institut in New York. In: WF 43 (1993) 747–761.
- DERS., Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1978).
- ENGLBERT Günther/KÖTZ Ilse (Bearb.), Die Bestände des Personenstandsarchivs Detmold bis 1874/1875 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe B, Bd. 5) (Detmold 1975, 2. Aufl. 1991 unter dem Titel: Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe bis 1874/75).
- FAASSEN Dina van, Jüdisches Frauenleben in Lippe bis 1858. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 62 (1993) 129–160.
- DIES., „... wegen Ab- und Ausweisung allerhand liederlichen Gesindels“. Obrigkeitliche Ziele und Methoden bei der Abwehr vagierender Randgruppen und ihre Diskrepanz zur Realität. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Juden der Kultur 9 (1999) H. 2, S. 405–429.
- DIES., „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999).
- DIES., Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK. Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) H. 1, S. 3–13 u. H. 2, S. 43–50.
- DIES., Landjuden in Lippe (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 161–172.
- DIES., Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 121–133.
- DIES., Juden im Paderborner Land im 17. und 18. Jahrhundert (= Themenhefte des Historischen Museums des Hochstifts Paderborn) (Wewelsburg 2000).
- DIES., „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend“. Hofjuden in Lippe. In: RIES Rotraud/BATTENBERG J. Friedrich (Hg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) (Hamburg 2002) 289–306.
- DIES., Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 63 (1994) 85–129.
- DIES./HARTMANN Jürgen, „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991).
- FRANKEMÖLLE Hubert (Hg.), Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen und antijüdischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1990).
- FREUDENTHAL Max, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764 (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 29) (Frankfurt a. M. 1928).

- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- GATZEN Helmut, Jüdische Friedhöfe. Zur Erinnerung ein Stein aufs Grab. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1989 (1988) 29–34.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen: URL: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau 1934, ND Tübingen 1963); II/1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); II/2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); III/1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987); III/2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Maimon Arye u. a. (Tübingen 1995) u. III/3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 2003).
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 (1912) H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 (1918) H. 3, S. 55–64.
- GUENTER Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) (Detmold 1973).
- GUTMANN Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen, bearb. von MEYER Hans (= Documenta judaica 5) (Haifa 1978).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe v. GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Münster 2006).
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- HARDING Elizabeth, Genealogie und Schriftlichkeit als soziale Praxis. Obrigkeitliche Quellen zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit in Ostwestfalen und Lippe. In: JOERGENS Bettina (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 51–67.

- HARTMANN Jürgen, Der Bestand „Landesverband der Synagogengemeinden in Lippe“ im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 15–19. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- DERS., Die Denkschrift des Detmolder Lehrers und Predigers Moritz Rülff über die Synagogen und Friedhöfe in Lippe 1936/37. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 20–38. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012].
- DERS., Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für Lippische Geschichte 1(2005) 20–28. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/rosenland-01.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERMES Hermann, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (Warburg 1982, 2. Aufl. (= Warburger Schriften 1) Warburg 1993).
- DERS., Die Reichskristallnacht 1938 im Raum Warburg: Eine Materialsammlung (Calenberg 1978).
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) (München 1994) 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) (Münster 1973).
- DERS., Die Problematik christlich-jüdischen Zusammenlebens in Westfalen und Lippe während des Mittelalters und in der Neuzeit. In: RODEKAMP Volker (Hg.), Jüdisches Leben. Katalog zur kulturhistorischen Ausstellung (= Jüdisches Leben – Religion und Alltag, Bd. 2: Aspekte der Vergangenheit) (Gütersloh 1988) 79–88.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) (Münster 2005).
- DERS./TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) (Münster 1994).
- ILISCH Peter/SCHWEDE Arnold, Das Münzwesen im Stift Corvey 1541–1794 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 58; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 11,3; Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens 3) (Paderborn 2007).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kom-

- mission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).
- KISTENICH Johannes/KLOSE Dieter, 9. 11. 1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe (o. O., o. J. [Detmold 2008]).
- KLARE Andreas, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933–1945 (unveröffentlichte Staatsexamensarbeit an der Uni/GH, Paderborn 1996).
- KOHNKE Meta (Bearb.) → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002).
- KRAFT Hildegard, Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn. In: WZ 94 (1938) 101–204.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 N. F. Jg. 44 (Breslau 1936).
- DERS., Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen (Pressburg 1914).
- LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Innerjüdische Alltagskonflikte der Frühen Neuzeit im Spiegel der obrigkeitlichen Überlieferung Ostwestfalens. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) (Münster 2002) 142–160.
- DERS., Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 (2006) 65–104.
- DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: KRUG-RICHTER Barbara/MOHRMANN Ruth-E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 6) (Münster 2004) 21–78.
- DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70.
- DERS., Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002).
- DERS., „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag

- zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274.
- DERS./KOSCHE Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...“. Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998) H. 2, S. 275–324.
- MEINERS Werner (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246) (Hannover 2009).
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund e. V. in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... (Essen 1998).
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MEYNERT Joachim, Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945 (= Geschichte des Holocaust 1) (Münster 1988).
- DERS. (Hg.), Ein Spiegel des eigenen Ich. Selbstzeugnisse antisemitisch Verfolgter (Brackwede 1988).
- DERS./KLÖNNE Arno (Hg.), Verdrängte Geschichte: Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933–1945 (Bielefeld 1986).
- DERS. / MINNINGER Monika/SCHÄFFER Friedhelm, Antisemitisch Verfolgte, registriert in Bielefeld 1933–45. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4) (Bielefeld 1985).
- MINNINGER Monika, Frau in einer bürgerlichen Minderheit. Bielefelder Jüdinnen ca. 1850–1933. In: BREHMER Ilse/JACOBI-DITTRICH Juliane (Hg.), Frauenalltag in Bielefeld (Bielefeld 1986) 145–200.
- DIES., Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: DETHLEFS Gerd (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen (Paderborn 2008) 337–358.
- DIES., „...olim Judaeus“. Jüdische Konvertiten in Ostwestfalen und Lippe 1480–1800. In: ALTENBEREND Johannes (Hg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rütting (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10) (Bielefeld 2002) 265–289.
- DIES., Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution. In: VOGELANG Reinhard/WESTHEIDER Rolf, Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 9) (Bielefeld 1998) 159–190.
- MITSCHE-BUCHHOLZ Gudrun, Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold (= Panu Derech 19; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 7) (Bielefeld 2001).
- MÖLLENHOFF, Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Rita, Jüdische Familie in Münster 1918–1945, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- MÜLLER Friedrich, Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden, T. I: 1816–1900 (Erlaubte Auswanderung) (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 38/39) (Münster 1981, 2. Aufl. 1984); T. II:

- Heimliche Auswanderung 1814–1900 (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 47/48) (Münster 1992).
- MÜLLER Wolfgang, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder „Judenhauses“ und seiner Bewohner (= Panu Derech 7) (2. Aufl. Detmold 2001).
- MUHS Rudolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 (1988) 211–228.
- DERS., Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung. Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 16) (Paderborn 1985).
- DERS., Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10. November 1938. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1988 (1987) 229–246.
- NAARMANN Margit, „Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg“. Zur Entstehung des Stereotyps vom „Judenwucher“. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 149–160.
- DIES., Ende und Neuanfang. Zum Schicksal der ländlichen Juden im Hochstift Paderborn 1933–1945. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 237–262.
- DIES., Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen 1) (Paderborn 1988).
- DIES., „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr“. Jüdische Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (= Paderborner Historische Forschungen 7) (Köln 1998).
- DIES., Ländliche Massenarmut und „jüdischer Wucher“. Zur Etablierung eines Stereotyps. In: GREVELHÖRSTER Ludger/MARON Wolfgang (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag (= Paderborner Historische Forschungen 6) (Paderborn 1995) 128–149.
- DIES., Der Novemberpogrom 1938 in Stadt und Region Paderborn im Spiegel der amtlichen Berichterstattung. Aus Anlaß der 60jährigen Wiederkehr des Pogroms 1938 in Verbindung mit der Erarbeitung einer Collage zum Pogrom 1938 in Paderborn aus den Ermittlungs- und Gerichtsakten zum Synagogenbrandprozeß (Paderborn 1998).
- NIEDERMEIER Ursula, Lippisches Judenrecht und der Schutz der Juden in den Zivilprozessen der lippischen Obergerichte im 19. Jahrhundert (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft 4351) (Frankfurt a. M. 2006).
- OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David/FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005–2006).
- PARTINGTON Gustav, Betteljuden in Lippe. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 253–272.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F., Jg. 13 (1906) 1–21.
- POHLMANN Klaus, Juden im Kleinstaat Lippe. Die Anfänge der Emanzipation (1780–1820). In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 6 (1997) 455–496.
- DERS., Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= Panu Derech 13) (Detmold 1995).
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57 (1988) 251–341.

- DERS., Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) (Lemgo 1990).
- DERS., „Die bürgerliche Verbesserung der Juden“: Konzeption, Maßnahmen der Regierung und jüdische Initiativen. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 273–303.
- DERS., „Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden“. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (= Panu Derech 8) (Detmold 1993).
- PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. T. III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1) (Köln 1998).
- PRÜTER-MÜLLER Micheline/SCHMIDT Peter Wilhelm A. (Hg.), Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi). Lebenserinnerungen (= Panu Derech 18; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 6) (Bielefeld 2000).
- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. I: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) (Bonn 1987, 2., überarb. und erw. Aufl. 1995 (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125)) 485–644.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preussisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 (Dortmund 1952).
- REININGHAUS Wilfried (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 5) (Münster 2000).
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- ROST Ellen/ALLENDORF Otmar/MÜLLER Rolf-Dietrich (Hg.), Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Stadt Paderborn (Paderborn 1994).
- RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, hg. von der Gesellschaft für Christl.-Jüd. Zusammenarbeit Minden e. V. [weitere Titel: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke; Nebentitel: Umschlagt.: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke] (Minden 1986).
- SCHAUB Hermann, Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh 10) (Bielefeld 2006).

- SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 263–279.
- DERS./STÖWER Herbert (Red.), Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 3) (Bielefeld 1988).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I u. II (München 2003).
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 (2006) 27–64.
- DERS., Jüdische Familienforschung in Westfalen und Lippe. Zur Quellenkunde der Juden- und Dissidentenregister des Personenstandsarchivs Detmold. In: Joergens, Bettina (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 69–85.
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1922–1938).
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- SCHNEE Heinrich, Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen (Berlin 1953); Bd. 2: Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau (Berlin 1954); Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates (Berlin 1955).
- DERS., Stellung und Bedeutung des Hofffinanziers in Westfalen. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 34 (1956) 176–189.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 15) (Münster 1983).
- SCHWEDE Arnold, Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566–1803 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 49; zugleich: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XI: Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens 2) (Paderborn 2004).
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. (New York 2001).
- Spurensuche. Jüdische Geschichte im Warburger Land. Unterrichtsprojekt der Jahrgangsstufe 13 des Hüffertgymnasiums Warburg (als Ms. gedruckt, Warburg 2004).
- Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Minden. (Minden 1861; ND Altenbeken 1978) [Daten für das Jahr 1858].
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindefundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEINBACH Peter, Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter. Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert (= Lippische Studien 3) (Lemgo 1976).

- STEINECKE Hartmut/NÖLLE-HORNKAMP Iris/TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen – Spuren jüdischen Lebens in der Westfälischen Literatur. Symposium im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck, in Oelde-Stromberg 25. bis 27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) (Bielefeld 2004).
- DERS. / TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart. Symposium im Museum Bökerhof 27. bis 29. Oktober 2000 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 4) (Bielefeld 2002).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- THALMANN Rita, Der Novemberpogrom 1938. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 143–155.
- TERHALLE Hermann (Hg.), Lebenserinnerungen des Rabbi Selig Wolff oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 16) (Vreden 1980).
- VERDENHALVEN Fritz (Bearb.), Die Auswanderer aus dem Fürstentum Lippe (bis 1877). Nach ungedruckten und gedruckten Quellen (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 30) (Detmold 1980).
- Verzeichnis der von den Juden im Fürstentum Lippe gewählten Familien-Namen. Beilage zu den Lippischen Intelligenzblättern (Lemgo 1810); Abdruck in: POHLMANN, Vom Schutzjuden 157–165.
- WEBER Annette, Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 57–74.
- WEHLT Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven. 1350–1600 (Ms. von 1977 im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. D 70 Nr. 740).
- DERS. (Bearb.), Lippische Regesten. Neue Folge Bd. 1–4 (= Lippische Geschichtsquellen. Veröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. und des Lippischen Heimatbundes e. V. 17,1–17,4) (Lemgo 1989–1995).
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= Studia Delitzschiana 11) (Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, u. d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe).
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84/2006 (2009) 9–25.
- WULFMEYER Reinhard, Vom „Boykott-Tag“ zur „Reichskristallnacht“: Stufen der Judenverfolgung in Lippe von 1933 bis 1939. In: Scheffler/Stöwer, Juden in Lemgo und Lippe 210–229.
- WÜRZBURGER Ernst, Neue Archivalien zur westfälisch-jüdischen Geschichte. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1994 (1993).
- DERS., Höxter. Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus einer ostwestfälischen Kreisstadt (Höxter 1990).
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. I (Berlin 1988).
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) (Köln 1998).

# Abkürzungen

A	Archiv	EAB	Erzbischöfliche
AAV	Archiv des Vereins für		Akademische Bibliothek,
Paderborn	Geschichte und		Paderborn
	Altertumskunde	EBf.	Erzbischof
	Westfalens, Abt. Paderborn	ebfl.	erzbischöflich
Abb.	Abbildung(en)	EBtm.	Erzbistum
AG	Aktiengesellschaft	ehem.	ehemalig
Amtsbgm.	Amtsbürgermeister	EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
AV	Verein für Geschichte und	Erbfstm.	Erbfürstentum
Paderborn	Altertumskunde	e. V.	eingetragener Verein
	Westfalens,	ev.	evangelisch
	Abt. Paderborn	fasc.	Faszikel
AZJ	Allgemeine Zeitung des	FBf.	Fürstbischof
	Judent(h)ums	fbfl.	fürstbischöflich
BDM	Bund Deutscher Mädel	FBtm.	Fürstbistum
Best.	Bestand, Bestände	fl.	Florin/Gulden
Bf.	Bischof	fol.	folio
bfl.	bischöflich	franz.	französisch
Bgm.	Bürgermeister	Fstm.	Fürstentum
CAHJP	Central Archives for the	fürstl.	fürstlich
	History of the Jewish	Gb	Gemeindebote. Beilage zur
	People, Jerusalem		AZJ
CDU	Christlich Demokratische	geb.	geboren
	Union	Gebr.	Gebrüder
CJA	Centrum Judaicum, Archiv	gef.	gefallen
	(Stiftung Neue Synagoge	gegr.	gegründet
	Berlin)	Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv
C.V.	Centralverein deutscher		Preußischer Kulturbesitz
	Staatsbürger jüdischen	gest.	gestorben
	Glaubens	Gestapo	Geheime Staatspolizei
d.J.	des Jahres	Gfl./Ggl.	Goldgulden
DDP	Deutsche Demokratische	Gft.	Grafschaft
	Partei	GHztm.	Großherzogtum
DDR	Deutsche Demokratische	GmbH	Gesellschaft mit
	Republik		beschränkter Haftung
Dep.	Depositum	Gr.	Groschen
DIGB	Deutsch-Israelitischer	Gft.	Grafschaft
	Gemeindebund	GUS-Staaten	Gemeinschaft
DKP	Deutsche Kommunistische		Unabhängiger Staaten
	Partei		(Zusammenschluss v.
DM	Deutsche Mark		Teilrepubliken der ehem.
DNVP	Deutschnationale	HA	Sowjetunion)
	Volkspartei	hebr.	Hauptabteilung
D.P.	Displaced Person(s)	Hft.	hebräisch
DVSTB	Deutsch-Völkischer	HJ	Herrschaft
	Schutz- und Trutz-Bund	Hs.	Hitlerjugend
		Hztm.	Handschrift
			Herzogtum

IHK	Industrie- und Handelskammer	preuß. prot.	preußisch protestantisch
i.W.	in Westfalen	RAD	Reichsarbeitsdienst
Jh.	Jahrhundert(s)	ref.	reformiert
JTC	Jewish Trust Corporation	Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
jüd.	jüdisch	Rep.	Repositor
kath.	katholisch	resp.	respektive
Kath.	Katholiken	RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
KDK	Kriegs- und Domänenkammer	RKG	Reichskammergericht
kfstl.	kurfürstlich	RM	Reichsmark
KFstm.	Kurfürstentum	RSHA	Reichssicherheitshauptamt
kgl.	königlich	Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit vor 1821)
Kgr.	Königreich	RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	SA	Sturmabteilung der NSDAP
KZ	Konzentrationslager	SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
LAV	Landesarchiv	sen.	senior
LBI	Leo Baeck Institute, New York	SGr.	Silbergroschen
LGft.	Landgrafschaft	Sh.	Schilling
LSFL	Landesverband der Synagogengemeinden im Freistaat Lippe	Slg.	Sammlung
LV	Landesverband	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	SS	Schutzstaffel der NSDAP
M	Mark	T.	Teil
MGr.	Mariengroschen	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1821)
MGV	Männergesangverein	Urk.	Urkunde
Ms.	Manuskript	v.	von
ND	Nachdruck/Neudruck	verb.	verbessert
NF	Neue Folge	verh.	verheiratet
N.N.	nomen nescio (Name unbekannt)	verst.	verstorben
NRW	Nordrhein-Westfalen	VHS	Volkshochschule
NS	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch	Vors.	Vorsitzende(r)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt	VSB	Völkisch-Sozialer Block
OFD	Oberfinanzdirektion	VSGW	Verband der Synagogengemeinden Westfalens
OWL	Ostwestfalen-Lippe	WF	Westfälische Forschungen
p.a.	per annum/pro anno	WZ	Westfälische Zeitschrift
Pf.	Pfennig		
PLV	Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden		

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Waldemar BECKER, Bad Driburg: Ortsartikel *Bad Driburg*  
Dr. Volker BECKMANN, Herford: Ortsartikel *Höxter, Lage, Lübbecke, Preußisch Oldendorf* und *Werther*  
Manfred BEINE, Rietberg: Ortsartikel *Rietberg, Rietberg-Neuenkirchen* und *Verl*  
Fritz BÖTTCHER, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup*  
Dr. Lutz BRADE, Herford: Ortsartikel *Herford*  
Kathrin BRÜGGENTHIES, Rüdesheim am Rhein: Ortsartikel *Borgentreich, Borgentreich-Borgholz* und *Lichtenau*  
Dr. Benjamin DAHLKE, Bad Driburg: Ortsartikel *Höxter-Albaxen, Höxter-Fürstenau* und *Höxter-Stable*  
Franz-Josef DUBBI, Warburg: Ortsartikel *Warburg*  
Dr. Herbert ENGEMANN, Warburg: Ortsartikel *Brakel*  
Stefan ENSTE, Warstein-Hirschberg: Ortsartikel *Büren*  
Dina van FAASSEN M. A., Horn-Bad Meinberg: Ortsartikel *Detmold, Horn-Bad Meinberg-Horn* und *Schlangen* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Hochstift Paderborn*  
Dr. Helmut GATZEN, Gütersloh: Ortsartikel *Gütersloh* und *Harsewinkel*  
Willy GERKING, Lügde-Niese: Ortsartikel *Bad Salzuflen, Bad Salzuflen-Schötmar, Dörentrup-Bega, Extertal-Silixen, Lügde, Lügde-Elbrinxen, Lügde-Rischenau, Marienmünster-Löwendorf, Marienmünster-Vörden, Schieder-Schwalenberg-Schwalenberg* und *Schieder-Schwalenberg-Wöbbel*  
Elisabeth HANSCHMIDT M. A., Rietberg: Ortsartikel *Rheda-Wiedenbrück-Rheda* und *Rheda-Wiedenbrück-Wiedenbrück*  
Dr. Uwe HECKERT, Backnang: Ortsartikel *Halle*  
Prof. Dr. Karl HENGST, Paderborn: Ortsartikel *Borgentreich-Bühne, Borgentreich-Nutzungen* und *Büren*  
Stefanie HILLEBRAND M. A., Rahden: Ortsartikel *Stemwede-Levern*  
Kai-Uwe von HOLLEN M. A. Ass. iur., Bielefeld: Ortsartikel *Bielefeld-Schildesche*  
Andreas KLARE, Medebach: Ortsartikel *Höxter-Ovenhausen*  
Bernd KRUSE, Lichtenau: Ortsartikel *Lichtenau*  
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Ortsartikel *Petershagen, Petershagen-Frille, Petershagen-Schlüsselburg, Petershagen-Windheim, Porta Westfalica-Hausberge* und *Rahden* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey, Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden, Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg* und gemeinsam mit Hans NORDSIEK Ortsartikel *Minden* und gemeinsam mit Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe*  
Stephan MASSOLLE, Marienmünster-Bredenborn: Ortsartikel *Höxter-Bruchhausen* und *Höxter-Ottbergen* sowie *Glossar*  
Dr. Monika MINNINGER (†): Ortsartikel *Bielefeld* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Ravensberg*  
Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ M. A., Detmold: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER  
Dr. Margit NAARMANN, Paderborn: Ortsartikel *Bad Driburg-Dringenberg, Paderborn, Warburg-Herlinghausen, Willebadessen* und *Willebadessen-Peckelsheim*  
Dr. Hans NORDSIEK, Minden: Ortsartikel *Minden* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER

- Dr. Ursula OLSCHESKI, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup-Alverdissen, Borgentreich-Großeneder, Borgentreich-Körbecke, Borgentreich-Rösebeck, Extertal-Bösingfeld, Höxter-Lüchtringen, Kalletal-Langenholzhausen, Kalletal-Lüdenhausen, Kalletal-Talle, Kalletal-Varenholz, Lage-Heiden, Lemgo-Brake, Warburg-Daseburg, Warburg-Hohenwepel, Warburg-Ossendorf, Warburg-Rimbeck* und *Willebadessen-Löwen*
- Walter OTTO, Kalletal-Hohenhausen: Ortsartikel *Kalletal-Hohenhausen*
- Michael PAVLICIC, Bad Lippspringe: Ortsartikel *Bad Lippspringe*
- Ulrich PIEPER, Nieheim: Ortsartikel *Bad Driburg-Pömben* und *Nieheim*
- Dr. Heike PLASS, Münster: Ortsartikel *Bad Oeynhausen, Oerlinghausen, Versmold* und *Vlotho*
- Klaus POHLMANN, Lemgo: Ortsartikel *Lemgo*
- Marie-Theres POTTHOFF, Paderborn: Ortsartikel *Bad Wünnenberg*
- Christoph REICHARDT, Beverungen: Ortsartikel *Beverungen, Beverungen-Amelunxen* und *Beverungen-Herstelle*
- Dr. Norbert SAHRHAGE, Spenge: Ortsartikel *Bünde*
- Dr. Richard SAUTMANN, Versmold: Ortsartikel *Borgholzhausen*
- Uwe STANDERA, Bielefeld: Ortsartikel *Horn-Bad Meinberg-Belle*
- Kerstin STOCKHECKE M. A., Löhne: Ortsartikel *Enger*
- Dr. Bernd WACKER, Nordwalde: Ortsartikel *Salzkotten* und *Salzkotten-Niedermtudorf*
- Johannes WALDHOFF, Steinheim: Ortsartikel *Steinheim*
- Jost WEDEKIN, Paderborn-Schloß Neuhaus: Ortsartikel *Bad Wünnenberg-Haaren*
- Kornelia WEIDNER, Paderborn: *Quellen und Literatur*
- Dieter ZOREMBA, Detmold: Ortsartikel *Blomberg, Blomberg-Cappel* und *Blomberg-Reelkirchen*